ad. Biogr. 882

Lebens-Geschichte Johann Jacob Mosers,

† 30. Sept. 1785 z. Stuttgard.

von ihme selbst beschriben.

1768.

Herr Hof-Rath Nettelbladt in der Vorrede zu Weidlichs zuverläß. Nachricht von jezt-lebend. Rechts-Gelehrten.

Zu Ausfertigung recht pragmatischer Lebens-Geschichte ist fast unumgänglich nöthig, daß gewisse Umstände, die man sonst nicht wohl in Erfahrung bringen kan, von demjenigen selbst, dessen Leben zu entwerffen ist, an die Hand gegeben werden: Was sollte also einen ehrlichen und redlichen Gelehrten abhalten, sein Leben selbst aufrichtig zu entwerffen, und solches zum gemeinen Nuz mitzutheilen? wovon bereits vile Gelehrte, besonders auch Rechts-Gelehrte, rühmliche Beyspile gegeben haben.

Vorrede.

Ich habe so vil geschriben, als wenige andere Rechts-Gelehrte vor mir gethan haben und nach mir thun werden; ich habe auch solche vile und wunderbare Abwechslungen der Schicksale in meinem Leben erfahren, als wenige andere Rechts-Gelehrte vor mir erfahren haben und nach mir erfahren werden; und über alles dises seynd (zu allem Glück noch bey meinem Leben,) so vile unrichtige oder doch mangelhaffte Umstände von meinen Lebens-Geschichten in die Welt hinein geschriben worden, daß es nicht nur denen lieben Meinigen, sondern vil-

leicht auch manchen anderen Liebhabern der gelehrten Geschichte, angenehm seyn wird, etwas vollständigeres davon zu wissen, als man sonsten im Druck von mir hat.

1. Anfänglich hat Herr Prof. LUDOVICI zu Leipzig meinen Lebenslauf von mir verlangt, deme ich auch solchen mitgetheilt habe; worauf er in das **Universal-Lexicon aller Künste und Wissenschafft.** Tom. 21. p. 1837. eingetragen worden ist.

2. Nachgehends hat Herr D. JENICHEN zu Leipzig in der **Nachricht von dem Leben ꝛc. der jeztleb. Rechts-Gelehrt.** (1739.) p. 144. seqq. ein gleiches gethan.

Ich habe darauf auch keinen Anstand gefunden, in der zweyten Auflage meines Lexici **derer jeztlebenden Rechts-Gelehrten in und um**

Teutschland, (1739.) p. 174. sqq. meiner selbst ebenfalls zu gedencken.

4. Anno 1741. machte Herr Pastor RATHLEF in den **Geschicht. jeztlebender Gelehrt.** Part. 3. p. 164. sqq. eine noch umständlichere Nachricht von meinem Leben kund: Es waren aber vile Unwahrheiten und Irrthümer darinn; dahero ich ihne in einem Schreiben an ihn eines besseren belehrete: Er theilte aber dem Publico in der Vorrede zu dem 6ten Theil seines Werck's nur verstümmelte Auszüge davon mit; dahero ich mich genöthiget sahe, solches Schreiben denen **Nachrichten von Jurist. Büchern.** Part. 23. pag. 627. ganz einrücken zu lassen.

5. Nachdeme machte sich Herr Advocat WEIDLICH (An. 1749.) in denen **Geschicht. der jeztleb. Rechts-Ge-**

lehrt. Part. 2. p. 63. an mich: Machte es aber auch so arg, daß ich in meinem Teutsch. Staats = Archiv 1752, Tom. 1. pag. 358. mich dagegen vertheidigen mußte.

6. Herr Hof = Prediger WEZEL lieferte (An. 1753.) in seinen Analect. hymnic. Tom. 2. pag. 343. sqq. auch meine Lebens = Beschreibung; so gleichfalls weder vollständig noch ganz richtig ist.

7. Anno 1765. beschribe Herr Advocat WEIDLICH in denen zuverläß. Nachrichten von denen jeztlebend. Rechtsgelehrt. Part. 6. p. 1. sqq. mein Leben zum zweytenmal, glimpflicher als das erstemal, doch wieder in manchem so unrichtig, daß ich in dem Anhang zur Vorrede meines Tractats von Teutschland 2c. einiges davon öffentlich rügen mußte.

8. Anno 1766. endlich ertheilte Derselbe in dem Lexicon aller jeztlebenden Rechts-Gelehrt. pag. 124. nochmals eine kurze Nachricht von mir, welche aber auch nicht ganz richtig ist.

Ich selbst habe 1. mein natürliches, 2. mein geistliches und 3. mein bürgerliches Leben ausführlich beschriben: Es ist aber bloß meinen Nachkommen zum Dienst abgefaßt, und gegenwärtiges enthält einen kleinen Auszug daraus, theils, weil ich solchen nicht weitläufftiger habe machen wollen, theils, weil viles, und manchmalen das angenehmste und wichtigste, nicht darnach beschaffen ist, daß es dem Publico, wenigstens dermalen, mitgetheilet werden könnte.

Zu dessen Bekanntmachung bin ich sonderlich auch dadurch veranlasset worden, weil, aus Gelegenheit meines erlittenen Arrests, viles meinem guten

Namen nachtheiliges, oder doch irriges, in verschidene gedruckte Sammlungen von Staats-Handlungen, auch andere öffentliche Schrifften, eingeflossen ist, so aus gegenwärtigem Aufsaz, (welcher alle Proben auszustehen fähig ist,) seine hinlängliche Erläuterung erhält: Weme ein- und anderes nicht allzu angenehm ist, der schreibe es sich selbst, oder denen zu, die mich genöthiget haben, dem Publico den wahren Hergang der Sachen nicht zu verbergen, und meine Ehre auf die möglichst glimpfliche Weise zu retten.

§. 1.

§. 1. Meine Familie.

Von meiner Familie habe ich in dem ersten Theil des erläuterten Würtembergs *p.* 40. *sqq.* und noch ausführlicher in einer eigenen (unten num. 212. angezeigten) Schrifft Nachricht ertheilt, auch die von Herrn GAUHEN in seinem Adels-*Lexico* dißfalls begangene Fehler verbessert.

Des ersten nur dem Namen nach bekannten Stamm-Vaters meiner Familie Sohn ware um das Jahr 1450. Gräflich-Würtembergischer Stallmeister; wie dann auch dessen Nachkommen seit der Zeit sich meistens in Würtemberg aufgehalten haben.

Kayser Maximilian II. ertheilte denen nächsten Stamm-Vätern beyder noch florirender Linien An. 1573. den Adelstand, mit dem Prädicat: von Filseck und Weylerberg; es wurden auch verschidene Neben-Linien der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft in Schwaben einverleibt; wie dann noch dermalen eine davon sich bey dem Canton Craichgau befindet, aus welcher der jezige Kayserliche General Moser von Filseck abstammet.

Ich selbsten habe mich von 1721. an auch obiger beyder Prädicate bedient: Nachdeme ich aber von 1733. an die Ehre und Güter diser Welt mit einem anderen Auge anzusehen angefangen; habe ich es eben so freywillig wieder unterlassen. In dem *Catal. Bibl. Rinck. p.* 638. wird zwar gemeldet, ich seye durch die Familie derer Moser von Filseck (zu welcher ich nicht gehörte,) darzu genöthiget worden: Es ist aber falsch, und man kan in denen der ersten Auflage des 2ten Theils meiner Einleit. zum Reichs-Hof-Raths-Proceß angehängten gerichtlichen Acten wegen des Ritterguts Eschenau ersehen, daß ich vor dem Reichs-Hof-Rath dise meine Anverwandtschafft von Personen zu Personen dargethan habe; wie dann auch besagter Herr General mich in Briefen an mich als seinen Vetter ohne allen Anstand erkannt hat.

Uebrigens haben Kayser Franzens Majest. An. 1763. 13. Dec. meinen drey lieben Söhnen den alten Adelstand erneuert, und ihnen das Diploma darüber unentgeltlich zustellen lassen.

§. 2. Eltern und Geburt.

Unter meinen väterlichen Vor-Eltern von weiblicher Seiten gedencke ich mit Vergnügen an meinen Tritavum, den grossen und frommen bekannten Theologum und Probsten zu Stuttgart, Johannem Brentium.

Mein

Mein seel. Herr Vater ware Johann Jacob Moser, des löbl. Schwäbischen Crayses Rechnungs- und Herzoglich-Würtembergischer Expeditions-Rath zu Stuttgart; welcher An. 1717 gestorben ist.

Meine Frau Mutter ware Helena Catharina, eine Tochter Herrn Johann Hartmann **Mislers**, S. Theol. Lic. Königlich-Schwedischen Consistorial-Raths, Superintendentens des Herzogthums Verden und Dom-Predigers zu Stade; welcher An. 1741. in die seelige Ewigkeit übergangen ist.

Ich wurde gebohren zu Stuttgart, An. 1701. 18. Jan. am Tage der ersten Königlich Preußischen Crönung, und habe die darauf empfangene Tauffe erst nach langen Jahren nach Würden schäzen lernen.

§. 3. Schul-Jahre.

Bey meinen Schul-Jahren ware, (wie die Vorgesetzte schon damals beobachteten,) dises etwas besonderes, daß ich so vile Cameraden von so guten Köpfen hatte, als in geraumer Zeit nicht in Einer Claß angetroffen worden waren; wie dann einer General-Lieutenant, einer Freyherr und Cammer-Gerichts-Assessor, einer geadelt und adelicher Geheimer Rath, einer geadelt und Präsident, einer Geheimer und Regierungs-Rath, einer Consistorial-Rath und Prälat, einer General-Superintendens und Prälat, einer Doctor und Professor

fessor Theologiæ ordinarius, einer ein berühmter Prediger u. s. w. worden.

Mein seel. Herr Vater spahrte keine Kosten an mir: Weil er aber nicht selbst von Studien da ware, erreichte Er seinen Zweck nicht. Hätte beständig eine der Sache gewachsene Person, und welche mein lebhaftes, aber auch meisterloses, Gemüth zu regieren gewußt hätte, meine Studien dirigirt, hätte ich es in denen so genannten Humanioribus und der Philosophie weit gebracht; Dann es fehlte mir weder an Natur-Gaben, noch am Fleiß: Aber ich lernte unordentlich, wollte schon damals Bücher schreiben, und übersetzte zu dem Ende, weil ich es nicht besser verstunde, mit grosser Gedult vile alte Römische Schrifften-Steller ins Teutsche, schribe ein Antiquitäten- und Medaillen-Cabinet, wie auch einen weitläuffigen philosophischen Tractat de Autochiria, sammlete eine Menge philosophische u. d. Locos communes u. s. w. Auch hatten meine Lehrer zum Theil nicht das erforderliche Geschick, theils ware ich ihnen mit meinem Fleiß überlästig; wie dann einstens ein Præceptor, als ich ihme freywillig wochentlich zweymal 100. einstens aber auf einmal 1000. Verse in allerley Generibus brachte, das Buch voller Unwillen von sich warf, und sagte: Narr! meinst du, ich habe eine Besoldung allein auf dich! und der Rector Gymnasii sprach, als ich ihme

ihme freywillig allzuvile lateinische Reden brachte, zu mir: Tu es moleste sedulus!

§ 4. Universitäts=Jahre.

Als mein seel. Herr Vater An. 1717. starb, wollte ich, ob mir gleich die Schule noch sehr wohl gethan hätte, mit Gewalt auf die Universität, erhielte auch durch eine artige gelehrte Kriegs-List meines Herrn Vetters, des würcklichen Geheimen Raths Frommens, Einwilligung darzu:

Aber mein ganzes Studieren ware lauter Unordnung: In der Philologie hatte ich nicht genug, und in der Philosophie wenig gethan: Dises sollte ich nun nachholen: Aber die Philosophia rationalis & instrumentalis waren, wie ich sie lehren hörte, nicht nach meinem Geschmack: Wären mir Wolfens, Layrizens u. d. Schrifften bekannt gewesen, oder hätte ich jemand darüber hören können, das wäre für mich gewesen: So hingegen eilte ich dem Juri civili Romano zu, fande aber wieder an disen alten Dingen und fingirten Rechts-Fällen vom Cajo, Mevio, Titio, Sempronio &c. keinen Geschmack: Kurz, die Sache selbst und die Lehr=Art meiner Lehrer wollten mir nicht ein: *Bergers* Oeconomia Juris, *Beyers* Jus Germanicum u. d. wären mir lieber geweßt: Aber ich wußte damals auch nichts davon. Der zu seiner Zeit wackere Herr D. Schweder ware kein angenehmer Lehrer und seine Collegia thaten mir keine Genüge: Doch

zoge seine Introductio ad Jus publicum und des elenden *Burgoldensis* Discursus ad Instr. Pacis, als ich solche bey einem Cameraden erblickte, mein Gemüth gleich ganz auf das Teutsche Staats-Recht, weil ich lauter brauchbare Dinge und würckliche Fälle und Begebenheiten suchte, und selbige in diser Wissenschafft zu finden glaubte. Der damals neu-angehende Professor Helfferich ware mir am liebsten: Er lase über die Reichs-Historie, das Teutsche Staats-Recht, die Europäische Staaten, die Münzwissenschafft u. d. Er hatte vile Gundlingische nachgeschribene Collegia, und brauchte sie fleißig; auch hatte er eine schöne Bibliothec, und legte jedesmal den Tisch, daran wir sassen, immer wieder voll von andern guten Büchern und Disputations-Bänden: In disen sahe ich mich um so lieber um, weil ich selbst keine Bücher hatte. Ich machte mir also dise Schrifften bekannt, lase darinn, und liesse den Professor reden, was er wollte, zumalen, wann er sich in denen alten Zeiten so sehr lang aufhielte, welches meiner ganzen Denckens-Art entgegen ware, indeme ich (wie billig,) das neueste für das brauchbarste, und mithin als das nöthigste, ansahe. Ich ware also meistens in denen Collegiis nur mit meinem Leib gegenwärtig, mit den Gedancken aber anderswo. Als ich auch einen Zutritt zu der Universitäts-Bibliothec (welche damals gar nichts von neuen, vilweniger für mich taugen-

genden, Schrifften enthielte,) bekame, verderbte ich auch damit vile Zeit, und legte mich starck auf die gelehrte Geschichte, sonderlich der Universität Tübingen; wie ich dann, als ich erst 17. Jahr alt ware anfienge, Schrifften herauszugeben; wobey ich jedoch sagen darf, daß die erste, nemlich die Decas 1. Theologorum Tubingensium, (so vor der Reformation gelebt,) für meine Umstände ein Meisterstück und in diser Materie gewiß nicht zu verachten ware, so, daß ich mir jezo nicht mehr getrauete, sie zu schreiben. So gienge es mir auch mit der Bibliothec des Martinianer Stipendii, in welchem ich mich befand, darinn lauter Bücher waren, die zu Anfang der Druckerey herauskamen, wie auch vile, aber mir nichts nuzende; Handschrifften.

Der nachmalige Herr Canzler Pfaff unterhielte und vermehrte bey mir dise Liebe zur gelehrten Geschichte; wie ich ihne dann auch über die Historiam Theologiæ literariam hörete: Ingleichem fienge ich einen gelehrten Brief-Wechsel mit Herrn von Uffenbach, Struven, Pfeffinger, rc. an.

§. 5. *Gradus Licentiati.*

So schwach ich aber auch in der Rechts-Wissenschafft ware; so setzte ich mir doch in den Kopf, An. 1720. Licentiat, ja gar Professor zu werden: Die Beweg-Ursachen waren eine eitele Ehrbegierde, und weil ich hoffte, es

es werde mir sodann nicht am Brod fehlen, mithin ich meiner mit siben Kindern beladenen Frau Mutter nicht mehr beschwerlich seyn dörfen. Ja ich ware so keck, daß ich die mir vor dem Examine zu resolviren aufgegebene Texte, (um meine Cameraden, welche glaubten, ich würde im Examine nicht bestehen, zu braviren) erst Morgens frühe am Tage des Examinis ansahe. Freymüthigkeit und eine abermalige List machten, daß es gut gienge: Ich fienge gleich an, eine mir bekannte paradoxe Thomasische Meinung zum Grund meiner Resolution zu legen: Meine Examinatores fielen also auf disen Punct hin, und das war eben, was ich wollte; darüber vergienge ein guter Theil der Zeit, und ich ware würdig, Licentiat zu werden. Ich schriebe meine Prob-Schrifft selbst, und als ich bey deren Vertheitigung abermalen in etwas von der gemeinen Meynung abgieng, bekame ich meinen eigenen Præsidem zum Opponenten, bate ihn aber, es mich alleine ausfechten zu lassen.

§. 6. *Professio extraordinaria.*

Ich hatte Indessen eine heraldische und politische Erklärung des Würtembergischen Wappens in einem kleinen Folianten verfertigt: Dise präsentirte ich dem Herrn Herzog Eberhard Ludwig, wandte mich so dann an den damaligen Conferenz-Minister Freyherrn von Schunck, und bate um eine ausser-

ausserordentliche Professur der Rechten zu Tübingen; erhielte sie auch, ohne daß ich das geringste an Chatoulle- oder Addresse-Geldern bezahlen durffte, welches bey damaligen Zeiten etwas fast unerhörtes ware. Hactenus bene! Aber nun fienge es an, aus einem andern Thon zu gehen.

Ich ware erst vor drey Jahren aus dem Gymnasio gekommen, ware erst 19 Jahr alt, ware arm, und konnte in nichts Figur machen, hatte unter denen Professoren keine Anverwandte, die meiste Studenten waren schon vor mir auf der Universität gewesen; u. s. w. mithin ware das erste, daß ich fast keinen Respondenten zu meiner inaugural-Disputation bekommen konnte, biß sich endlich einer fand. Ich hatte eine Diss. de Prærogativis Comitatus principalis Montispeligardi geschrieben, die gut gewesen wäre: Der Hof litte aber nicht, sie in den Druck zu geben; ich wählete also eine andere Materie, deren Ausarbeitung schlecht geriethe.

Ich hatte dem neuen Herrn Canzlar Pfaffen dreymal abgeschlagen, eine Person aus seiner Freundschafft zu heurathen; das liesse er mich redlich entgelten. Dann als es zu dem actu disputatorio kame, suchte er mich auf alle Weise verächtlich zu machen: Ich bisse mich aber wacker mit ihme herum, und als das opponiren an Herrn D. Grassen,

den Decanum der juridischen Facultät, kame, hielte er eine nachdrückliche Schuzrede für mich, und gegen Herrn **Pfaffen**, an das Auditorium; Es gienge auch überhaupt alles so gut ab, daß ich alle Ursach hatte, zufrieden zu seyn.

Nach gehaltener Oratione inaugurali wurde mir zugeteilt, öffentlich über die Novellen zu lesen: Jedoch, wann der Tribonianus selber darüber gelesen hätte, würde er in Tübingen keine Zuhörer bekommen haben. Ich versuchte es indessen; es kamen auch Anfangs aus Vorwiz einige Zuhörer, und ich bediente mich der dem Ant. *Fabro* abgelernten, hernach von Herrn Heineccio gebrauchten, damals in Tübingen ganz unbekannten Methode: Aber in kurzem ware ich allein; und zu denen übrigen von mir anerbotenen Collegiis fande sich auch niemand: Es ware kein Wunder; aber es würde auch einem geschickteren, als ich ware, damals nicht besser gegangen seyn, da alles auf den Nepotismum ankame.

§. 7. Regierungs-Raths Character.

Als ich mich indessen auch noch An. 1720. mit meiner nachmaligen seel. Ehegattin verlobet hatte, entschlosse ich mich, An. 1721. nach Wien zu reisen.

Um mir einen Zugang allda zu verschaffen, arbeitete ich ein Specimen prodromum Juris Imperialis in magnum Ducatum Hetruriæ aus,

aus, darinn ich zeigte, daß Toscana unter Kayser Rudolf I. nicht des Reichs Oberherrschafft entzogen worden seye.

Desto besser fortzukommen, und aus Eitelkeit, wagte ich es, ob ich gleich erst 20. Jahre hatte, um den Regierungs-Raths-Character zu bitten, und reisete zu dem Ende in den Deinacher-Sauerbronnen, allwo sich der Hof damals befande. Herr von Schunck ware gefallen, und der Comitial-Gesandte Freyherr von Schüz an seine Stelle gekommen. Ich traf ihn auf dem Spaziergang an, und eröffnete ihm mein Vorhaben: Er machte mir aber schlechte Hofnung, weil ich noch keinen Bart, und der Herzog Sich entschlossen hätte, mit disem Character an sich zu halten; doch liesse er sich in einen etlichstündigen Discurs über allerley die Würtembergische Historie und Staats-Recht betreffende Materien mit mir ein, und er bezeugte sein Vergnügen über meine Einsichten, sonderlich über meine Muthmassung, woher es kommen möge, daß Würtemberg in der Wormser-Matricul An. 1521. mit einem Chur-Fürsten-Anschlag belegt worden seye; so, daß er endlich sagte: Ich sollte ihme mein Memorial geben. Ich leugnete, daß ich es bey mir hätte, gienge nach Haus, und machte noch zwey andere, in deren einem ich um den Character eines Raths, in dem andern aber eines Hof-Gerichts-Assessoris

bate. Um 11. Uhr gabe ich ihme alle drey, um daraus dasjenige zu erwählen, womit er durchdringen zu können glaubte, und um 2. Uhr ware es schon von dem Herzog unterschrieben, daß ich den Regierungs-Raths-Character haben sollte. Auch dieses kostete mich nichts, als den gewohnlichen Canzlei-Tax.

§ 8. Reise nach Wien.

Ich reisete darauf im Spath-Jahr 1721. mit sehr wenigem Geld und in schlechter Figur auf der Donau von Ulm aus nach Wien, ohne einige Addresse, und ohne daß ich jemand gefragt, oder mir jemand gerathen hätte, was ich thun, oder wie ich mich an einem so grossen Hof aufführen sollte; dahero es freilich viele Fehler sezte.

Ich addreßirte mich an den Herrn Reichs-Vice-Canzler, Grafen von Schönborn, und GOtt fügte es, daß Er, ob gleich meine Lebens-Art und ganze Person gar nicht Hofmäßig ware, mich seiner Gnade würdigte.

Jedoch ich bekame bald das viertägige Fieber, womit ich mich auch die ganze Zeit meines Aufenthalts in Wien schleppen mußte.

Auf der öffentlichen Windhagischen Bibliothec wurde ich mit einem geschickten jungen Catholischen Menschen bekannt, der sich Franz Joseph Hahn nannte, welcher sich damals bey dem bekannten gelehrten Benedictiner-Abten Gottfried von Göttweig aufhielte, und ihme

an

an seinem Chronico Gottwicensi und Münz-Cabinet arbeiten halff, nachhero aber als Geheimer Rath und Weyhbischoff zu Bamberg gestorben ist. Dieser Hahn sagte seinem Prälaten von mir, welcher mich sehr oft zu Gast bate, den Herrn Reichs-Vice-Canzler in der guten Meynung von mir bestärckte, und mir endlich, wie ich lang genug vorausgemercket hatte, den formlichen Antrag that: Ich wüßte, wie vil Gnade der Herr Reichs-Vice-Canzler für mich hätte, Er hätte mich auch bey Ihro Kayserlichen Majest. in so guten Credit gesezt, daß Sie mir bey der Böhmischen Canzley eine ansehnliche Bedienung gewidmet hätten: Ich wüßte aber, daß Ihro Majestät niemand in Diensten nähmen, der mit der Lutherischen Erb-Sünde behafftet wäre: Wann ich also glauben könnte, daß ihre Religion so gut wäre, als die meinige; so habe die Sache ihre Richtigkeit, ich sollte mich auch nicht eher öffentlich erklären, biß ich meine Bestallung hätte: Und weil die Lutheraner ohnehin nichts aus denen Sponsalien machten: so könnte ich meine Braut quittiren, hingegen wollte man mir zu einer reichen Parthie behülflich seyn. Blut-arm ware ich, und ich hatte damals keinen Funcken Religion, nicht einmal einer natürlichen: Aber i ware ich vil zu ehrlich darzu, als daß ich mich hätte äusserlich stellen mögen, ich halte die Catholische Religion für

besser, als die Evangelische. 2. Dachte ich: Seye die christliche Religion wahr; so könne die Catholische nicht die wahre christliche Religion seyn, als deren Kirchen-Verfassung und Lehrsäze, (der Connivenz in Ansehung des Lebens-Wandels nicht zu gedencken,) ich, ich mochte es auch noch so unpartheyisch betrachten als ich wollte, schlechterdings nicht weder mit denen Lehrsäzen des neuen Testamentes, noch mit dem Vorbilde JEsu Christi und seiner Apostel, reimen konnte. Ich lachte also herzhafft, und sagte zu dem Herrn Prälaten: Der Handel komme mir verdächtig vor. Er fragte: Warum? Ich antwortete: Er biete mir gleichbalden freywillig auf meinen Luther so vil auf. Wann er gesagt hätte: Ob ich nicht tauschen wollte? so hätte ich es noch in überlegung nehmen können: Da Er mir aber, gegen Vertauschung meiner Religion mit der seinigen, zu der seinigen so vil zulege, müsse seine Waare schlechter seyn, als die meinige. Meine Antwort frappirte ihn; doch fassete er sich, und sagte: Er mache es, wie der liebe GOtt, der uns viles absolute befehlen könnte; Er lege aber eine Verheisung, als einen Zucker, darzu: Wann es mir nur um die Wahrheit zu thun seye; so hoffe er um so eher, daß wir bald einig werden würden. Er finge darauf einen Religions-Discurs mit mir an, von dem Ansehen der Kirche und der Nothwendigkeit eines

sicht-

sichtbaren Oberhaupts rc. welcher auch zu anderer Zeit fortgesetzet wurde: Es kame aber nichts heraus, und ein jeder bliebe auf seiner Meynung.

Indessen bliebe dennoch der Herr Reichs-Vice-Canzler mein gnädiger Herr.

Ich hatte auch verschiedene mal bey Kayser Carls des VI. Majest. Audienz. Einmal truge es sich zu, daß ich eben um die zu Ertheilung der Audienz gegebene Stunde (welche ich nicht versaumen durffte,) mein Fieber bekame. Ich hielte in dem Kayserlichen Vorgemach den Frost aus, und als ich in der Hize ware, wurde ich zum Kayser hineingeruffen, da ich so matt ware, daß ich kaum auf mir stehen konnte. Aus Eitelkeit redete ich den Kayser lateinisch an, Er antwortete mir auch in eben diser Sprache, und zwar länger, auch etwas deutlicher, als sonsten seine Gewohnheit ware. Des andern Tags schickten der Herr Reichs-Vice-Canzler einen Canzellisten zu mir, und liessen mich wissen, ich dörffte mir eine Kayserliche Gnade ausbitten: Ich bate darauf um eine Medaille zum Angedencken: Ich erhielte aber eine guldene Gnaden-Kette, nebst einer daran hangenden güldenen Medaille mit des Kaysers Bild und Wahl Spruch.

Ich reisete darauf im Früh-Jahr 1722. bey schlechter Witterung und Weg, noch schlechterer Gesundheit, und, wegen Man-

gelds an Geld, auf die möglichst genaueste Weise wieder nach Haus.

§ 9. Aufenthalt in Stuttgart biß 1724

Ich vollzoge so dann den 16. Jun. 1722. in Stuttgart mein An. 1720. getroffenes Ehe-Verlöbniß.

Ich hatte mir Hoffnung gemacht, die mir wiederfahrene Kayserliche Gnade werde in meinem Vaterland eine gute Würckung haben: Aber, gerade umgekehrt, machte selbige einen widrigen Eindruck. Der Conferenz-Minister, Freyherr von Schüz, sagte mir: Man könnte nicht begreiffen, warum mir, als einem jungen unverdienten Mann, auf diese Weise begegnet worden seye; ich müßte nur Sachen zum Nachtheil des Hauses Würtemberg entdecket oder an Handen gegeben haben, sezte mich auch auf die Probe, und gabe vor: Ich hätte vorgeschlagen, wie das Haus Oesterreich, wegen seiner in Schwaben besizenden Lande, zum Crays-Ausschreib-Amt in Schwaben gelangen könnte. Man beschuldigte mich auch ohne Grund, ich hätte in Wien von der bekannten Gräfin von Würben und der Grävenizischen Parthie übel gesprochen, und ich führete eine verdächtige Correspondenz nach Wien; als worüber der geheime Referendarius Göckel mich ausdrücklich constituirte.

Es ware also in meinem Vaterlande nichts für mich zu thun.

Ich

Ich schriebe indessen einiges, und als der Kayser An. 1723. das Conclusum Corporis Evangelicorum in der Hohenlohe-Pfedelbachischen Garantie-Sache caßierte, mußte ich dem Herrn Grafen einen Auffaz zu Vertheidigung diser Garantie machen; aus welchem Auffaz hernach manches in des Corporis Evangelicorum Vorstellungs-Schreiben von An. 1725. in diser Materie eingeflossen ist.

§. 10. Reise nach Wetzlar.

Um das Jahr 1724. gaben sich vile Personen, auch ein Würtembergischer Minister, Mühe, einen Fond ausfindig zu machen, aus welchem das Kayserliche und Reichs-Cammer-Gericht ohne Cammer-Ziler erhalten werden könnte: Ich glaubte, auch etwas dergleichen ausgedacht zu haben, begabe mich dahero zu dem damaligen Herrn Cammer-Richter, Grafen von Hohenlohe, nacher Bartenstein, und von da, auf seine Veranlassung, vollends nach Wezlar: Allda hiesse es, (wie es auch wahr ware,) das Cammer-Gericht könne nichts bey der Sache thun, sondern es komme auf den Kayser und das Reich an; ich müßte mich also in Wien damit melden; der Herr Cammer-Richter gabe mir auch ein Schreiben an den Herrn Reichs-Vice-Canzler mit.

§. 11. Zweite Reise nach Wien.

Ich gienge so fort im Spath-Jahr 1724. zum zweitenmal nach Wien, und brachte mei-

ne Vorschläge allda an. Der Herr Reichs-Vice-Canzler hielte mich nur mit guten Vertröstungen auf: Der Herr Reichs-Hof-Raths-Präsident, Graf von Windischgräz, aber sagte mir rund heraus: Wann ich sonst nichts in Wien zu verrichten hätte, könnte ich nur wieder nach Hause reisen: Dann wann meine Vorschläge auch die beste und practicabelste wären, würde doch niemalen etwas daraus werden: Das Cammer-Gericht gebe ja so nichts auf den Kayser; Was erst geschehen würde, wann es des Kayserlichen Hofes gar nicht mehr bedürffte!

Indessen liesse der Herr Reichs-Vice-Canzler sich näher mit mir ein, und gebrauchte mich in allerley Aufsäzen. Unter anderem ware damals bey dem Reichs-Convent die Materie von der geistlichen Gerichtbarkeit der Catholischen Landes-Herrn über ihre Evangelische Unterthanen in Bewegung, und Schweden selbst hielte dafür, man könne sie ihnen nicht absprechen. Ich verfertigte darauf, auf Begehren des Herrn Reichs-Vice-Canzler, den hernach unter dem Namen Sinceri in Druck gegebenen Aufsaz hievon. Auf gleiche Veranlassung schriebe ich auch die zufällige Gedancken von dem Simultaneo, so sich als ein Anhang bey dem 3ten Theil meiner Reichs-Famá finden; welche ich aber, wegen des grossen Mißbrauchs, welchen die Catholische

von

von dergleichen Schrifften machen, hernach niemalen als meine Arbeit erkannt, noch in die Zahl meiner Schriften gesezet habe. Als mir aber angesonnen wurde, auch die Schrifft: *Sacra libertatis anchora*, von dem Jure eundi in partes zu widerlegen, entschuldigte ich mich, weil ich glaubte, die Evangelische hätten recht.

Zu dem Herrn Reichs-Hof-Raths-Vice-Präsidenten, Grafen von Wurmbrand, ware sehr schwer zu kommen, und er hatte mich auf mein Anmelden nie vor sich gelassen: Nun aber bekame er durch den Herrn Reichs-Vice-Canzler eine gute Meynung von mir, liesse mich selber zu sich holen, sonderlich an Posttägen, da keine Reichs-Hof-Raths-Seßionen waren, unterredete sich ganz familiair und vertraulich vile Stunden lang mit mir, wobey der Herr Bischoff zur Wienerischen Neustatt, nachmaliger Erz-Bischoff zu Prag, Graf von Manderscheid, zuweilen mit gegenwärtig ware; Er nannte mich auch fast niemalen anderst, als: Ehrlicher Herr Regierungs-Rath! Er liesse mir aber nie weder selbsten die geringste Wohlthat zufliessen, noch ware er mir sonst zu einem Stück Brod, dessen ich höchst-bedürfftig ware, behülflich.

Der Herr Reichs-Vice-Canzler hingegen liesse sich nichts umsonst thun, sondern belohnete alles reichlich: Und weil ich, wann Er etwas von mir verlangte, es so schnell lieferte,

daß

daß es ihme unbegreiflich ware, Er auch ein aufrichtiges Gemüthe an mir wahrnahm, gewann er mich immer lieber.

Indessen reichte eben mein Verdienst nicht hin, mich in Wien und meine Frau und Kind in Stuttgart erhalten zu können: Ich hatte zulezt nur noch einen einigen Gulden, wußte nicht, wo etwas weiters herkommen sollte, und meine liebe Frau schriebe mir noch darzu eben damals, ich sollte ihr Geld schicken. Ich gieng mit schwerem Herzen zu dem Herrn Grafen von Wurmbrand, (deme ich aber nichts von meinen Umständen sagte,) welcher mir meldete: Der Herr Reichs-Vice-Canzler wollte mich sprechen. Weil es nun eben an einem Tag ware, da Er Audienz gabe, verfügte ich mich in sein Quartier, wollte aber, weil das Vorgemach schon voller angesehener Personen ware, welche auch zu Ihme verlangten, wieder gehen, bliebe endlich doch, und wurde gleich als der zweyte (zu männiglichs Verwunderung,) hinein geruffen. Der Herr Reichs-Vice-Canzler gienge mir mit seinem Hut voll harter Thaler entgegen, und sagte: Herr von Moser! Ihro Majestät der Kayser haben vernommen, daß Sie Geldes benöthiget seyen, und haben mir dahero dieses für Sie zugestellt: Wann dieses aus ist, wird man weiter für Sie sorgen! Ich erstaunete, daß ich fast erstarrete, und wie aus mir selber kame.

Er

Er proponirte mir darauf: Ich möchte mich zu seinem Herrn Schwager, dem würcklichen Reichs-Hof-Rath, Grafen von Nostiz, begeben, und ihme in einigem an Handen gehen. Ich erschrack darüber sehr, und entschuldigte mich mit meiner Untüchtigkeit: Er beharrete aber darauf, und sagte: Er kenne mich, 2c. Ich mußte mich dann darzu resolviren, die Sache ward noch selbigen Tag richtig, und da ich des Morgens nur noch einen Gulden hatte, und nirgend hinaussahe, hatte ich Abends eine schöne Summ baares Geldes, freye Tafel, Logis und Bedienung, 600. fl. Pension, und den Verspruch, daß man auch auf andere Weise für mich sorgen wollte.

Der Herr Reichs-Vice-Canzler hielte auch treulich Wort: Er liesse mich täglich in einer Carosse in sein Sommer-Palais abholen, seine Bibliothec in Ordnung zu bringen; hernach liesse er mich zu gleichem Ende auf sein Schloß Göllersdorff, 6. Meil von Wien, führen, und bezahlte alles wohl.

Nun hatte ich überall freyen Zutritt, und wurde distinguirt. Obbesagter Herr Reichs-Hof-Raths-Präsident, (der sonst mit dem Herrn Reichs-Vice-Canzler gar nicht gut stunde,) gewanne mich ebenfals lieb, sprach über allerley vertraulich mit mir, gabe seine Hochachtung auch auf andere Weise, die ich hier nicht benennen kan, zu erkennen, und ver-

spra-

sprache mir freywillig die erste vacant werdende Evangelische Reichs-Hof-Raths-Agentie, welche Reichs-Hof-Raths-Agenten, wann sie eine starcke Kundschafft haben, mit gutem Gewissen offt ungleich höher dienen können, als ein würcklicher Reichs-Hof-Rath; und der Herr Reichs-Vice-Canzler ware so großmüthig, mir zu versprechen, daß er mich so lang aus seinem Beutel erhalten wolle, biß ich von denen Parthien leben könnte.

Einstens truge es sich zu, daß der Herr Reichs-Vice-Canzler seinem Caßier mündlich befahl, mir 100. Ducaten zu zahlen: Er gabe mir aber nur die Helffte; doch es kame zufälliger Weise heraus, er mußte mir das übrige nachbezahlen, und bekame einen Wischer.

Weil der Herr Reichs-Vice-Canzler vertraulich mit mir umginge, hörete ich nicht nur manche wichtige und geheime Umstände von Ihme, sondern es veranlaßte dieses auch, daß sich allerley Reichs-Stände, Gesandte und privat-Personen an mich wandten, um durch mich desto besser bey Ihme den Zweck zu erreichen; Er ware auch so gnädig, daß Er mir aufrichtig sagte, wie diese und jene Sachen anzugreifen seyen, daß sie gehen könnten.

Ich hatte auch bey Kayserlicher Majestät wiederum Audienz.

Der damalige Ober-Appellations-Vice-Präsident zu Prag, Herr Graf Phillipp von

Kins-

Kinsky, liesse mich ebenfalls zu sich bitten, und mir hernach durch den Herrn Reichs-Hof-Raths-Präsidenten jährlich 2000. fl. anbieten, wann ich mich zu ihm nach Prag begeben und fünf Jahr allda bleiben wollte: Ich hätte aber indessen mein Glück in Wien verscherzt, auch in Prag keine Religions-Uebung gehabt, 2c. ich schluge es also aus.

§ 12. Niederlassung in Wien.

Hingegen entschlosse ich mich, wann ich in meinem Vaterlande, (welches ich noch allem vorzoge,) kein Brod erhalten könnte, mich völlig in Wien niderzulassen.

Ich reisete also im Sommer 1725. nach Stuttgart, und bate um eine würckliche Regierungs-Raths Stelle, allenfalls ohne Besoldung; nur mit der Versicherung, daß ich in die erste sich erledigende Besoldung eintretten sollte: Statt dessen aber erhielte ich ein Decret, daß mir zwar erlaubt werde, mich noch einige Zeit in Wien aufhalten zu können; jedoch, daß ich mich in keinen wider das Herzogliche Interesse directe oder indirecte vorkommenden Affairen gebrauchen lassen, sondern vilmehr in der bißherigen Pflicht beharren, fortan bey nöthig befindender Placir- und Revocirung meiner zu Fürstlichen Diensten mich sofort unweigerlich stellen und revertiren solle.

Ich

Ich hielte dieses für hart und unbillig, schwiege aber, verkauffte alles, zog mit Weib und Kind nach Wien, und als ich daselbst ankame, resignirte ich meinen Würtembergischen Regierungs-Raths-Character und Professionem extraordinariam.

Nun aber kame ich in eine neue Schule. Ich wurde starck mit dem Malo hypochondriaco befallen, und meine Gesundheit litte durch meine unvermeidlich unordentliche Lebens-Art äusserst noth. Den einen Tag mußte ich Mittags um 11. Uhr zu Haus speisen, so dann gleich nach Tisch etliche Stunden mit meinem Herrn Grafen arbeiten: Den andern Tag mußte ich vorher mit ihme arbeiten, hernach mit ihme speisen, da ich um 2. oder 3. Uhr zu Tische kam: Den dritten Tag ware ich zu ihm eingeladen, wann ich aber kame und bis 2. oder 3. mit ihme gearbeitet hatte; hatte er sich engagirt, anderswo zu speisen, ich bekame also bey ihme nichts, und wann ich nach Haus kame, traffe ich wieder nichts an. Ich wurde also sehr elend, und sehnete mich nach einer ordentlichen Lebens-Art.

Es fügte sich auch eben, daß die damalige Würtembergische-Hof-Parthie meinem Aufenthalt in Wien und meine genaue Bekanntschafft mit obgedachten Ministern nicht gerne länger sahe, zumalen nachdeme ich meine Würtembergische Dienste aufgekündigt hatte: Ich wa-

re

re also kaum ein Viertel Jahr wieder in Wien; so wurde ich durch den allda befindlichen Würtembergischen Legations-Secretarium Dilthey sondirt: Ob ich als würcklicher Regierungs-Rath mit völliger Besoldung zurückgehen wollte? Alle meine Gönner mißriethen es mir im höchsten Grad, und sagten mir manches voraus, das hernach eingetroffen hat. Der Herr Reichs-Hof-Raths-Präsident wollte, zu jedermanns Verwunderung, mir zu lieb so gar von der Ordnung abgehen, und, weil keine Stelle ledig ware, mir eine überzählige Evangelische würckliche Reichs-Hof-Raths-Agenten-Stelle zuwenden: Andere sagten, mein Graf würde bald als Ambassadeur nach Paris gehen, und ich ihme als Legations-Secretaire zugegeben werden; alsdann seye meine Fortun, wann ich auch nicht Catholisch werden wollte, auf Lebenslang gemacht: Andere wollten mir zu einer künfftigen Reichs-Hof-Raths-Stelle Hoffnung machen; der Herr Prälat von Göttweig sagte zu mir: Ich habe allen Respect für die Reichs-Fürsten: Aber ihre Höfe seynd Bäche; da fangt man Schneider-Fischlein: Wien ist der Oceanus; da fangt man Wallfische! u. s. w. Ich entschlosse mich aber doch, die Würtembergische Regierungs-Raths Stelle anzunehmen.

Als ich bey dem Herrn Reichs-Vice-Canzlar Abschid nahme, sagte Er zu mir: Nun ich habe immer geglaubt, der gute Geist werde Sie überzeugen, daß Sie in einer irrigen Religion seyen; sed Spiritus flat, ubi vult! Versprechen Sie mir wenigstens, daß, wann Sie eine andere Ueberzeugung bekommen sollten, Sie dem guten Geist nicht widerstreben wollen. Ich sagte: Euer Excellenz ist bekannt, daß ich bey meiner dermaligen Religion keine zeitliche Vortheile zu hoffen habe, und daß ich hingegen grosse Fortun machen könnte, wann ich zu ihrer Kirche überträte: Ich müste also nur von Sinnen seyn, wann ich mein zeitliches Glück verscherzen und noch darzu einer inneren Ueberzeugung, daß ich in einer irrigen Religion seye, widerstehen wollte. Er wiederhohlte sein Ansinnen, daß ich einer solchen Ueberzeugung nicht widerstreben wollte; ich gabe Ihme auch ganz willig die Hand darauf. Er sagte so dann: Weil ich weiß, daß ihnen die Reise-Kosten nicht werden vergütet werden, und Ihre Frau ein Kindbett vorhat; so will ich Ihnen hiemit 100. Ducaten auf den Weg verehret haben. Ich sagte: Ihro Excellenz hätten bißhero so viles an mir gethan, daß ich nicht im Stand seye, dises auch noch anzunehmen. Er antwortete: Ich kans entbehren, und Sie brauchens; nehmen Sie es! Er versprache mir auch, daß, wann es mir

in

in Würtemberg nicht gut gienge, ich immer wieder meine Zuflucht zu ihme nehmen könnte. (1) Er correspondirte auch noch nachhero als Fürst zu Bamberg und Würtzburg mehrmalen mit mir.

§. 13. Regierungs-Rath zu Stuttgart.

Ich reisete also den 30. Apr. 1726. von Wien ab, und wurde den 25. Jun. in das Fürstliche Regierungs-Raths-Collegium zu Stuttgart introducirt.

Um zu zeigen, daß ich nichts referire, was ich nicht vorhero zu Haus gelesen und überdacht habe, gewöhnete ich mich von dem ersten Tage an, von allen mir zum referiren zugestellten Stücken wenigstens den kurtzen Innhalt zu Papier zu bringen, und mein Votum beyzusezen. Wann ich es nun in dem Regierungs-Collegio referirt hatte, schriebe ich hinzu: 1. Welchen Tag es geschehen, 2. was für ein Secretarius beym Protocoll gesessen, und 3. ob es bey meinem Voto verblieben, oder wohin der Schluß des Collegii ausgefallen seye. Dises habe ich fortgesezt, so lang ich Regierungs-Rath gewesen, und hat es mir damals und hernach auf mancherlei Weise genuzet.

(1) Man sehe von allem disem meine Zuschrifft an hochgedachten Herrn Reichs-Vice-Canzler vor dem 3ten Theil meiner Reichs-Fama; damit niemand glaube, es seye hier etwas übertriben.

Ich bekame vile Differentien mit Benachbarten, auch Processe an denen höchsten Reichs-Gerichten zu meinem Departement, mußte aus des nachmaligen Herzogs Carl Alexanders Ehepacten referiren, wohnete gütlichen Conferentien zwischen Würtemberg und dem Johannitter-Orden, wie auch dem Adelichen Stifft Obristenfeld bey, mußte der extraordinari-Floz-Deputation mit-abwarten, und bekame den Auftrag, den Evangelischen Gottesdienst in der Malthefer-Commenthurey Rohrdorff wieder in den alten Stand herzustellen, da ich, mit Lebens-Gefahr, den Catholischen Priester währender Messe von dem Altar vertreiben mußte ꝛc. anderer sonderbarer, in meinem geschribenen Lebenslauff gemeldeter, Umstände hier nicht zu gedencken.

Als der Herr Reichs-Hof-Raths-Präsident, Graf von Windischgräz, starb, und der Herr Reichs-Vice-Canzler, Graf von Schönborn, indessen seine Stelle vertrat, schriebe Er von freyen Stücken an mich, und bote mir nochmals eine Reichs-Hof-Raths-Agentie an: Weil aber des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. mir zu erkennen geben liessen, Sie sähen gerne, daß ich in ihren Diensten verbliebe; bate ich es mir ab. Ich habe mich nachhero genöthiget gesehen, gewisser Umstände wegen, die beede diese Sache betreffende Schreiben des Herrn Reichs-Vice-Canzlers

lers in denen Schwäbisch. Nachricht. von öconomisch. Sachen, *pag.* 115. *seqq.* öffentlich bekannt zu machen. (1)

Uebrigens sahe ich in disem meinem Amt immer besser ein, wo es mir und Anderen noch fehle, woran es auf Universitäten fehle, und was wenigstens vor Antritt eines Amtes noch nachgehohlet werden könnte und sollte, so man nicht mit von Universitäten bringt.

§. 14. Professur bey dem Collegio illustri zu Tübingen.

Jedoch gleichbalden An. 1727. wurde die Canzley von Stuttgart nach Ludwigsburg verlegt, und sollten diejenige, welche nicht hinaus wollten, ihre Erlassung haben: Nun ware dise Statt damals noch schlecht angebaut, ohngepflastert, und man mußte in die feuchte erst halb ausgebaute Häuser ziehen, da die Schwämme zwischen denen Brettern herauswuchsen; ich hingegen ware noch sehr schwächlicher Gesundheit: Und weil auch die Besoldung sehr schlecht bezahlt wurde, erklärte ich mich zum Protocoll, daß ich lieber wieder nach Wien gehen wollte, ware auch unter allen der Einige, der nicht hinausgienge:

Weil aber Wien der Ort nicht ware, wo man mich gerne sahe, liessen der Herzog mir bezeugen: Sie wünschten, mich in ihren Dien-

(1) add. die vorhin gemeldete Zuschrifft an den Herrn Reichs-Vice-Canzler.

ſten beyzubehalten; ob ich alſo nicht, mit Beybehaltung meines Characters, Rangs und Beſoldung, in das Archiv wollte? Aber ich müßte mich verbinden, mein Lebtag nicht aus denen Fürſtlichen Dienſten zu gehen. Die Bedingung ware nicht unbillig; aber für mich in vilerley Betracht vil zu bedencklich, als daß ich ſie hätte annehmen können. Ich ſchluge dagegen vor, man ſollte mich auf Tübingen thun: Es wurde auch beliebt, und mir die freye Wahl gelaſſen: Ob ich als Profeſſor Juris ordinarius zur Univerſität, oder zu dem Collegio illuſtri wollte? Weil man mich aber der Univerſität, gegen ihre freye Wahl-Gerechtigkeit, wie mit Anderen geſchehen, hätte aufdringen müſſen, welches ich nicht wollte; ſo erwählete ich das leztere, behielt aber meine völlige Regierungs-Raths-Beſoldung, auch Sitz und Stimm im Collegio, ſo offt ich nach Ludwigsburg käme.

Die Profeſſuren bey gedachtem Collegio illuſtri ſeynd bloſſe Gnaden-Dienſte, weil das Collegium beſtändig geſchloſſen, mithin kein Profeſſor verbunden iſt, einige Lection oder Collegium zu halten: Ich konnte alſo wohl in Stuttgart bleiben, bliebe auch ruhig allda, hielte Collegia, (welche auch von Leuten, ſo in Aemtern ſtunden, beſuchet wurden,) ſchriebe Bücher, wurde von Haus aus in denen Differentien mit dem Stifft Oberſtenfeld

und

und anderen Sachen fortgebraucht; und als ich auf einige Zeit nach Ludwigsburg hinaus mußte, um der Sprengerischen Floz-Inquisitions-Commißion beyzuwohnen, bekame ich meine Diäten, wie auf einer Land-Commission.

Alles dises ware dem damaligen Regierungs-Präsidenten, welcher den ganzen Canzley-Zug nach Ludwigsburg veranlaßt hatte, unerträglich, und, als ich mich nichts weniger versahe, kündigte er mir an: Serenissimus hätten sichere Nachricht, daß ich gegen Dero eigene höchste Person eine gefährliche Correspondenz nach Wien führe; Sie liessen mich warnen: Wann dergleichen wieder vorkäme, würden Sie ein Exempel an mir statuiren, und ich sollte meine Professur zu Tübingen beziehen. Er schluge mir so gar ab, meine Verantwortung dem Herzog zu hinterbringen, sondern verwiese mich an den Herzog Selbst, den ich aber nicht zu sprechen bekommen konnte: Einige Conferenz-Ministers machten mir eine Entschuldigung, daß es ohne ihr Vorbewußt geschehen und alles wieder gut seye; womit ich aber nicht zufriden seyn wollte, sondern auf Untersuchung der Sache drang; aber es nicht erhielte.

Uebrigens kame ich in disem Zeitlauff in Religions-Sachen zu einem mehreren Besinnen: Ich glaubte nun eine Gottheit, und hatte

 eine

eine natürliche Religion; worzu Derhams Astro-Theologie und eine aufmercksame Betrachtung aller sichtbaren Dinge viles beytrug. Nachhero machte in Ansehung der Warheit der christlichen Religion eine von dem seel. Spener einem Naturalisten ertheilte und in seinen theologischen Bedencken befindliche Antwort einen starcken Eindruck bey mir; da er sonderlich auf den Spruch Joh. 7, 17. vil sezte: „So jemand will des (der mich gesandt hat,) Willen **thun**, NB. der wird „inne werden, ob diese Lehre von GOtt seye, „oder ob ich von mir selbsten rede.“ Anfangs dauchte mich dise Forderung unbillig: Ich fande aber nachhero auf das überzeugendste, daß sie selbst in der Vernunfft unbeweglich gegründet, mithin auch einer, so sich derselbigen nicht unterwirfft und sie befolget, eines Theils unentschuldbar seye, wann er verdammt wird, und anderen Theils kein Atheist oder Naturalist, er habe auch gegen die Wahrheit der christlichen Religion noch so vil einzuwenden, mit Recht sagen könne, sie seye ungegründet, so lang er sich dieses Probiersteins nicht bedienet hat. Wann z. E. ein künstlicher Uhrmacher mir sagt: Will er meine Uhren machen lernen, so muß er thun, was ich ihn heisse und mir folgen: Thut er es, und er lernt alsdann nicht, solche Uhren machen; so kan er mich für einen Stümper und Betrüger halten:

Thut er es aber nicht, und folgt mir nicht; so kann er auch nicht sagen, daß meine Kunst falsch und mein Vorgeben ungegründet seye, er mag auch so vil darüber raisoniren, als er will: Hat nicht der Uhrmacher recht!

§. 15. Professur zu Tübingen.

Ich zoge also im Merz 1729. nach Tübingen.

Hätte ich allda nichts gearbeitet, sondern meine Besoldung in der Stille und gutem Friden verzehrt, wäre ich der liebste Mann von der Welt gewesen: Aber, es ware mir nicht möglich, einen blossen Bildstock abzugeben, und ich sagte offt: Etwas zu thun muß ich haben: Lässet man mich nichts gutes thun; so thue ich etwas böses!

Ich legte mich vornemlich auf mein favorit-Studium, das Teutsche Staats-Recht. Wien und meine Regierungs-Raths-Stelle hatten mich gelehret, was brauchbar, und was mehr oder weniger brauchbar seye, oder nicht; und ich fande kein Lesebuch über das Teutsche Staats-Recht, das nach meinem Geschmack geschriben gewesen wäre: Ich schriebe dahero eines nach meiner eigenen Denckens-Art, darinn ich die Alterthümer, das allgemeine Staats-Recht, das Röm. Recht ꝛc. ganz hinwegliesse, und die Teutsche Staats-Verfassung bloß vorstellete, wie sie heutiges Tages

beschaffen ist; und weil ich für Teutsche schriebe, so fassete ich mein Buch auch Teutsch ab.

Herr HELDMANN behauptet in der **Vorrede zu H. Schmaussens** *acad.* **Reden über das Teutsche Staats-Recht:** Besagter Herr Hofrath Schmauß seye der erste gewesen, welcher diser Lehr-Art in dem Teutschen Staats-Recht sich bedienet habe: Ich will mit ihm nicht darüber streiten: So vil aber bleibet doch allemal unwidersprechlich, daß ich einige Jahre zuvor so gelehret habe, ehe Herr Schmauß angefangen hat, über das Staats-Recht zu lesen, und daß **mein Grundriß der Teutschen Staats-Verfassung** mehrere Jahre älter ist, als das Schmaußische Compendium Juris publici.

In denen **Hallischen Beyträg. zu der jurist. gelehrt. Histor.** *Tom.* 2. *p.* 66. wird mit meinen Schrifften ein neuer Zeitlauff in der Geschichte der Teutschen Staats-Rechts-Lehre angefangen, und unter anderem gemeldet: „Aus diser Untersuchung würde sich alsdenn ergeben, daß Moser sich dadurch von seinen Vorgängern unterscheidet, daß er den Gebrauch der Historie, der bisher gewöhnlich war, verworffen, und, anstatt daß man sich der Historie als einer Quelle zu bedienen angefangen, er sie bloß als ein Hülffsmittel zur Erläuterung der Reichsgrundgeseze (add. und des Reichsherkommens,) angesehen, daneben nicht

nicht sowohl die alte und mittlere, als vilmehr die neuere Historie zu diesem Ende gebrauchet wissen will; über deme auch der Einmischung der blos historischen Wahrheiten in das Teutsche Staatsrecht sich widersetzet, und darauf dringet, daß das punctum Juris mehr getrieben werde; indessen er doch damit nicht völlig durchdringen können, sondern, ob er gleich Nachfolger erhalten, jedoch vile ferner so, wie es die Mode war, die Historie zu gebrauchen fortgefahren. = = = Solchemnach der heutige Zustand der Teutschen Staatsrechtsgelahrtheit kürzlich diser seye, daß einige, und fast die mehresten, sie so abhandeln, wie in denen Zeiten von Cocceji biß auf Mosern Mode geworden; andere, aber wenigere, mehr auf die Art, die Moser eingeführet hat, halten; noch andere, und zwar die wenigsten, den philosophischen Vortrag, auch in disem Theil der Rechtsgelahrtheit, sich gefallen lassen."

Neben deme fienge ich an, eine ganz neue Wissenschafft zu lehren, nemlich die Canzley-*Praxin*. Ich wußte, wie es mir ergangen ware, und sahe täglich, wie es Anderen ergienge: Man konnte schöne academische Studien haben; kame aber ein solcher junger Rechts-Gelehrter in ein Canzley Collegium als Rath oder Secretarius, ware es ihme ein fremdes Feld, und er konnte weder Mund noch Feder recht gebrauchen, mithin geschahe es ihme

ihme selber sauer, und er ware auch dem Collegio nicht recht brauchbar, biß er, bald früher, bald später, das erlernete, was er bei seinem Eintritt in das Amt hätte wissen sollen. Ich gabe also Anleitung, wie ein Präsident, Rath, Secretarius, Registrator, ꝛc. in Canzley-Collegien, darinn die Sachen aussergerichtlich tractiret werden, Mund und Feder gebrauchen müsse, und zwar in allerley Gattungen von Collegiis, im Geheimen Rath, in einer Regierung, Consistorio, Cammer, ꝛc.

Die Sache legitimirte sich durch den Nuzen, den die davon hatten, so ein solches Collegium besuchten: Und ich kan es nicht besser vergleichen, als mit Recrouten: So vil einer, der ins Feld und Actionen muß, Nuzen davon hat, wann er zuvor im exerciren und manoeuvriren wohl geübet worden ist, oder Schaden davon hat, wann es nicht geschehen ist; so ware es auch hier, und es zeigte sich, daß die, so sich dieser Anleitung gehörig bedieneten, wann es auch Leute nur von mittelmäßigen Natur-Gaben, Studien und Fleiß waren, wann sie hernach in Canzley-Collegia kamen, darinn gewisser massen schon wie zu Hause waren, und ihr Amt mit vil mehrerer Leichtigkeit und Zufridenheit ihrer Vorgesezten versehen konnten, als Andere ihres gleichen, die sonst mehr Wiz im Kopf und auch ihren Schulsack besser angefüllet hatten, als jene. Ich lernte

auch

auch eines jeden Zuhörers Naturgaben, Studien und Fleiß auf das genaueste kennen. Selbst an auswärtigen Evangelischen und Catholischen Höfen und Orten fande die Sache grossen Beyfall; der ehemalige Herr Reichs-Vice-Canzler, und nunmehrige Bischoff zu Bamberg und Würzburg Friderich Carl bestellte zu Würzburg einen eigenen Professorem darzu, und es wurden zu Halle, Göttingen, Wien, Bamberg, ꝛc. dergleichen Collegia ebenfalls angefangen.

Endlich fienge ich auch von neuem an, ein **pragmatisches Europäisches Völcker-Recht** zu lehren. Hierzu gabe mir ein junger Herr von Tillier von Bern Gelegenheit. Er sagte, er hätte nun bey einem gewissen Professore ein schönes Collegium über den *Grotium* de jure belli & pacis gehört, aber nichts weiteres daraus erlernet, als was vor 1700. und 2000. Jahren zu der Römer und Griechen Zeiten Völcker-Rechtens gewesen seye: Er möchte aber und sollte künfftig wissen, was unter denen heutigen Europäischen Mächten und Völckern Rechtens und Herkommens seye! Ich sagte, ich wüßte es auch nicht, und müßte es erst selbst lernen: Er hielte aber dennoch so lang bey mir an, daß ich mich darzu entschlosse. Nun starb er zwar währenden Collegii: Ich hatte aber einmal einen Geschmack an der Sache gewonnen, machte den Plan von dem gan-

zen

zen Werck in meinen vermischten Schrifften kund, und hätte immer gewünscht, so vile Zeit zu bekommen, daß ich selbigen hätte ausführen können.

Mit allem deme machte ich mir in Tübingen dadurch keine gute Freunde, und sonderlich konnte einer meiner special-Collegen, der bißhero die Collegia über das Teutsche Staats-Recht gleichsam gepachtet hatte, sehr übel verdauen, daß ich einen starcken Zugang von Zuhörern hatte: Verwehren konnte man es mir nicht; dahero mußten es meine Schrifften entgelten.

Ich wußte, was auf mich wartete, faßte dahero mein Compendium Juris Publici auf die nur möglichst behutsamste Weise ab, so, daß ich bey allen streitigen Puncten bloß die verschidene Meinungen des Kaysers, der Stände, der Catholischen und Evangelischen historisch erzählete, und mich weder für die eine noch andere erklärte, so, daß auch Herr Hof-Rath TREUER mich in seinem Progr. de cautione in tractando Jure publico einer allzugrossen Schüchternheit beschuldigte: Man wollte aber nicht einmal dieses von mir leiden; wogegen ich mich aber billig sezte, und sagte: Es stehe ja historischer Weise selbst in der Bibel, es gebe Leute, die sprechen, es seye kein GOtt. Man liesse es dann gehen; indessen berichtete mein College nach Hof, daß in disem

Buch

Buch allerley verfängliche Dinge enthalten seyen: Als es nun bis auf wenige Bogen im Druck fertig ware, wurde es von Hof aus mit Arrest belegt, und ich mußte gedruckt- und geschribenes einschicken: Es mußte in dem Regierungs-Collegio eine scharffe Censur paßieren, kame so dann in Geheimen Rath und darauf zum Fürstl. Cabinet. Nach anderthalb Jahren bekame ich es wieder, und mußte vier Stellen umdrucken lassen, deren eine die blosse Worte eines §. aus dem Reichs-Abschid von 1654. enthielte, weil, (wie mir ein Minister sagte,) die Stände seithero ihre Principia in diser Sache geändert hätten; auch ware ein Theil des noch ungedruckten verlohren gegangen, welchen ich von neuem ausarbeiten mußte.

So gienge es mir hernach mit mehreren Schrifften. Ich gabe sie in die Censur, änderte, was man nur mit einigem Schein zu ändern fordern konnte; endlich hiesse es, man seye zufriden: Wann aber das Buch bald fertig ware, und auf die Messe sollte, kame, auf heimliches Angeben meines Collegen, ein Befehl von Hof, daß das Buch mit Arrest belegt werden sollte; wiewol am Ende niemalen etwas weiter herauskame, als daß ich geplagt, mein Verleger in Schaden gesetzt, und die Buchhändlere darüber bedencklich wurden, etwas von meiner Arbeit anzunehmen.

Ein

Ein sonderbarer Zufall begegnete mir auch mit einem meiner anderen damaligen Collegen, dem berühmten Herrn Prof. Bülfinger. Diser machte mir einstens bey der Censur einer meiner Schrifften die seltsamste Ausstellungen. Ich sagte: Herr Collega! Sie seynd vil zu vernünfftig, als daß sie nicht selber einsehen sollten, ihre Erinnerungen seyen ohne allen Grund. Er antwortete: Ich will ihnen nur die Wahrheit gestehen: Sie schreiben so vil, daß ein anderer genug zu thun hat, es zu lesen; auch schreiben sie frey, und wann es zur Verantwortung kommt, beziehen sie sich darauf, sie hätten es in die Censur gegeben; und doch hat man nichts von diser Censur: Man muß also nur suchen, es ihnen zu entleiden, daß sie nicht mehr so vil schreiben!

Ein noch härteres Schicksal traffe mich im Dec. 1729. Es ware bey der Universität eine Professio Juris ordinaria vacant worden: Ich wurde nach Ludwigsburg beruffen, und ein Conferenz-Minister sagte mir: Der Herzog wollte keinen anderen darzu haben, als mich: Jedoch acht Tage hernach, als meine l. Frau eben etliche Tage in dem Kindbett lage, kame Herr geheime Secretarius Zech und Herr Prof. Helfferich, (welcher zugleich einen Befehl ausgewürcket hatte, daß er besagte Professur haben sollte,) mit einem von dem Herzog eigenhändig unterschribenen Befehl

fehl, mir alle meine Scripturen wegzunehmen, um (wie es hiesse,) eine Separation zwischen denen noch in Handen habenden Herrschafftlichen Acten und meinen privat-Scripturen vorzunehmen: Ich merckte aber wohl, daß es fürnemlich auf meine Correspondenz, besonders die nach Wien, angesehen ware; packte dahero dieselbe a part zusammen und versiegelte sie. Ich gienge darauf mit Herrn Zechen und meinen Scripturen nach Ludwigsburg, und verlangte Satisfaction wegen dises Verfahrens gegen mich, wie auch, daß man mir meine Correspondenz ohneröffnet zurückgeben sollte; welches auch geschahe: Darauf sagte ich: Ich hätte nicht leiden wollen, daß man ohne Ursach mir meine Correspondenz wegnehme und einsehe: Da ich aber nun erhalten hätte, daß man mir sie ohneröffnet zurückgeben sollte; so sollte nun Herr Geh. Secretarius Zech selbige, sonderlich die Wiener Brieffe, alle genau mit mir durchgehen, damit der Herzog versichert seye, Er habe einen ehrlichen Mann an mir. Indessen blieben doch meine übrige Scripturen 1½ Jahre zurück, wodurch ich in manchem aufgehalten wurde. Endlich bekame ich alles unversehrt wieder, dem falschen Angeber aber wurde die Helffte seiner Besoldung genommen und mir zu meiner Regierungs-Raths-Besoldung zugelegt.

Ich hatte in Tübingen die Ehre, des jeztregierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg-Oels Durchl. nebst Dero Hofmeistern und Informatori, die Gründe des Teutschen Staats-Rechts beyzubringen; auch mußte ich eines Rußischen Admirals Sohn zu Gesandtschaffts-Sachen zubereiten: Denen beyden Rußischen Prinzen Nariskin aber konte ich keine Information geben, weil ich nicht genug Französisch und sie nicht Teutsch noch Lateinisch konnten: Hingegen schickte Herr Prof. Bülfinger meine Anfangs-Gründe der Europäischen Staats-Verfassung an den Herrn Grafen von Ostermann nach Petersburg, der sie in das Französische übersezen liesse.

Indessen hatte der Herr Dom-Probst zu Hildesheim, Freyherr von Twickel, mich ersucht, ihme in seinem damals berühmten an dem Reichs-Hof-Rath anhängigen Proceß gegen die Neustatt Hildesheim bedient zu seyn, welches ich auch annahme, darüber aber, wie unten zu sehen ist, mit dem Herrn Hof-Rath von MEIERN zu Hannover in einen scharffen und beederseits allzuhitzigen Schrifftwechsel geriethe, welches ich aber noch währenden Streits selbst mißbilliget und zu erst angefangen habe, die Feder glimpflich zu führen; ich machte auch hernach mit H. von Meiern gute Freundschaft. Uebrigens erhielte nicht nur mein Herr Principal bey dem Reichs-Hof-Rath einen

einen obsiglichen Spruch, welcher auch von dem Evangelischen Nider-Sächsischen hohen Crays-Ausschreib-Amt vollstrecket wurde, sondern auch der Herr von Meiern, welcher das von dem Röm. König Heinrich VII. der Dom-Probstey An. 1228. ertheilte Diploma Anfangs für untergeschoben halten wollen, mußte, da ich dessen Gültigkeit unwidersprechlich dargethan, auch das Original besichtiget worden, selbst öffentlich widerruffen; dahero es eine sehr grosse Schwachheit ist, wann einige meiner Lebens-Beschreiber den Leser bereden wollen, als ob der H. von Meiern in diser Sache einen sonderbaren Sig über mich davon getragen hätte.

Immittelst bote der Herr Dom-Probst Namens des Herrn Chur-Fürstens zu Cölln, als Bischoffens zu Hildesheim, mir eine Präsentation zu einer Evangelischen Assessor-Stelle bey dem Cammer-Gericht zu Wezlar an, welche ich auch, jedoch auf des Hoch-Stiffts Kosten, annahme: Als ich darauf im Sommer 1731. nach Wezlar reisete, erfuhre ich erst allda, daß die Evangelische Nider-Sächsische Crays-Stände Hildesheim kein Jus præsentandi zugestünden, und der König in Preussen, als Fürst zu Halberstatt, wie auch der König in Groß-Britannien, als Herzog zu Sachsen-Lauenburg, den Preußischen Geheimen Rath von Nüßler auf eben dise Stelle

präsentiret hätten. Ich schriebe in Wezlar eine Vertheidigung dises Hildesheimischen Rechts, und ware so ehrlich, daß ich dem Herrn Geh. Rath von Nüßler solche selbst communicirte, mit dem Erbieten, von meiner Präsentation abzustehen, wann er mich überzeugen könnte, daß Hildesheim unrecht habe: Er ware aber nicht im Stand, es zu thun; daß also Herr Hof-Rath KRESS mit größter Unbilligkeit mich wegen diser Sache für einen Crypto-Catholicum ausruffen wollen. Weil über disem Streit die Cameral-Ferien einfielen, gienge ich indessen in den Schwalbacher Brunnen, allwo ich manche vornehme und nützliche Bekanntschafft machte. Endlich nahmen alle Catholische Assessores meine, und alle Evangelische Herrn von Nüßlers Parthie: Weil sie nun also in partes giengen, konnte es zu keinem Schluß gelangen, sondern es wurde uns beyden angedeutet, daß wir uns wieder nach Haus begeben könnten. Die Sache hätte hierauf, nach der Reichs-Verfassung, ihre Entscheidung bey dem Reichs-Convent erhalten sollen: Sie kame aber allda nie in Bewegung; dahero es ein Irrthum und unmanierlicher Ausdruck ist, wann Herr Hof-Rath STRUVE in seinem *Corp. Jur. publ. Cap.* 26. §. 21. *p.* 1011. schreibt: Caussa coram Camera ventilabatur: verum, dum Adsessores in partes irent, ad Comitia deferebatur,

tur, ubi Moserus rejiciebatur. Das mehrere davon siehe in meinen vermischten Schrifft. *Part.* 1. *pag* 40. *sqq.* in meinen Neben-Stund. *Part.* 2. *p.* 259. *sqq.* und in meiner Nachlese zu meinem *Compend. Jur. publ. p.* 725. *Edit.* 1740.

Der damalige Herr Bischoff zu Lübeck, jezige König in Schweden, gaben mir ebenfalls eine Präsentation auf ein Cammergerichts-Assessorat: Worüber aber die Herrn Assessores zum zweytenmal in partes giengen.

Als auch damals die Garantirung Kayser Carls VI. Sanctionis pragmaticæ bey dem Reichs-Convent in starcker Bewegung ware, mußte ich auf Verlangen des Chur-Cöllnischen premier-Ministers, Herrn Grafens von Plettenberg, verschidene Aufsätze in der Sache verfertigen.

Anno 1732. würckte obgedachter Herr Dom-Probst zu Hildesheim bey Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Cölln mir unterm dato 24. Nov. den Character eines Chur-Fürstlich-Cöllnischen Geheimen Raths aus:

Und als der ältere Herr Reichs-Hof-Rath von Berger starb, ward, ohne mein Wissen, zu Wien starcke Reflexion auf mich gemacht, und ich erhielte von Wien von angesehenen Orten bereits schrifftliche Glückwünsche darzu: Es wurde aber hernach, Chur-Sachsen

zu lieb, des Verstorbenen Herr Sohn in dise Stelle gesezt.

Hingegen währeten in Tübingen die Verdrießlichkeiten wegen Belegung meiner im Druck habenden Schrifften mit Arrest so arg fort, daß ich lieber weniger Brodt haben, und selbiges in Ruhe essen, oder gar wieder zum Vaterlande hinaus wollte, als so elend leben; ich legte dahero An. 1732. meine Würtembergische Dienste abermals nider; worinn ich aber zu ungedultig ware.

Der Herr Dom-Probst zu Hildesheim truge mir zwar eine Hof-Raths-Stelle zu Hildesheim an: Weil aber die Besoldung gering und nur noch ein einiger Evangelischer im Collegio ware, truge ich Bedencken, dise Stelle anzunehmen.

Der Herr Graf von Zinzendorf, mit welchem ich in Tübingen bekannt worden ware, und der damals an dem Königl. Dänischen Hof in gutem Credit stunde, suchte mich in dise Dienste zu bringen: Und zwar ware seine Absicht, daß ich Anfangs zum Cron-Prinzen kommen, unter der Hand aber einem anderen grossen Mann nachgezogen werden sollte: Die Sache ware auch weit gekommen; doch wurde am Ende nichts daraus, und ich selbsten betriebe es nicht.

Hingegen gaben des damaligen Prinzens Carl Alexanders zu Würtemberg Durchl. mir schrifft-

schrifftliche gute Versicherung auf den Fall, wann Sie zur Regierung des Herzogthums Würtemberg gelangen würden.

Anno 1733. fienge ich an, mir mein Christenthum einen wahren Ernst werden zu lassen, und meine seel. Ehegattin wurde zu gleicher Zeit von GOtt ergriffen, ohne daß eines von dem andern etwas wußte, biß es sich einige Zeit hernach offenbarte; welches dann unsere ohnehin vergnügte Ehe noch weit liebreicher und geseegneter machte: Weil es uns aber an hinlänglichen Unterricht fehlete; so bliebe ich noch vier Jahre in einem gesezlichen Zustande.

Sonntags nach vollendetem öffentlichen Gottesdienst sammlete sich unvermuthet von selbsten nach und nach ein Häuflein redlicher Seelen in meinem Haus; da wir dann unsere fernere Andacht mit singen, beten und Betrachtung des Wortes GOttes hatten. So bald als die Zahl anfieng starck zu werden, ertheilte ich dem Statt-Superintendenten und Professori Theologiæ, Herrn D. Hagmaier, Nachricht von der ganzen Sache, und er hatte nichts dagegen: Als auch die Zahl sich mehrete und zwey Fürstliche Consistorial-Befehle deßwegen an Herrn D. Hagmaier ergiengen, berichtete er so favorabel, daß wir ungestöhrt gelassen wurden; wie dann niemalen die geringste Unordnung vorgienge, und auch nach meinem Abzug von Tübingen dise Erbauungs-Stun-

den noch vile Jahre erstlich in des alten HErrn Professoris Juris, D. Schweders, hernach in des Herrn Professoris Medicinæ, D. Hoffmanns, und endlich in des Herrn Professoris Theologiæ, D. Weismanns, Häusern fortgesetzet wurden.

§. 16. Regierungs-Rath zu Stuttgart.

Herr Herzog Carl Alexander kame zwar schon zu Ende des Jahres 1733. zur Regierung: Bey denen damaligen Kriegs-Beschäftigungen aber stunde es biß auf den 21. Jul. 1734. an, da ich durch ein honorables Decret wieder in meine vorige Regierungs-Raths-Stelle eingesezet wurde.

Ich bekame vile wichtige Sachen zu referiren, z. E. in der Separations-Materie Herzog Eberhard Ludwigs Staats- und privat-Erbschafft; ich tractirte das ganze Herzogliche Reichs-Böhmische und Oesterreichische Belehnungs-Werck, wobey, weil es ein collateral-Fall ware, allerley vorkame; ich bekame die Differentien zwischen Würtemberg und 1. Oesterreich, 2. Chur-Pfalz, 3. dem Johannitter-Orden, 4. Hessen-Darmstadt, 5. der Reichs-Ritterschafft und 6. dem Stifft Oberstenfeld; ferner die Kayserliche Subdelegations-Commißion in Sachen: Von Menzingen contra Chur-Pfalz; alle Religions-Eingriffe derer Catholischen im Land wurden mir

mir auch ins Referat gegeben; ich kame zu verschidenen Deputationen und Conferentien rc. wurde aber auch so überhäufft, daß man mir an einem einigen Tage 1100. Fascicul Acten ins Haus brachte, um in obbesagten Differentien daraus zu referiren, und die Sachen zu vergleichen einzuleiten; woneben ich dennoch täglich Vormittags im Regierungs-Collegio und Nachmittags öffters in Deputationen erscheinen sollte. Ich mußte zum Gebrauch des Herzogs einen Auszug aus denen Reichs-Gesezen, welche etwas von Würtemberg enthalten, wie auch aus allen alten und neuen Haus-Verträgen, verfertigen, u. s. w. Und dennoch mußte ich, weil die Besoldung beschnitten und unrichtig gereichet wurde, noch darneben, um des lieben Brodtes willen, Bücher schreiben, da mir lauter Geschäffte zugetheilet wurden, welche vil Mühe machten, dabey aber nicht der geringste Neben-Verdienst ware, zumalen da es auch bey besagter Kayserlicher Commißion nur zu gütlichen Handlungen, aber zu keinem Ausrucken ausschluge, und, als es zur Oesterreichischen Lehens-Empfängniß kame, mir ein anderer, als zweyter Bevollmächtigter, vorgezogen wurde.

§. 17. Reise nach Francken.

Anno 1735. verlangten der HErr Fürst Friderich Carl zu Bamberg und Würzburg, daß

ich zu Ihnen nach Bamberg kommen möchte: Als ich nun die Erlaubniß vom Herzog darzu erhalten, trug Er mir an, mich zu Seinem Herrn Bruder, dem Cardinal von Schönborn, Bischoffen zu Speyer, zu begeben, welcher Sich wegen des Kriegs zu Wiesentheid in Francken aufhielte. Unterwegens machte ich diser beyder Fürsten Herrn Bruder, dem Chur-Fürsten Franz Georg zu Trier, zu Elwangen meine Aufwartung, nahme auch in der Würtembergischen Herrschaft Weiltingen für den Herzog die Huldigung ein. Ich gienge mit dem Herrn Cardinalen von Wisentheid nach Geibach, bekame das ganze Stifft-Odenheimische Archiv unter Handen, und arbeitete so wohl in Odenheimischen als anderen Sachen, erhielte auch, auf des Herrn Fürstens von Bamberg Ansuchen, von dem Herzog eine Erstreckung des Termins, so mir Anfangs angesetzt ware. Der Herr Cardinal waren sehr gnädig gegen mir, wollten mich auch zu Dero geheimen Rath von Haus aus machen: Es befiele mich aber ein tödtliches hitziges Fieber, und nöthigte mich, so bald ich konnte, mich wieder nach Haus zu begeben.

§. 18. Weitere Regierungs-Raths-Verrichtungen.

Als ich mich wieder erhohlet hatte, wurde ich als erster Deputirter zu der Commißion ernannt, welche in der Gräflich-Fuggerischen

(von

(von Würtemberg damals zu Lehen gegangenen) Herrschafft Stettenfels und Gruppenbach eine Lehens-Visitation vornehmen und die Beschwerden derer Unterthanen, besonders in Religions-Sachen, abthun sollte. Wir mußten erstlich des Grafens neuerlichen Catholischen Kirchen- und Closter-Bau inhibiren, worüber mich der Graf todtschiessen wollte, so, daß wir 1. Lieutenant mit 50. Mann zu unserer Bedeckung kommen lassen mußten; so dann mußten wir die erst währender Anwesenheit der Commißion in das Closter eingezogene Capuciner auf eine listige Weise, ohne Gewalt, austreiben, und endlich, auf Befehl des Herzoglichen Ministerii, gar die Kirche und das Closter völlig schleiffen und niederreissen lassen; worüber aber der Herzog in den größten Eifer kame, und vermuthlich hätte ich es zu seiner Zeit entgelten müssen.

Im Januario 1736. mußte ich Namens des Herzogs die Huldigung in denen Aemtern Herrenalb, Nürtingen, Kirchheim und Denckendorff einnehmen; bey welcher Gelegenheit ich Kehl und Straßburg sahe.

Unterwegens erhielte ich von Herrn Geheimen Rath Böhmer zu Halle ein Schreiben, darinn er mir, nach Absterben Herrn Geh. Raths Hoffmanns, die Stelle eines Königlich-Preußischen Geheimen Raths, auch Directo-

rectoris der Universität (1) und Ordinarii der Juristen-Facultät zu Franckfurt an der Oder antruge. So bedencklich es damals in Würtemberg überhaupt und für mich insbesondere aussahe; so hatte ich doch Anfangs schlechte Neigung, disen Beruff anzunehmen, und resolvirte mich, dem Herzog meine Aufwartung zu machen, Ihme von der Sache Nachricht zu geben, auch, wann Er es an mich verlangte, zu bleiben. Ich gieng nach Ludwigsburg; der Herzog liesse mich aber nicht vor, sondern mir bloß sagen: Ich sollte fortarbeiten: Wann aber dise Gelegenheit vorbey seye, wolle Er mir die Dimißion geben. Darauf verlangte ich meine Dimißion schrifftlich; bekame aber durch den Conferenz-Minister Freyherrn von Schütz mündlich zur Resolution: Der Herzog gebe sie mir nicht; ich wüßte vil von Landes-Sachen, u. d. welches ich aber hinlänglich beantwortete: Ich schriebe auch dem Herrn Geh. Rath Böhmer: Ich wollte den Beruf annehmen; jedoch so, daß ich mit allen Tax- und Recrouten-Geldern verschont würde, und wann der König Aufsäze in Teutschen Staats-Sachen von mir verlangte, ich selbige nach meiner Einsicht und Erkentniß abfassen dörffte. Ich übergabe also das zweyte Memorial, und bezoge mich darauf, daß ich, Krafft meines

(1) Vor mir ware noch keiner Director.

nes Staats oder Bestallung, befugt seye, aufzukündigen, nur daß ich, auf Begehren, noch ein Viertel-Jahr bleiben müßte: Ich hätte solchemnach bereits mein Wort von mir gegeben. Der Herzog liesse mir darauf durch den Hof-Canzler von Scheffer ansehnliche Vorschläge thun, die ich auch annehmen wollte, wann der Herzog an den König schriebe, daß ich meines gegebenen Worts wieder befreyet würde. Der Herzog wollte aber dises nicht, sondern gab mir endlich die Dimißion.

Ich hatte, nicht aus dem Fürstlichen Archiv, sondern aus gedruckten Büchern und andern privat Nachrichten, allerley von Würtembergischen Sachen gesammelt: Der Herzog liesse mich ersuchen, es zum Archiv zu geben: Nun hatte zwar manches mich mein gutes Geld gekostet; ich gabe es aber dennoch her, und der Herzog schickte mir dagegen dises Handschreiben nach:

Wohl-Edler,

Besonders lieber Herr Geheimder Rath.

Gleichwie Ich des Herrn Geheimden Raths gegen Mir und Mein Fürstliches Haus geäusserte Devotion in beschehener Extradition Dessen privatim colligirter Literalien mit Danck erkenne, und dagegen dem Herrn Geheimden Rath solche auch dahin vorbehalte, „daß, wann Dessen Kin-
„der

„der mit der Zeit sich etwa in Meinen Lan-
„den wieder einzufinden und sich darinn zu
„stabiliren gedächten, Ich ihnen darunter
„auf eine convenable Art Meine Will-
„fährigkeit zu bezeugen nicht entstehen wer-
„de;" als habe Demselben solches hier-
durch zu erkennen geben, und zugleich ver-
sichern wollen, daß Ich fürohin seyn und
verbleiben werde

Des Herrn Geheimden Raths

Stuttgart,
den 12. Oct. 1736.

wohlaffectionirter
Carl Alexander H. z. W.

Indessen hatte ich von Berlin eine Antwort erhalten, darinn mir alles bewilliget und in meine von dem König unterschribene Bestallung ausdrücklich gesetzet wurde:

Wann Wir in Unsern Angelegenheiten seine allerunterthänigste Meinung und Gutachten von ihm verlangen, Uns damit seinem besten Wissen und Verstande nach an Hand gehen, und dabey auf nichts anders, als die Raison und unpartheyische Gerechtigkeit, und nach derselben auf die Convenienz Unseres Königlichen Hauses, sein Absehen richten 2c.

Ueberhaupt ware die Bestallung sehr honorabel, und heißt es darinn:

Daß

Daß Wir den = = = Moser, = = wegen seiner in dem Jure publico und der Teutschen Historie uberall bekannten Wissenschafft, und durch vile gelahrte Schrifften gnugsam an den Tag gelegten sonderbaren Meriten, dazu in Gnaden auserſehen.

Ich nahme sodann den 2ten Maji zu Tübingen den Gradum Doctoris an.

Ich mercke bey disem Zeitlauff nur noch an, daß ich Anfangs, als ich nach Stuttgart käme, die Sonntägliche Erbauungs-Stunden unterlassen hatte: Mein Beicht-Vater, der bekannte damalige Pastor zu St. Leonhard, Herr Rieger, aber forderte mich zu deren Fortsetzung auf, weil sie in Tübingen so vilen Seegen gehabt hätten; worauf selbige, unter denen Augen des Fürstlichen Consistorii, ohne einige Einrede oder Unordnung, fortdauerten, so lang ich in Stuttgart ware.

§. 19. Professur zu Franckfurt an der Oder.

Ich reisete im Monath Maji 1736. nach Franckfurt an der Oder, präsentirte mich in Berlin, und die Herrn Curatores erstatteten disen (mir nachhero in Originali zugeschickten, und noch bey Handen habenden,) Bericht an den König:

Euer Königlichen Majestät müssen Wir hiemit allerunterthänigst berichten, daß der Geheime Rath Moser zu Franckfurt an der Oder angelangt sey, und sein Amt als Director

rector und Ordinarius der Juristen-Facultät daselbst angetretten habe. Und seyn wir versichert, daß diser berühmte Mann, welcher insonderheit in Jure publico wenig seines Gleichen hat, der Universität nüzliche Dienste leisten werde. Berlin, den 19. Jun. 1736.

S. v. Cocceji. Reichenbach.

Es ware nicht möglich, daß die Universität zu Franckfurt an der Oder damals hätte floriren können: Dann 1. Schlesien ware damals noch in Oesterreichischen Händen, da kein Schlesier es wagen durffte, allda zu studiren; 2. waren allerley sonderbare Dinge paßiert, davon sich Respects halber nichts schreiben lässet; 3. sahe es auch sonst innerlich bey der Universität so aus, daß mein Amts-Vorfahrer, Herr Geh. Rath **Hoffmann**, (wie ich noch seine Handschrifft vorzeigen kan,) die stärckeste Vorstellungen deßwegen an die Herrn Curatores thate, und endlich, als ein Mann von denen besten Jahren, aus Verdruß den Tod davon gehabt hat; Herr Hof-Rath Fleischer antwortete mir auch auf mein erstes Schreiben an ihne: Die Universität lige fast gänzlich in agone, und er könne fast nicht absehen, wie derselben zu helffen seye. 4. Absonderlich sahe es in der juridischen Facultät, auf welche dort fast alles ankommt, betrübt aus. Meine beede nächste Collegen,

die

die Herrn Hofräthe Trier und Fleischer, waren höchst-mißvergnügt, daß ihnen ein fremder und vil jüngerer Mann vorgezogen worden ware. Herr Trier ware in Facultäts-Sachen geschickt; arbeitete aber fast nichts, und hatte einen so schlechten Vortrag, daß er nie über etliche Zuhörer hatte; er ware anbey so hefftig, daß, wann man ihme etwas einredete, er gar nach dem Stock oder Degen griffe; es ware auch bereits, wegen seiner unter dem Namen SCHüTZII gegen den Herrn Geh. Rath Heineccium herausgegebenen ärgerlichen und niderträchtigen Schrifften, ein fiscalischer Proceß wider ihne erkannt, den ich aber durch Vorstellungen bey dem Herrn Staats-Minister von Cocceji wieder abwandte. Herr Fleischer ware zu Bayreuth, und wollte nicht wieder kommen. Herr Ring, der vierte Professor ordinarius, ware schon vile Jahre bettlägerig. Herr D. Hoffmann, (der nachmalige Professor zu Wittenberg,) lase eben damals auch nicht; sondern brachte seines Bruders ererbte grosse Bibliothec in seinem neuen Quartier in Ordnung. Es ware also, da ich ankame, kein einiges Collegium in Jure zu hören, so, daß ich Herrn D. von Toll, der etliche Wochen zuvor den Gradum angenommen hatte, bitten mußte, nur ein Collegium Institutionum zu halten.

Endlich kame Herr Fleischer wieder herbey, wollte aber nun die Wand allein haben, und alle Studenten allein an sich ziehen; welches aber zulezt so übel ausschlug, daß, da die Studenten merckten, daß die Professores froh waren, wann sie nur Auditores bekommen konnten, um bey Hof ausser Verantwortung zu seyn, sie für kein Collegium mehr etwas bezahlten, so, daß Herr Fleischer selbst für ein Collegium Pandectarum, welches ein Jahr gewährt, nur 10. Thl. erhielte.

Was nun meine Arbeiten bey der Universität anlangte; so lase ich, 1. wie es mir als Ordinario der Juristen-Facultät gebührete, öffentlich über das Päbstliche und Evangelische Kirchen-Recht; 2. über das allgemeine Teutsche Staats Recht; 3 über das besondere Staats-Recht aller einzelen Reichs-Stände; 4. über die Staats Verfassung von Europa; (aber nicht von Staat zu Staat, sondern nach einem systematischen Zusammenhang derer Materien, kurz über das Europäische Saats-Recht und den Parallelismum der Staats-Verfassung aller Europäischen Machten;) 5. über das peinliche Recht; (wobey meine Zuhörer über die vilerley Fälle, so ich ihnen aus meiner Regierungs-Raths-Praxi sagen konnte, ungemein vergnügt waren;) 6. über die Canzley-Praxin; 7. über die Schmaußische Reichs-Historie; (welches Collegium ich, ohne

ohne einige schrifftliche Collectanea darzu, wie alle meine Collegia, bloß aus dem Kopf hielte, und also doch nicht [wie mir Einige haben Schuld geben wollen,] in der alten und mittleren Teutschen Historie unwissend seyn muß;) 8. endlich über die Bücher-Wissenschafft in der Rechts Gelehrsamkeit und Reichs-Historie. Ich wollte auch über das Teutsche privat-Recht und den Proceß derer Reichs-Gerichte lesen: Es fanden sich aber keine Liebhabere darzu; wie dann überhaupt von denen Landes-Eingebohrenen fast keiner etwas lernen wollte, sondern sich auf das Diensterkauffen verliesse. Auch habe ich nachhero offt daran gedacht: Wann ich nach Halle oder Göttingen gekommen wäre, würde ich allda villeicht brillirt haben: Aber in Franckfurt ware mit denen Wissenschafften, die ich lehrete, keine Ehre aufzuheben:

Neben deme disputirte ich fleißig öffentlich; wo hingegen Herr Fleischer und Ring niemalen auf dem Catheder erschienen.

Ich schickte auch die meiste Abhandlungen in die Berlinische Intelligenz ein.

Bey der Juristen-Facultät arbeitete ich nicht nur das, was mir zukame, selber aus, sondern Herr Fleischer und ich übernahmen auch des francken Herrn Rings Antheil, und viles von Herrn Triers Acten, hätten auch gerne seine ganze Portion übernommen, wann

er es gestattet hätte: Er wollte aber nicht, und arbeitete doch in langer Zeit kaum ein Stück, und zulezt gar nichts mehr aus; welches der Facultät nicht wenig schadete. Gleich in denen ersten sechs Monathen arbeitete ich 45. Responsa aus; ob gleich dise Arbeiten meistens nicht nach meinem Geschmack waren.

Uebrigens wurde ich noch ins besondere von vilen auswärtigen Höfen und grossen Herrn in allerley Arbeiten und Aufsäzen gebraucht, mußte auch für den König verschiedenes verfertigen.

Ich erhielte einen Beruff nach Göttingen; konnte mich aber nicht entschliessen, ihn anzunehmen, würde auch damals meine Erlassung schwerlich erhalten haben.

Indessen bekame ich doch bald in Franckfurt aus mancherley Ursachen sehr üble Zeit.

1. Ich ware kaum da, so wurde durch einen wohlbekannten Gelehrten dem Staats-Minister und ersten Curatori derer Universitäten Herrn von Cocceji vorgehalten, wie hefftig ich von seines Herrn Vaters Jure publico in meinen Præcognitis Juris publici und in meiner Bibliotheca Juris publici geschrieben hätte; wodurch diser Minister sehr gegen mich aufgebracht wurde, und ich mich also keiner Unterstützung von ihme zu versehen hatte.

2. Nahme Er mir übel, daß ich nicht auch über das Jus civile lese, und schriebe von meinem Compendio Juris publici den 22.

Mart.

Mart. 1737. an mich: „ Daß das Systema nicht nach dem Gout des heutigen Seculi eingerichtet, und die *Demonstrationes ex Jure civili* ganz ausgelassen seyn, welche doch, wie ich bey meiner 37jährigen Praxi erfahren, absolut nöthig seyn.

3. Meinem Amt eines Directoris der Universität zu Folge, berichtete ich den 2. Jan. 1737. den Zustand der Universität durch alle Stücke, und von Personen zu Personen, mit aller möglichen Treue und Aufrichtigkeit, an die Herrn Curatores, und bate, es möchte Einer von Ihnen Selbsten herüberkommen, der Sache auf den Grund sehen, und helffen: Es kame auch darauf der zweyte Curator, Herr Präsident von Reichenbach. Er ware mir sehr geneigt: Aber dergleichen Dinge waren sein Werck nicht. Er liesse alle Professores in Pleno zusammenkommen, im Crays herumsizen, lase aus meinem Bericht einen Puncten nach dem andern ab, und fragte: Ob es deme so wäre? Da sollte einer dem andern in das Gesicht sagen: Er seye faul, er seye ein schlechter Docent, er seye seinem Amt nicht gewachsen, u. s. w. Herr D. Gölicke sagte zu mir: Ich hätte recht: Er müsse aber länger mit disen Leuten leben! Ich hatte unter anderem berichtet: Daß über dem von dem König eigenhändig unterzeichneten Befehl, es sollte alle vier Wochen ein Professor nach dem andern

in der Reyhe herum öffentlich disputiren, nicht gehalten würde. Der Herr Präsident sagte: Es sollte sich ein jeder zum Protocoll erklären: Ob er dem Befehl nachkommen wolle, oder nicht? Als es an Herrn Fleischer kame, erklärte er sich: Nein! ich parire dem Befehl nicht; es hat ihn ein Narr angegeben! und der Herr Präsident hörte es gelassen an. Weil nun niemand öffentlich sprechen wollte, mußte ich, um nicht als ein Lügner zu bestehen, den Mund allein aufthun, und viles sagen, so mancher nicht gern hörete. Endlich kame den 7. Mart. ein neues Reglement, wodurch mein Bericht gerechtfertiget wurde: Aber niemand bekümmerte sich darum, oder thate darnach.

Mir wurde darinn aufgegeben: 1. Ueber gute Systemata so wohl in Jure publico als privato zu lesen, und 2. vermittelst einer leichten Methode, auch deutlichen Proposition, mir Auditores zuwegen zu bringen. (Das erstere wollte so vil sagen, ich sollte über das Coccejische Jus publicum lesen.)

Den 16. Maji wurde dises in einem Königlichen Rescript an mich wiederhohlt, mit dem Anhang: Wann der Universitäts-Verfall continuiren sollte, dürffte der König ohnumgänglich genöthiget seyn, eine andere Verfassung mit denen Professoribus zu machen. Ich

Ich vertheidigte mich dagegen den 27. Maj. 1737. umständlich, und zeigte 1. aus der Universitäts-Matricul, daß seit meiner Ankunfft so vile Studiosi sich inscribiret hätten, als in vilen Jahren zu des H. von Cocceji und Hoffmanns Zeiten nicht geschehen seye; 2. über mein Compendium Juris publici werde auf vilen Universitäten gelesen, und Herr Fleischer habe ein gleiches zu Franckfurt selbst gethan, noch ehe ich hingekommen; 3. ich seye auf das Jus publicum und die Historie beruffen worden, und nicht auf das Jus civile; 4. ich hätte unter allen Professoren mit die stärckste Anzahl von Zuhörern, und so vile, als meine Vorfahren; es hätte auch 5. noch kein Mensch weder in Tübingen noch Franckfurt jemalen über meinen Vortrag geklagt, u. s. w. Ich zeigte auch von neuem, woher der gegenwärtige Zustand der Universität rühre, und daß ich zwar bereit seye, zu quittiren: Wann es aber meinem Amts-Nachfolger gehen sollte, wie mir, würde er eben so wenig bestehen, oder besonderen Nutzen schaffen können, als ich, sondern seine anderwärts acquirirte Reputation nothwendig verliehren müssen, oder doch nicht damit wucheren können.

Allein den 28. Sept. 1737. mußte Herr Geh. Rath Böhmer an mich schreiben: Der Hof seye mit meinen Diensten ganz mißvergnügt, und habe alles Vertrauen zu mir verlohren;

lohren; ich solle mich dahero anderwärts um Dienste umsehen.

Ich wußte zuverläßig, daß der König hievon nichts wußte, und anderst von mir dachte; schriebe dahero den 7. Oct. an den König selbst. Er antwortete mir also:

„Hochgelahrter Rath, lieber Getreuer. Ich habe Euer Schreiben vom 7den dises erhalten, und ist Euch darauf in Antwort, daß ich zwar so eigentlich nicht informirt bin, wodurch ein widriges Sentiment von Euch veranlasset worden: Wann Ihr aber Eure Function treu verwaltet, und darinnen fleißig seyd, so wie es die Pflicht und die eigene Reputation eines rechtschaffenen Professoris erfordert, so dörfet Ihr Euch nicht inquietiren, dann eines solchen Mannes Glück mehrentheils auf seine eigene Conduite bey dem Lehr-Amt ankommt. Ich bin

Wusterhaussen,
den 13. Oct. 1737.

Euer wohlaffectionirter
König
F. Wilhelm.

Ich schriebe aber auch den 9. Oct. nachdrücklich an den Herrn Staats-Minister von Cocceji, und den 17. Oct. noch nachdrücklicher an Herrn Geh. Rath Böhmer, welcher mir auch völlig Recht gabe, und mich beklagte, nur aber

bate,

bate, die Ausdrücke gegen die Herrn Curatores zu milderen, weil er meine Antwort an Sie einschicken müßte, welches ich auch thate.

Bald hernach kame der König nach Franckfurt. Ich ware mit unter denen drey Deputirten der Universität, welche dem Könige aufwarten sollten. Als der Herr Obriste von Camas uns dem Könige präsentirte und unsere Namen nannte, sagte der König öffentlich vor einer grossen Menge Leute zu mir: Er hat ja wieder fortgewollt! Ich sagte: Ihro Majestät! Ich habe nicht wieder fortgewollt, sondern man hat mich nicht länger hier leiden wollen. Der König versetzte: Es ist nicht wahr! Wer hat es befohlen? Sag er die Wahrheit! Ich antwortete: Der Geh. Rath Böhmer zu Halle hat es an mich schreiben müssen: Wer es ihme befohlen habe? wird **Er** zu sagen wissen. Darauf ware der König still.

Einige Tage hernach mußte der bekannte lustige Rath Morgenstern in einem besonderen Habit in dem grossen Auditorio die berühmte Disputation: **Vernünfftige Gedancken von der Narrheit** halten, wobey die Professores opponiren sollten, dessen ich mich aber weigerte. Der König hielte im Auditorio in Gegenwart einer grossen Menge Leute, vorher ehe Morgenstern kame, einen langen überaus merckwürdigen Discurs mit mir: Als ich Ihme aber meinen Sinn in Ansehung des

opponirens zu erkennen gab, wurde er unwillig, und meinte, es seye geistlicher Hochmuth und Heucheley, daß ich nicht opponiren wollte; indessen wurde ich doch würcklich mit dem opponiren verschont.

4. Ich ware gleich nach meiner Ankunfft in Franckfurt mit einer starcken Engbrüstigkeit und sehr hefftigen Kopfschmerzen befallen worden, welche mir alle Arbeit überaus sauer machten: Dises Uebel verschlimmerte sich durch den beständigen und unsäglichen Amts-Verdruß, und mein Medicus sagte: Ich müßte eine Eisen-mäßige Natur haben, daß ich nicht schon längst den Tod davon gehabt hätte: Endlich aber brache es nach obigen Zufall mit der Morgensternischen Disputation in eine tödtliche Melancholiam hypochondriacam aus, welche mich zu allen Geschäfften untüchtig machte, und womit ich ein halbes Jahr zubrachte, biß ich mich nur in etwas erholete. Ich stellete An. 1738. 17. Mart. dem Königlichen Ministerio meine Umstände vor, und bezeugete, daß ich bereit wäre, zu gehen oder zu bleiben: Weil aber die Meinungen des Ministerii getheilet waren, mußte Herr Geheimer Rath Weinreich mir schreiben: Ich würde keine Antwort erhalten. Ich wandte mich darauf den 16. Maji an den König Selbst, bekame aber auch keine Antwort: Wohl aber proponirte mir des Königs Liebling, obgedachter Herr

Obri-

Obrister von Camas: Ob ich als Chur-Brandenburgischer Comitial-Gesandter nach Regensburg gehen wollte? Ich gabe ihme aber zu erkennen, daß ich nicht in disen Posten tauge.

Darauf ereignete sich ein neuer sonderbarer Zufall. Es ware dem König der Vorschlag geschehen, Er sollte der Universität die Administration ihrer Güter nehmen, die Güter an Sich ziehen, und dagegen die Professores 2c. aus seiner Caß besolden. Ich wußte von der ganzen Sache nichts, vilweniger hatte ich den geringsten Antheil daran, und dennoch geriethen bey der Universität alle, keinen einigen ausgenommen, auf den Gedancken, ich hätte es dem Könige an Hand gegeben. Herr Geh. Rath Weinreich schribe mir auch von Berlin, er wundere sich, daß ich dergleichen hätte thun mögen: Ich bezeugete darauf in öffentlichem Concilio academico, auf alle mögliche Weise, daß ich nichts von der ganzen Sache wisse, und den Vorschlag verabscheue: Sie sahen einander an, niemand sagte etwas? der Professor Medicinä D. Gölicke aber gienge mit mir nach Haus, und, auf nochmalige Befrag- und wiederhohlte theureste Versicherung, sagte er: So seye ihme leid, was er gethan habe. Ich fragte: Was? Er antwortete: Sie hätten nicht daran gezweifelt, es rühre von mir her, und dahero meiner los zu werden, dem Könige vorgestellt, die Univer-

sität

sität leide unter meinen kräncklichen Umständen noth, der König möchte mich anderwärts placiren. Ich fragte: Ob dann keinem einigen eingefallen seye, was Syrach schreibe: Sprich deinen Nächsten darum an: vielleicht hat er es nicht gethan? etc. Indessen ware es nun geschehen. Ich erstattete jedoch den 15. Oct. 1738. einen Gegen-Bericht, und zeigte wieder, wo es bey der Universität fehle. Der König sprach: Er verstehe dise Dinge nicht, wisse also auch nicht, welcher Theil Recht habe; und truge dahero dem Herrn Probst Reinbeck und einem Leib-Medico auf, die Sache zu untersuchen.

Herr Reinbeck kame nach Franckfurt, sprache aber kein Wort mit mir, sondern speisete bey Herrn Trier und Fleischer, meinen Gegnern, fuhr mit ihnen auf der Oder spazieren, und als ich hörete, daß er da wäre und ihm besuchen wollte, ware er schon wieder fort, und zum Könige, welchem er mich von keiner guten Seite her abschilderte. Meine Freunde, die mich kannten, Herr Obrist von Camas, und Herr Geh. Rath Weinreich, wie auch Herr Morgenstern, gaben mir gleichbalden Nachricht davon, und warneten mich; worauf ich nachdrücklich an Herrn Reinbecken schriebe, und ihme vorhielte, wie wenig dergleichen Betragen weder einem Theologo noch

Welt-

Weltweisen zustünde; wogegen er sich auf eine kahle Weise entschuldigte.

Ich hatte inzwischen alle meine mögliche Kräfften zusammen gesammelt, lase, disputirte und arbeitete bey der Facultät, als ob ich mein Lebtag da bleiben müßte; wie ich denn von Ostern biß den 24. Nov. 1738. wieder 48. Responsa stellete. Unter anderem wollte ich die Rechte der Thron-Folge in allen Europäischen Staaten nach und nach in Alphabetischer Ordnung abhandlen, und machte den Anfang mit einer Dissertation: De jure & modo succedendi in Regna Europæ, speciatim in Regnum Bohemiæ, darinn ich Kayser Carls VI. pragmatische Sanction vertheidigte. Ich hatte sonst bey anderen delicaten Materien vorher bey Hof angefragt; disesmal aber übersahe ich es.

Bey Ausarbeitung diser Dissertation beobachtete ich in berührter Sanction eine Mangelhafftigkeit, (1) welche, je nachdeme sich die

(1) Erst nachhero habe ich erfahren, daß man an dem Kayserlichen Hof Selbsten eben dieses auch beobachtet haben muß, und dahero bey der Vermählung des Herzogs von Lothringen mit der Kayserlichen Prinzeßin mit einbedungen: Daß, wann die ältere Erz-Herzogin keinen männlichen Erben erhielte, wohl aber ihre jüngere Schwestern, so sollten die männliche Nachkommen der jüngeren denen weiblichen der älteren vorgehen.

die Fälle ereignet hätten, von denen wichtigsten Folgen hätte seyn können. Es ware nemlich nicht ausgemacht: Wann die ältere Prinzeßin nur Töchter zur Welt brächte, die jüngere aber Söhne, welche von beyden alsdann den andern vorgehen sollten. Ich schribe an den Oesterreichischen Staats-Secretarium von Bartenstein und entdeckte es ihme, damit der Kayser noch bey seinen Lebzeiten es ergänzen könne. Vermuthlich aber ist der Brief nicht nach Wien, sondern anderswohin, gekommen, und die ganze Sache nicht nach dem Geschmack des Hofes gewesen.

Dann da ich besagte Dissertation den 6. Febr. 1739. gehalten hatte; so erhielte ich unter dem 12. Febr. dises von dem König:

Pr. Pr. Ihr habt zu verschiedenen malen um Eure Dimißion, um bessere Fortune zu machen, allerunterthänigste Ansuchung gethan. Wann Wir nun Euer weiteres Avantage keineswegs zu behinderen gemeinet seynd; so wollen Wir Eurem offt gethanen Ansuchen hierunter deferiren, und stehet Euch also frey, Euer Glück anderwärts zu suchen. Jedoch dimittiren Wir Euch in allen Gnaden, und verbleiben Euch mit Gnaden gewogen. Geben Berlin, den 14. Febr. 1739.

F. Wilhelm.

Mein

Mein Gönner, der Herr Obrist von Camas, ware darüber so aufgebracht, daß er, ohne mein Veranlassen, an den Staats-Minister und damaligen ersten Curator der Universität, Herrn von Brand schriebe, und (wie das mir vor der Absendung communicirte Orignal belehrete,) unter anderem folgende Ausdrücke brauchte: Quoique je fasse profession, de ne pas importuner Messieurs les Ministres d' Etat par des sollicitations, souvent desagreables & toujours incommodes; je ne puis refuser à Ms. le Conseiller privé de Moser, de m'interesser en sa faveur auprès de Vôtre Excellence. Ce n'est pas, pour Lui representer le tort, qu'on lui fait, de le renvoyer si sechement, chercher fortune ailleurs; je crois, qu'il seroit inutile, d'insister sur son merite & sa probité, sa sentence étant prononcée sans autre forme de procès: Il y acquiesce volontiers, & souhaite, que ceux, qui par des vües particulieres l'ont debusqué, rendent à l'Université de Franckfort une reputation, dont ils n'ont jamais joui eux mêmes. --- C'est d'ailleurs un très-honnête homme, qui a de la reputation par tout ailleurs, que chez nous, & qui n'a autre chose sur son conte, que d'avoir dit la verité dans un Siecle & dans un climat, où elle devient de plus en plus odieuse &c.

Ich

Ich bezeugte ihme aber gleichbalden, daß nichts anders, als obige Dissertation &c. die Ursache meiner Ungnade seyn könnte, welches er auch dem Könige (zu dem er eben damals reisete,) keck in meinem Namen sagen dörffte: Er gabe mir auch nach seiner Zuruckkunfft deutlich genug zu erkennen, daß ich nicht übel gerathen hätte; wie dann auch der König Sich bey keiner Gelegenheit über die Ursach meiner Dimißion herauslassen wollte.

Ich bekame ferner, ohne mein Gesuch, noch dises Patent: „ Wir Friederich Wilhelm (tot. Tit.) thun kund und fügen hiemit zu wissen; welcher Gestalt Unser bißheriger Geheimder Rath, Director Unserer Universität und Ordinarius der Juristen-Facultät zu Franckfurt an der Oder, Johann Jacob Moser, zu verschiedenen malen um seine Erlassung allerunterthänigst gebeten. Wann Wir nun, auf sothanes allerunterthänigstes Ansuchen, Ihm diese gesuchte Dimißion in Gnaden accordiret; als haben Wir solches Allerhöchst hierdurch declariren, und damit benannten Moser, wegen seiner allezeit bewisenen wahren Treue und rechten Wohlverhaltens in allen seinen Verrichtungen, um überall, wo es nöthig, dises produciren zu können, gegenwärtige Testimoniales ertheilen wollen, bleiben auch demselben nach wie vor mit Königlichen Gnaden zugethan, und Allerhöchst geneigt, solcher den-

denselben bey vorfallenden Gelegenheiten, welche von desselben besserer Convenienz seynd, würcklich geniessen zu lassen. Urkundlich unter Unserer eigenen höchst-händigen Unterschrifft und aufgedruckten Königlichen Insiegel. Geben Berlin, den 13. Martii 1739.

(L. S.) Fr. Wilhelm.

An die Universität aber ergienge folgendes: P. P. „Es bleibet Euch hiemit unverhalten, daß zwar dem Geheimen Rath rc. Moser die bereits zu verschiedenen malen gesuchte Dimißion den 13. huj. ertheilet worden, jedoch nicht *in* Ungnaden, sondern vilmehr dergestalt, daß nur bemeldter Moser Unserer ferneren Königlichen Hulde Zeit seines annoch übrigen Aufenthalts zu Franckfurt an der Oder, und wann er auch schon in fremden Landen ist, erfreulich geniessen solle, weil selbiger vile durch seinen Fleiß beschämet hat. Indessen, da seines Abzugs halben keine gewisse Zeit determiniret worden; so begreiffet Ihr leicht von selbst, wie dessen Besoldung biß Johannis dises Jahrs wenigstens continuiren müsse. Sind rc. Berlin, den 17. Mart. 1739.“

Um die vile Mühe mit Abschreibung diser Stücke zu erspahren, liesse ich in aller Stille einige wenige Abdrücke davon machen, um sie meinen Anverwandten und guten Freunden überschicken zu können, verfuhre auch dabey so

 behut-

behutsam, daß ich das, was in dem Rescript auf die Worte: „Weil selbiger“ folget, aussen liesse: Es wurde aber dennoch dises auf eine so odiose Art nach Berlin berichtet, daß ich zu guter Leze unter dem 22. Apr. noch einen Verweis deßwegen bekame, worauf ich aber den 8. Maji antwortete, und Tages hernach abreisete.

Als ich nach Franckfurt reisete, gienge der damalige Magister Philosophiæ nnd Candidatus Theologiæ, mein nachmaliger Schwager und jeziger General-Superintendent und Propst zu Denckendorff in Würtemberg, Herr Johann Christoph Schmidlin, als Informator meiner Kinder mit mir. Sonntags Abens hielte er uns eine Erbauungs-Stunde, welche aber von niemand besuchet wurde, als von meinen Hausgenossen, einer Wittwe, welche in einem Neben-Gebäude meines Hauses wohnete, so dann dem Küster bey der Garnisons-Kirche, und dessen Ehegattin: Nur zur Revuë-Zeit kamen einige mal etliche erweckte Soldaten, so Böhmen waren, hinzu: Es hat auch kein Mensch jemalen etwas dagegen eingewendet; wie dann insbesondere sämtliche reformirte Herrn Theologi, Sigel, Jablonski, Gyöngyößi und Grillo sich die ganze Zeit meines Daseyns sehr liebreich und freundschafftlich gegen mir und meinem Haus bewisen haben.

So

So bedrängt übrigens diser Franckfurtische Zeitlauff für den äusseren Menschen ware, so daß ich zulezt fast mehr einem Gerippe, als einem Menschen, ähnlich ware, so geseegnet ware er für meinen Geist, und ich gelangte endlich An. 1737. zu einem bleibenden Zeugniß der Vergebung meiner Sünden, des Gnaden-Standes bey GOtt und der Kindschafft GOttes; welches mir der HErr auch biß hieher erhalten hat.

Ich hatte nöthig, mich an Leib und Gemüthe zu erholen, wußte zwar nicht, wovon ich mit meiner Frau und siben Kindern leben sollte, verliesse mich aber auf die Vorsehung GOttes, und weil es mir, als ich nach Franckfurt zoge, unterwegens zu Ebersdorff im Vogtland, einer Gräflich-Reußischen Residenz, sehr wohl gefallen hatte, resolvirte ich mich den Augenblick, da ich meine Erlassung erhielte, dahin zu ziehen, und allda in der Stille zu leben; wobey es auch verbliebe.

§. 20. Aufenthalt zu Ebersdorff.

Meine Wahl, nach Ebersdorff zu ziehen, schlug so wohl aus, daß ich die acht Jahre, so ich daselbst zugebracht habe, unter die vergnügteste und seeligste in meinem ganzen Leben rechne.

Ich hatte einen angenehmen Umgang mit der Gräflichen Herrschafft an dem Ort, mit dem benachbarten gelehrten Herrn Grafen Hein-

rich II. Reussen zu Lobenstein, mit vilen anderen Herrn Grafen Reussen, auch manchen sonstigen Standes-Personen, so auf Besuche nach Ebersdorff kamen. Ingleichem waren allerley Gelehrte an dem Ort, und kamen auch fremde dahin. Absonderlich aber genossen ich und mein Haus der geseegneten Bekanntschafft mit vilen Kindern GOttes, die sich allda gesammlet hatten und immer mehrers sammleten. Ich machte auch jezuweilen einige kleine Reisen zu dem theuresten Herzog Christian Ernst zu Sachsen-Saalfeld, so dann nach Pottiga, zu der gelehrten und gottseeligen Gräfin Benigna Reußin, ferner nach Jena, Kösteriz, Pölzig, Gera, 2c. ingleichem thate ich An. 1740. eine Reise nach Würtemberg.

Ich sezte mein Teutsches Staats-Recht allda vom 4ten biß auf den 32sten Theil fort, und arbeitete viler Reichs-Stände besonderes Staats-Recht, auch andere Schrifften, aus.

Nach und nach wurde ich von allerley Höfen und anderen Personen um Aufsäze und Rechts-Belehrungen in mancherley Fällen ersucht.

Anno 1740. verfertigte ich, mit Ihro Königl. Maj. in Dänemarck Belieben, eine Einleitung zu denen damaligen noch unentschidenen Europäischen Staats-Angelegenheiten,

zum Gebrauch des Cron-Prinzes, nachmaligen Königs Friederichs VI. Was sich hernach für ein besonderer Umstand mit disem Werck zugetragen habe, will ich bey meinen Schrifften erzehlen.

Es kamen ferner von Zeit zu Zeit einige von Universitäten gekommene Leute zu mir nach Ebersdorff, denen ich allerley practischen Unterricht geben mußte; ich hatte aber fast die ganze Zeit meines Aufenthalts in Ebersdorff eine so hefftige Engbrüstigkeit, daß ich keine ganze Stund, sondern höchstens Vor- und Nachmittag jedesmalen eine halbe Stund, lehren und reden konnte.

Als ich An. 1740. in Würtemberg eine Brunnen-Cur brauchte, truge man mir allda wieder Dienste an, und suchte besonders, mich zu bewegen, wieder nach Tübingen zu gehen: Ich antwortete aber einem Geheimen Rath: Syrach schreibe c. 41. v. 18. „Wer sich mit seiner Arbeit nähret, und lässet ihm genügen, der hat ein fein ruhig Leben. Das heisset, einen Schaz über alle Schäze finden:“ In disem Fall befände ich mich; könnten Sie mir etwas noch grösseres versprechen, so wollte ich folgen: Ausser deme aber könnten sie es mir nicht zumuthen.

§. 21. Wahl-Tag An. 1741. 42.

Nach dem Tode Kayser Carls VI. hielte ich mich An. 1741. und 42. sechs Monathe

lang auf dem Wahl-Tag Kayser Carls VII. auf.

Eigentlich und hauptsächlich bedieneten Ihro Chur-Fürstl. Gn. Franz Georg zu Trier Sich meiner bey Dero Gesandtschafft: Aber auch andere Reichs-Stände, die vier Reichs-Gräfliche Collegia- und auswärtige Fürsten 2c. wandten sich an mich. Wie diser Wahl-Convent einer der merckwürdigsten in etlich hundert Jahren ware, sonderlich in Absicht auf das Capitulations-Wesen, mir auch alle Cabinets-Handlungen, und alle vorhanden geweßte Chur-Fürstliche ältere Wahl-Tags-Protocollen, (und zwar mit der Erlaubniß, für das Publicum guten Gebrauch davon zu machen,) mitgetheilet wurden; so ware dises eine rechte hohe Schule für mich, deren ich mich aber auch rechtschaffen bediente, und unsäglich sammlete und arbeitete, so daß ich vom 18. Sept. 1741. biß den 1. Mart. 1742. 114. Gutachten und andere Aufsäze verfertigte, ohne was ich sonst arbeitete: Und ich hatte doch nichts darzu bey mir, als meinen Kopf, nebst Schmaussens Corpore Juris publici academico und STRUVII Corpore Juris publici. Ich hatte das Vergnügen, daß manche der von mir an die Hand gegebenen Monitorum, wie auch meine Gedancken über anderer Höfe Monita, von dem hohen Chur-Fürstlichen Collegio gebilliget wurden, und nun einen Theil

Theil derer Kayserlichen Wahl-Capitulationen ausmachen, u. s. w.

Man erbote sich Chur-Trierischer Seits, mir zu einer Reichs-Hof-Raths-Stelle zu verhelffen: Ich bedanckte mich aber. Nach der Wahl suchte der neue Kayserliche Minister, Herr Graf von Bünau, meine Bekanntschafft, und fragte mich auch: Ob ich vocabilis seye? Ich lehnete es aber wieder bescheiden ab.

§. 22. Würtembergische Reversalien-Sache.

Kayser Carl VII. hatte in Ansehung der von der Würtembergischen Landschafft bey dem Reichs-Hof-Rath nachgesuchten Confirmation derer von Herrn Herzog Carl Alexander ausgestellten Religions- und Landes-Reversalien den 22. Nov. 1742. eine Resolution von Sich gegeben, wobey sich die Landschafft nicht beruhigen konnte noch wollte:

Ich wurde darauf An. 1743. von der Landschafft in Würtemberg, nach Stuttgart zu kommen, ersucht, und allda mündlich mit mir communiciret. Die Herzogl. Geheime Räthe glaubten, es werde nichts weiteres in der Sache zu thun seyn: Ich gienge aber dennoch an den Kayserlichen Hof, der sich damals zu Franckfurt aufhielte. Mein noch obhabender Königlich-Preußischer Geheimer-Raths-Character verschaffte mir Gelegenheit, unvermerckt

in der Sache negotiiren und die nöthige Kundschafft desto leichter einziehen zu können. Ich gienge so fort wieder nach Stuttgart, und von dannen nach Berlin, allwo man Anfangs durchaus nicht in die Sache hineingehen wollte, weil man auch glaubte, es lasse sich nichts weiteres darinn thun: Endlich aber erhielte ich doch, daß dem Königlich-Preußischen Gesandten am Kayserlichen Hof Befehl in der Sache ertheilet wurde. Ich reisete demnächst nochmals an den Kayserl. Hof nach Franckfurt, und GOtt seegnete des Landschafftlichen Consulentens, Regierungs-Raths Georgii, und meine Bemühungen, daß den 4. Nov. 1743. eine anderweite, dem Landschafftlichen Ansuchen gemässe, Kayserliche Resolution erfolgte.

Bey dieser Gelegenheit truge Herr Graf von Bünau mir abermals an: Ich sollte als würcklicher Reichs-Hof-Rath mit völliger Besoldung in das Collegium introducirt, aber von denen ordinairen Seßionen dispensiret werden, und nur für das Kayserliche Cabinet arbeiten: Sie hätten oder wüßten Leute genug, welche Theorie, aber keine Erfahrung, oder Erfahrung, aber keine Theorie, hätten: bey mir glaubte er beydes anzutreffen: Ich bedanckte aber mich nochmals, und gienge wieder nach Ebersdorff.

§. 23.

§. 31 Wahl-Tag An. 1745.

Als im Jahr 1745. wieder eine neue Kayser-Wahl vorgenommen werden mußte, ward ich von einer anderen, als der vorigen, Chur-Fürstlichen Gesandschafft nach Franckfurt erfordert, und bliebe biß nach vollbrachter Wahl und Crönung allda: Es ware aber diser Wahl-Tag nicht so wichtig als der vorige: Ich hatte dabey doch auch von anderen Reichs- und Land-Ständen Aufträge.

Nach der Wahl wollte man mir abermalen von verschiedenen hohen Orten her zu einer Reichs-Hofraths-Stelle behülfflich seyn: Ich hatte aber wieder keinen Lust darzu, so gar, daß ich dem Herrn Reichs-Hof-Rath von Senckenberg, als er zu mir kame, mir einen Antrag zu thun, bezeugete: Ich würde nicht einmal die Präsidenten-Stelle annehmen, wann es möglich wäre, daß mir solche angetragen werden könnte; und dises alles aus Liebe für meine Umstände in Ebersdorff.

Was übrigens in der neuen Europ. Fama von mir in Absicht auf disen Wahl-Convent gemeldet wird, ist irrig: Der Verfasser hat hören läuten, und wußte nicht, in welchem Dorff.

Als auch um diese Zeit der Krieg zwischen Preussen und Chur-Sachsen ausbrache, und sich in die Nachbarschafft des Vogtlands ausbreitete, legte ich, aus diser und anderen Ur-

sachen, meinen bißhero noch obgehabten Preussischen Geheimen-Raths-Character geziemend nider.

§. 24. Beschluß des Aufenthalts zu Ebersdorff.

Noch An. 1745. wurde ich ersucht, daß ich mich entschliessen möchte, allemal sechs junge Leute zu mir ins Haus und an den Tisch zu nehmen, denen ich (gegen eine jährliche Pension von etwa 300. Thl. von jedem,) das beybringen möchte, was sie nicht verhoffen könnten, auf Universitäten zu erlernen, 2c. 2c. Man wollte mir auch die Leute verschaffen, und darunter einen Cavalier, der schon mit einer Ambassade am Königlich-Französischen Hof gewesen ware: Die Umstände meines Hauses und Ortes aber, allwo ich wohnete, nebst meiner starcken Engbrüstigkeit, gestatteten nicht, darinn zu willfahren.

Ferner machte ich, auf Veranlassung des Herrn Staats-Ministers von Münchhausen zu Hanover, einen Entwurff einiger Anstalten zum Dienst junger Standes-Personen, so sich denen Staats-Sachen widmen wollen; derselbe wurde auch so wohl aufgenommen, daß mir dessen Vollziehung unter sehr favorablen Bedingungen überlassen werden wollte, wann ich mich zu solchem Ende nach Göttingen begeben würde: Ich konnte mich aber, wegen ermeld-

ermeldter Engbrüstigkeit, auch anderer Ursachen, ebenfalls nicht darzu entschliessen.

Anno 1746. reisete ich in denen noch jezo fürdaurenden Streitigkeiten derer Herrn von Zedtwiz zu Asch ꝛc. einige male nach Asch, so dann an die Fürstlich-Brandenburgische Höfe zu Bayreuth und Onolzbach:

Und im Spath-Jahr begabe ich mich, auf Verlangen des regierenden Herrn Grafens zu Stolberg-Wernigerode, nach Wernigerode, und arbeitete allda einige Zeit.

Als endlich die Königlich-Dänische Ritter-Academie zu Soroe errichtet wurde, mußte ich einen Plan entwerffen, wie selbige dergestalt eingerichtet werden könnte, daß daraus Ministers, Gesandten, Präsidenten der Collegien, Ober-Beamte ꝛc. nachgezogen werden könnten: Ich kame aber zu spat damit.

Endlich neigete sich auch mein Ebersdorffischer Lauf wider meinen Willen zum Ende.

Schon als ich An. 1745. von dem Wahl-Tag wieder zurückkame, bemerckte ich zu meiner Betrübniß, daß in der Lehre und kirchlichen Verfassung zu Ebersdorff eine merckliche Veränderung vorgegangen ware, nachdeme der Herr Graf von Zinzendorff und seine Anhänger allda einen Eingang gewonnen hatten: Die Sachen gingen auch immer weiter.

Im Jahr 1746. besprache ich mich zu Wernigerode mit Herrn Abt Steinmezen darüber; auch

auch führte ich einen starcken Brieffwechsel deßwegen mit besagten Herrn Grafens Schwägerin, der seel. Gräfin Benigna Reußin zu Pottiga, die gar nicht seiner Meinung ware.

Ich gienge, wie billig, sehr behutsam und Stuffen-weis, bewiese vile Geduld und Liebe, behielte aber mein Gewissen frey, nahme keinen Antheil an denen neuerlichen Festen und denen dabey vorgegangenen Ausschweiffungen, litte auch nicht, daß meine Frau und Kinder das Mährische Stirnband annahmen, u. s. w.

Darüber kame der Herr Graf von Zinzendorff nach Ebersdorff, dessen öffentlicher Vortrag mir sehr anstößig ware. Z. E. er sagte einstens: Man streitet noch darüber: Ob der Apostel Judas das heil. Abendmahl mit genossen habe? Hat er es genossen; so hat er seeliglich den Hals gebrochen, und es hat ihm weiter nichts geschadet, als daß ein anderer sein Bisthum und Apostel-Amt überkommen hat: Dann das Blut JEsu Christi ist von solcher Krafft, daß es auch dergleichen Sünden, als von Juda begangen worden, tilget, u. s. w.

Endlich schlosse man mich, ob ich gleich nur in der Stille hingienge und bloß für mich und die Meinige sorgete, von dem Abendmahl aus: Und nun ware es Zeit, zu gehen.

Eine umständliche Erzählung von allem disem findet sich in meinen Hanauisch. Bericht

richt. von Relig. Sachen, *Tom. 1. Part. 7. pag. 559. sqq.*

Ich wußte Anfangs nicht recht, wohin ich mich wenden sollte, und ein Brieff, darinn des jeztregierenden Herrn Herzog Friderichs zu Mecklenburg Schwerin Durchl. mir Vorschläge thun liessen, bliebe unterwegens so lang ligen, biß ich von Ebersdorff hinweg ware.

Darüber liessen des Herrn Landgrafens Friderich Carls zu Hessen-Homburg Durchl. mich sondiren: Ob ich nicht als Geheimer Rath und Chef Ihrer Canzley in Ihrer Dienste gehen wollte? Nun waren damals alle Zeitungen voll von der militarischen Gewalt, welche Hessen-Darmstatt gegen Hessen-Homburg gebrauchete; mein Amts-Vorfahrer, Herr Geh. Rath von Ochsenstein hatte selbst abgedanckt; man machte mir auch sonst das Herz schwer: Hingegen wurde mir von Anderen so vil Gutes von dem Gemüths-Character und Denckens-Art des Herrn Landgrafens angerühmt, daß, weil ich schlechterdings von Ebersdorff hinweg wollte, ich mich auf allen Fall entschlosse, disem Ruff zu folgen: Ich schriebe aber vorher ganz aufrichtig und unverblümt, nach was für Grund-Säzen in Religions-Staats-Justiz-Cameral- und Policey-Sachen ich handle, auch wie ich mich im Umgang gegen grossen Herrn bezeuge.

Wann nun der Herr Landgraf alles dises lesen

den könnten, wollte ich auf eine Probe in Ihre Dienste gehen: Es wurde auch alles gebilliget und beliebt.

§. 25. Geh. Rath zu Homburg.

Ich gienge solchemnach forderist allein nach Homburg, machte die Sache vollens richtig, bliebe so gleich allda, und liesse meine Familie nachkommen.

Ich traffe freylich die Cameral-Umstände dises Fürstlichen Hauses in einer bedencklichen Situation an: Ich concertirte mit dem Herrn Landgrafen einen Cameral-Etat, machte Credit, liesse die schreyende Schulden tilgen, die Besoldungen richtig zahlen, machte einen Plan, wie innerhalb 20. Jahren alle Schulden könnten bezahlt werden, suchte die von Darmstatt jährlich zu bezahlen habende Debutat-Gelder wieder in Gang zu bringen, 2c.

Die Canzley ware in der äussersten Unordnung, jeder that, was er wollte, und das meiste bliebe erliegen: Ich machte eine Canzley-Ordnung, und liesse solche von dem Herrn Landgrafen genehmigen, gienge mit gutem Exempel, hielte ein Diarium über alles, was einkame, distribuirte die Acten, referirte selbst, und liesse die übrige so dann auch in ihrer Ordnung referiren, formirte ordentliche Conclusa, machte, daß sie sogleich expedirt wurden, brachte die currente Registratur in Ordnung,

nung, und formirte einen Plan, wie das Archiv nach zwey Haupt-Theilen der öffentlichen und privat-Angelegenheiten einzurichten und unter seine gehörige Abtheilungen zu bringen seye.

In Ansehung derer Streitigkeiten mit Darmstatt suchte ich, es auf den Fuß zu sezen, daß Homburg sich nicht (wie zuweilen geschahe,) eines mehreren anmassen möge, als Ihme gebühre; das übrige trachtete ich, wo möglich, durch gütliche Tractaten beyzulegen; zu welchem Ende ich zweymal eine Conferenz zu Franckfurt veranlaßte: Die Sache ware aber in den Händen eines Mannes, bey deme mit Billigkeit nichts auszurichten ware; Gewalt gienge vor Recht, und aller nur zu ersinnen möglichen Bedrängnisse ware, so lang ich da in Diensten stunde, kein Ende; und doch walteten erhebliche Ursachen vor, den Weg Rechtens noch zur Zeit nicht zu erwählen.

Alles dises wäre schon hinlänglich genug gewesen, mir mein Amt recht schwer und sauer zu machen: Aber dabey verbliebe es nicht.

Gleich im ersten Viertel-Jahr wurde der Cameral-Plan überschritten, und so von Viertel- zu Viertel-Jahren immer mehrers, und die Personen, so beständig um den Herrn Landgrafen waren, sezten Ihme in Ansehung der Schulden-Zahlung und der nöthigen Einschrän-

schränckung solche Dinge in den Kopf, welche mit meinen Grund-Säzen und mit dem Besten des Herrn und seines Hauses nimmermehr bestehen konnten, dahero ich auch darinn nicht nachzugeben wußte; worüber freylich der Herr Landgraf in seinem Gemüthe manchmal sehr ins Gedränge kam; da er sonsten, wann Er bessere Leute um Sich gehabt hätte, einer derer liebenswürdigsten Herrn gewesen wäre; ausser, daß es Ihme, wie denen meisten grossen Herrn, zur Last ware, Sich von Geschäfften referiren zu lassen.

Endlich kame der ehemalige Cammer-Director von Kalm von Hanau nach Homburg, welcher allerley seltsame Cameral-Projecten hatte, und was grosses davon versprache, auch im Anfang, dem Schein nach, in etwas prästirte: Ich sahe aber wohl, wo es am Ende hinauslauffen würde; und weil nichts mit mir, so gar auch von deme, was man in die öffentliche Zeitungen sezen liesse, communiciret wurde, ich aber doch für das Hauptwerck responsabel seyn sollte; so stellte ich dem Herrn Landgrafen vor: Auf was für Bedingungen und Grundsäze ich in Seine Dienste gegangen seye, und daß, wann es auf den bißherigen Fuß fortginge, ich weder mit Ehren noch Nuzen in meinen Amt bestehen könne.

Der

Der Herr Landgraf antworteten mir eigenhändig also: P. P. „Ich habe aus Ihrer Mir zugesendeten Supplic ersehen, wie Sie declariren, auf die bißherige Weise nicht länger in Meinen Diensten bleiben zu können. Da Ich nun aber Dieselbe, so lang ich Sie kenne, in ihrem ganzen Thun beständig als einen grund-ehrlichen Mann gefunden, auch mit Ihren Mir bißhero geleisteten treu- und ersprießlichen Diensten sehr wohl zufriden bin; so wäre es Mir allerdings leid, Ihnen zu einigem Mißvergnügen Anlaß gegeben zu haben. Nun ist es zwar an deme, daß Ich in einigen Stücken nicht mit Ihnen communiciret: Es ist aber auch zugleich nichts gewissers, als daß dises gar nicht aus dem Mangel des Denenselben Anfangs gewiedmeten und biß jezo beybehaltenen gegründeten Vertrauens in Ansehung Dero Geschick- und Redlichkeit, sondern aus ganz andern Ursachen, und auch vornemlich wegen der im Collegio bekanntlich herrschenden Uneinigkeiten in Grundsäzen, und weil Ich nach andern Plans, als dem Ihrigen handle, geschehen: Wodurch Ich auch überhaupt und wider Meinen Willen, und zu Meinem größten Verdruß, offt in die Nothwendigkeit gesezet worden bin, manches zu thun und zu unterlassen, welches ausser diser Nothwendigkeit nicht geschehen wäre. Ich bezeuge hiedurch nochmalen bey Meiner Fürstlichen

G

Bayerische Staatsbibliothek München

lichen Ehre, daß Ich in Ihre Ehrlich-Aufrichtig-und ohnedem genug bekannte Geschicklichkeit nicht den mindesten Zweifel seze: Wenn Ich aber denen Mir vorgelegten Plans so wenig folgen, als denen Grund-Säzen, aus welchen sie geflossen, so schlechterdings beypflichten kan; so rühret dises nicht aus einigem Mißtrauen, sondern aus der verschiedenen Art des Gedenckens derer Menschen her. Da Ich aber Ihnen gleichwolen nicht zumuthen kan, Mir zu Gefallen andere Grundsätze anzunehmen, und wohl vorher sehe, daß Dieselbe von Ihrem einmal gefaßten Vorsaz nichts abwendig zu machen im Stande seyn wird; so kan Ich nicht anderst, als Ihnen hierdurch mit gleicher Aufrichtigkeit zu declariren, „ daß „ Ich, aus angeführten Ursachen, die Mir „ vorgelegte Plans nimmermehr goûtiren kan „ noch werde, ob Ich gleich völlig überzeuget „ bin, daß Dieselbe eine redliche und auf mein „ Bestes gehende Intention zum Grunde ha„ ben. " Wann es nun nicht seyn soll, daß Wir länger bey einander bleiben können; so hoffe Ich nichts destoweniger, daß Dieselbe noch dises Viertel-Jahr Mir Ihre Dienste wiedmen werden. : : : Werden sich Meine Umstände bessern, so werde Ich Mir die grösseste Freude daraus machen, wann Ich Gelegenheit finde, Ihnen oder denen Ihrigen Meine

ne Erkenntlichkeit zu bezeugen. Ich bin stets mit wahrer Ergebenheit.

Meines lieben Mosers

Homburg, den 5.
Oct. 1748.

wohl-affectionirter Freund
Friderich Carl Landgraf
zu Hessen.

Was ware nun anderst zu thun, als zu gehen?

Damit aber jedermann beurtheilen könne, wie meine Cameral-Grundsätze beschaffen gewesen seyen; so habe ich solche aus einem den 3. Jul. 1748. dem Herrn Landgrafen Selbst übergebenen Aufsaz in meinen **Gedancken von Cameralisten** (so nächstens in meinen **neuesten kleinen Staats-Schrifften** erscheinen werden,) umständlich erzählt:

Wer selbige gegen das hält, was der von Kalm in eine (mir erst ganz kürzlich erstmals zu Gesicht gekommene) gedruckte Deduction wider das Fürstliche Haus Homburg gegen mich hat einflissen lassen, und wer noch jezo in Homburg nach mir fragt, wird bald ersehen, wer dem Fürstl. Hause Homburg getreuer gedient, und einen besseren Namen in Homburg hinterlassen habe, Kalm, oder ich?

Ich könnte hier auch noch insbesondere einer gewissen Person gedencken, welche mir damals

mals sehr im Weg gestanden ist. Ich will es aber, wenigstens noch zur Zeit, anstehen lassen.

Uebrigens haben der liebe Herr Landgraf noch vor Ihrem An. 1751. erfolgten frühzeitigen Absterben erkannt, wer Ihnen treu gedienet habe, oder nicht, und besagter Cameralist, so mein Amts-Nachfolger worden ist, erhielte, als er zwey Jahre in Diensten gewesen ware, wider Willen seine Erlassung; wobey es auch, aller seiner zu Darmstatt und Wezlar angewandten Bemühungen ohnerachtet, verblieben ist.

Ich ware sonst, Zeit meines Aufenthalts in Homburg, auch von anderen Fürsten, Reichs-Stätten und Corporibus in allerley Angelegenheiten gebraucht worden:

Ich reisete ferner etliche mal nach Maynz, allwo der Herr Chur-Fürst Johann Friderich Carl, (mit deme ich, ehe Er Chur-Fürst wurde, bey dem Herrn Cardinal von Schönborn in Bekanntschafft gerathen ware,) Sich mein Gutachten wegen Verbesserung der Universität zu Maynz ausbate; ingleichem gienge ich An. 1748. in anderen Geschäfften den Rhein hinab an den Chur-Trierischen Hof, so dann nach Worms; wie auch in meines Herrn Geschäfften nach Wezlar.

Des Herrn Staats-Ministers von Münchhausen Excell. sezten Dero Correspondenz mit mir,

mir, sonderlich über Göttingische Universitäts-Sachen, fort, welches mir Gelegenheit zu der Academie gabe, davon ich bald reden werde.

Ich entschlosse mich, als ich wieder frey ware, mich von neuem in die Stille zu begeben, und erwählte endlich, nachdeme der Magistrat zu Franckfurt mir abgeschlagen hatte, meinen Aufenthalt allda nehmen zu können, Hanau.

§. 26 Aufenthalt in Hanau.

Ehe ich mich darzu vest entschlosse, hielte ich bey dem Herrn Landgrafen zu Hessen, Grafen zu Hanau, an, daß ich in Ansehung meiner Schrifften, wie vormals in Franckfurt an der Oder, Ebersdorff und Homburg, Censur-frey seyn möchte; wogegen ich für alles, was ich drucken liesse, responsabel seyn wollte; welches mir auch zugestanden wurde: Worauf ich dann nach Hanau zoge.

Ich errichtete allda zum Dienst junger von Reisen oder Universitäten kommender Prinzen, Grafen, Cavalliers, und anderer Personen, eine Staats- und Canzley-Academie, welche aus drey Classen bestunde.

Die erste betraffe Teutsche Staats-Sachen, und wurde darinn a) von der gegenwärtigen politischen Situation des Teutschen Reiches und dessen gröster Höfe Nachricht ertheilt; b) zu der Staats-Klugheit durch alle Haupt-Materien der Teutschen Staats-Verfassung

Anleitung gegeben, und endlich c) von allen währender Regierung Kayser Franzens auf Reichs- und Crays-Conventen, wie auch an denen Höfen derer Reichs-Stände und an beyden Reichs-Gerichten, in Bewegung gekommenen Teutschen Staats Angelegenheiten, Ansprüchen und Streitigkeiten, pragmatischer Bericht ertheilet, wie nemlich nicht nur jede Sache bißhero geloffen, und was dabey Rechtens seye, sondern auch, was für politische Considerationen dabey obwalten.

In der zweyten Claß wurden die Europäische Staats-Sachen abgehandelt, und a) der gegenwärtige Zustand aller Europäischen Höfe vorgestellet, b) darauf das unter denen Europäischen Souverainen in Kriegs- und Friedens-Zeiten, sonderlich bey Gesandschafften, übliche Völcker-Recht, bloß wie es sich würcklich nach denen seit hundert Jahren, sonderlich aber in denen neuesten Zeiten, sich ereigneten notabelsten Fällen und Streitigkeiten verhält, vorgetragen, und c) endlich von allen unter denen Europäischen Potenzien damalen noch obgeschwebten, oder erst ganz kürzlich beygelegten, Staats-Angelegenheiten, Ansprüchen und Streitigkeiten, abermals also Nachricht erhielt, daß man nicht nur den Verlauff der Sache wisse, und was Rechtens seyn möchte, sondern auch, was für Staats-Raisons dabey concurriren?

In

In der dritten Claß endlich wurde gezeigt, wie bey einem wohlgeordneten Canzley-Collegio alle daselbst vorkommende Sachen verhandelt und expedirt werden; auch wurde zu allen Gattungen von Schreiben und Aufsätzen, so bey Canzleyen, Cabineten, Gesandschafften, besonders auf Reichs-Crays-Collegial-Wahl- und anderen Conventen, wie auch bey Fridens-Congressen, so dann bey Kayserlichen und anderen Commißionen, und s. w. vorkommen, Anleitung gegeben, und Proben davon gemacht.

Der Herr Fürst zu Fulda, der Kayserliche obrist Cämmerer, Graf Khevenhüller, der Herr Reichs-Vice-Canzler, Graf Colloredo, der Kayserliche Minister bey denen vorliegenden Craysen, Herr Graf Cobenzl, der Kayserl. Geheime Rath und Chur-Trierische Minister, Freyherr von Spangenberg, der Chur-Braunschweigische Herr Staats-Minister von Münchhausen, der Oranien-Naßauische Herr Geheime Rath und Präsident von Wülckeniz, und vile andere angesehene und erfahrene Personen bezeugten mir schrifftlich ihr sehr grosses Wohlgefallen über diser Anstalt.

Ich nahme meinen l. ältesten Sohn von Homburg als einen Gehülffen mit.

Als sich das Werck gut anliesse, raumten des Herrn Landgrafens Durchl. mir eine freye Wohnung ein, und hernach berufften Sie,

auf meinen unterthänigsten Vorschlag, den Herrn Professor Kahle von Göttingen, unter Hof-Raths-Character, mit einem guten Gehalt, als meinen Gehülffen, welcher aber in einem halben Jahr, noch ehe meine Academie wieder aufgehoben wurde, mit meiner guten Zufriedenheit, nach Marburg gienge.

Ich bekame von vilen Orten her Anfrage: Ob auch eine Reitbahn und andere Exercitien-Meister da seyn? und hätte ich es dahin bringen können, würde ich, zuverläßigen Nachrichten zu Folge, einige Prinzen und manche junge Grafen in meine Academie bekommen haben: So aber ware freylich die Anzahl nicht groß; doch zum Anfang des Wercks aller Ehren werth. Unter anderen befanden sich darunter der jezige Herr Geheime Rath ꝛc. und Dom-Capitular zu Bamberg, Freyherr von Dalberg, der jezige Herr Geheime Rath ꝛc. bey Baden-Baden, Graf von Hennin, der jezige Herr Geheime Rath zu Gotha, Freyherr von Franckenberg, der Herr Geheime Rath von Savigny zu Offenbach, ein ehemaliger Ober-Amtmann, ein viljähriger Advocat, einige alte geschickte Hofmeistere, und mehrere andere Barons, Edelleute und Bürgerliche.

Der Herr Landgraf zu Hessen-Cassel bezeugten mir in höchster Person Dero gn. Wohlgefallen über den guten Fortgang der Sache, und ver-

verlangten, ich sollte, gegen Zulegung einer Pension von 1000. Gulden, die Academie nach Marburg transferiren, allwo es der Universität und mir zu statten kommen würde. Eben dergleichen Vorschläge geschahen mir auch wegen Erfurt und Diez: Ich hatte aber keinen Lust, den Ort zu veränderen, welcher an sich, und wegen der nahen Lage bey Franckfurt, mir sehr angenehm, auch ich und mein Haus recht wohl allda gelitten waren: Doch hatte ich auch dise grosse Beschwerlichkeiten, daß ich so angebunden ware, daß ich nicht einmal eine Cur, oder kleine Reise, vornehmen, vil weniger mich anderwärts auf einige Zeit (wie man gerne gehabt hätte,) in Geschäfften gebrauchen lassen konnte; ausser, daß in Wezlar in Oranien-Naßauischen Angelegenheiten eine Conferenz mit mir gehalten wurde: Und wann ich kranck worden wäre, hätte das ganze Werck stille stehen müssen; welches so dann wieder auch auf den folgenden Cursum üble Folgen gehabt hätte.

Mitten unter diser Arbeit wurde ich sondirt: Ob ich nicht als Landschafft-Consulent wieder in mein Vaterland gehen wollte? Nun ist dise Stelle 1. an sich nicht so gering, als manche Auswärtige dencken möchten: Der berühmte Publicist Nicola Myler bliebe, als würcklicher Geheimer Rath, Vice-Canzler, auch Consistorii und Kirchen-Raths-Director,

 dar

darneben Landschafft-Consulent biß in seinen Tod; der Consulent Curz wurde von diser Stelle würcklicher Geheimer Rath und Vice-Canzler, und der Consulent Neuffer auch von diser Stelle würcklicher Geheimer Rath, Consistorii und Kirchen-Raths-Director. 2. Wann ein Landschafft-Consulent seinem Amt gewachsen ist, auch bey der Landschafft den nöthigen Credit hat, kan er in manchen Fällen mehr gutes stifften, und mehr böses hinderen, als ein würcklicher Geheimer Rath, ja als das ganze Geheime-Raths-Collegium, und der Hof selbsten schreibet den Gang der Landschafftlichen Sachen ordentlicher Weise denen Consulenten zu. Indessen kame doch diser Antrag in keine Vergleichung mit denen Stellen, welche ich ausgeschlagen hatte: Aber ich wußte, wo es meinem Vaterlande fehlete. Die Land- und Statt-Oeconomie, fürnemlich aber das Manufactur-Handlungs- und Policey-Wesen, litten noch vile Verbesserungen, in deren Ermanglung das baare Geld Strohm-weis zum Land hinaus und wenig dagegen hereinginge, welches, wann kein Krieg in dasigen Gegenden geführet wird, nothwendig eine allmählige Verzehrung der Landes-Kräfften nach sich ziehen muß. Weil ich nun bey meinem Aufenthalt in Franckfurt an der Oder, Ebersdorff, Homburg und Hanau, mancherley Einsicht und Erfahrung hierinn bekom-

kommen hatte, verhoffte ich, hirinn meinem Vaterlande wichtige Dienste leisten zu können. Ich entschlosse mich also, dise Bedienung anzunehmen, und, um zu zeigen, daß ich dabey nicht auf mein privat-Interesse sehe, gabe ich, auf Befragen: Wie vil ich Besoldung verlangte? zur Antwort: Was der Landschafft guter Wille seye. Die Herzogliche Confirmation erfolgete ohne Schwierigkeit, auch mit Vorbehalt meines Geheimen-Raths-Characters; nur daß ich mich dessen nicht bedienen sollte, wann ich als Consulent bey Hof oder in der Canzley erschiene: Gleichwie ich aber meine Ehre schon seit langen Jahren nicht mehr in Titul und Rang suche, sondern im Gegentheil öffters nur gar zu wenig daraus mache; also liesse ich auch meinen Geheimen-Raths Character in Hanau zurück, und da ich mich nicht schäme, Landschafft-Consulent zu seyn; so schäme ich mich auch nicht, mich so nennen zu lassen.

§. 27. Landschafft-Consulent zu Stuttgart.

Ich zoge also im October 1751. wieder nach Stuttgart.

Weil der Landschafftlichen Acten eine ungeheure Menge ist, hingegen, ausser dem in tausenderley Fällen unzulänglichen Sturmischen Compendio Compactatorum, sonst nichts da ware, daraus man sich Raths hätte erholen können, und doch offt schnell ein Schluß

Schluß gefasset werden muß; so machte ich, wie unten zu sehen, 1. aus allen Verhandlungen zwischen Herr- und Landschafft unter Herrn Herzogs Carls Durchl. einen vollständigen Auszug, und ein Register darüber, daß ich hernach kein Blatt von disen Acten mehr nöthig hatte. 2. Aus disem machte ich einen gedoppelten kürzeren Auszug, a) nach der Ordnung der Zeit, und b) nach denen Materien, da ich alle Augenblicke von allen währender Regierung des Herzogs vorgekommenen Materien auf das zuverläßigste erzählen konnte, was sich darinn zugetragen, was der Herzog oder die Landschafft verlangt, und was der Herzog Sich resolviret, oder wohin die Landschafft sich erkläret habe. 3. Darauf machte ich einen vollständigen Auszug aus denen wichtigen Land-Tags-Acten von 1737. - 39. und versahe ihn mit einem Register. 4. Endlich machte ich mich an alle Landschafft-Acta von 1551. biß 1724. (so weit die damals gesammlete mehr als 100. Tomi reicheten,) und verfertiget ein Register darüber, durch dessen Hülffe ich nicht nur so gleich finden konnte, ob und wo von etwas einige Nachricht zu finden seye oder nicht? sondern ich konnte auch, weil offt von einerley Materie sehr vile Stellen bemercket waren, aus denen von mir darunter gesezten einfachen, doppelten oder dreyfachen Strichen ersehen, welches merckwürdi-

ge,

ge, noch merckwürdigere oder die allermerckwürdigste Stellen seyen; und mich also in deren Nachschlagung darnach richten: Was aber dises alles für Arbeit erfordert habe, weis ich am besten; und mancher würde meynen, er habe vil gethan, wann er in 10. oder 20. Jahren es zu Stande brächte.

Uebrigens gienge es von Anfang gut, und man ware mit mir wohl zu frieden, verwunderte sich auch, daß ich in so kurzer Zeit so vile Wissenschafft von Landschafft-Sachen erlangt habe, und so bald in Aufsäzen zu brauchen seye.

Ich wollte, auf Veranlassen, meine Hanauische Academie gewisser massen in Stuttgart fortsezen: Man wollte es aber nicht leiden, aus ungegründeter Furcht, es möchte der Universität Tübingen einen Nachtheil bringen.

Ferner machte ich einen Entwurff (1) einer patriotischen Gesellschafft, welche, nach Verschidenheit der Classen, sich mit Ausarbeit- und Verbesserung der Würtembergischen Staats- Kirchen Gelehrten- und natürlichen Geschichte, der Landes-Producten, Oeconomie, Manufacturen, Handlung und Policey ꝛc. beschäfftigen sollte: Allein ein sonst wackerer Geheimer Rath mißriethe es mir äusserst, weil es

(1) Er ist zu lesen in denen wöchentl. Franckfurt. Abhandl. 1755. n. 20. p. 305.

es heissen würde: Ich komme erst wieder zum Land herein, und wolle schon einen Reformatorem abgeben, u.s.w.

Es währete auch nicht lang; so äusserte sich zwischen eines meiner auch ehrlichen Collegen und meiner Denckens-Art in Ansehung der Art der Behandlung der Landschafftlichen Geschäffte ein mercklicher Unterschied, welcher mich veranlaßte, das zu Papier zu bringen, was in meinen **Klugheits-Reglen in Behandlung öffentlicher Geschäffte** in meinen **neuesten kleinen Staats-Schrifften** zu ersehen seyn wird.

So bald ich ferner anfieng, in- und ausser der Landschafft von Verbesserung des Policey- Manufactur- Handlungs- und Oeconomie-Wesens zu sprechen, gienge der Handel an, und ich wurde darüber von vilen sonst patriotischen Leuten in- und ausser der Landschafft für weis nicht was für einen schädlichen Mann angesehen; aus einem national-Vorurtheil, als wären die bereits vorhandene Geseze und Anstalten schon hinlänglich genug, oder doch eine Verbesserung derselbigen hier zu Land nicht möglich, oder doch der Landes-Verfassung entgegen, und mit allerley besorglichen Mißbräuchen verbunden.

Nun suchte ich zwar durch die unten angeführte **Grund-Säze einer vernünfftigen Regierungs-Kunst**, (welche von dem aus-

wär-

wärtigen Publico sehr wohl aufgenommen worden seynd,) zu zeigen, daß meine Vorschläge nöthig und möglich seyen, und daß sie weder auf Windmacherey, noch Geldschneiderey, sondern darauf hinauslauffen, 1. das Geld im Land zu erhalten, 2. noch mehreres herein zu bringen, und 3. das darinn vorhandene in einen mehreren Umlauff zu bringen, mithin des Landes innere Kräffte zu vermehren, und denen Unterthanen bessere Nahrung zu verschaffen: Es halff aber alles nichts, ich konnte mit nichts durchdringen, und fand überall den hefftigsten Widerstand.

Im Jahr 1755. fiengen des Herrn Herzogs Durchl. an, vile Regierungs-Sachen unmittelbar zu behandlen. Um eben dise Zeit nun sprach der mir ganz unbekannte Wienerische Banquier von Kiener, (welcher obgedachte Grund-Säze einer vernünfftigen Regierungs-Kunst gelesen hatte,) sehr vortheilhafft von mir gegen Jhro Durchlaucht. Sie erkundigten Sich darauf näher nach mir, liessen mich endlich nach Ludwigsburg zu Sich ruffen, besprachen Sich vile Stunden mit mir, stellten mir allerley um mein Gutachten zu, thaten solches auch hernach mehrmalen, schriben eilfmal eigenhändig an mich, und liessen Sich noch verschiedene male in Stuttgart und Ludwigsburg lang mit mir in Unterredungen ein.

Die

Die Sache machte überall, und sonderlich in der Landschafft, Auffsehens, und man wollte alles Haar-klein von mir wissen: Dises gienge nun nicht an: Doch bezeugte ich der Landschafft auf meine Pflichten, daß ich mich in nichts gebrauchen liesse, so der Landschafft und dem Land nachtheilig seye: Und wann ich nichts gutes stifften könnte; so hätte ich doch Gelegenheit, manch böses, so dem Herzog von Anderen an die Hand gegeben würde, abzuwenden; ich trüge auch nicht das geringste zu einem Mißverständniß zwischen dem Herzog und dem Geheimen-Raths-Collegio bey, sondern suchte vilmehr, es wieder in die alte Wege einzuleiten: Da aber die Sachen nun einmal dermalen stehen, wie sie stehen; so seye es ja als ein Glück anzusehen, daß der Herzog einen ehrlichen evangelischen Mann, Landes-Kind, und Landschafft-Consulenten befrage; und ob es dann besser wäre, Er bedienete sich eines Catholischen, oder Officirs, oder Ausländern, u. s. w.? Es bliebe aber, dessen ohnerachtet, ein grosses Mißtrauen gegen mir; ob sich gleich bald zeigte, daß, weil ich in allem gerade hindurch gienge, dises Vertrauen des Herrn Herzogs Durchl. gegen mich nicht allzulange dauerte: Doch schriben Ihro Durchlaucht noch den 15. Jul. 1756. unter anderem eigenhändig an mich: „Wollte GOtt, es dächte ein jeder so patriotisch, wie der Herr Con-

Consulent und Ich; es gienge gewiß Herrn und Lande wohl.“

Ferner sezten des Herrn Herzogs Durchl. eine Commercien-Deputation nider, und ernannten mich zu einem Mitglid derselbigen; alles ohne mein Veranlassen und Wissen: Aber auch dises ware anstößig.

Ich profitirte indessen von denen Umständen, und suchte wenigstens etwas gutes zu stifften.

Es wurde Ihro Durchlaucht ein Entwurff eines Fisci charitativi politici übergeben: Ich aber machte einen ganz anderen Plan von einer allgemeinen freywilligen Wittwen- und Waysen-Cassa. Es wurde eine Herzogliche Deputation nidergesezt, beyde Entwurffe zu prüfen; der meinige wurde vorgezogen, von Ihro Durchlaucht genehmiget, die Sache zu Stand gebracht, und die Anstalt gehet noch im Seegen GOttes fort.

Auf Veranlassen Ihro Durchlaucht machte ich ferner den Entwurff eines Wechsel-Rechts und eines auf privat-Kosten einer Gesellschafft zu errichtenden öffentlichen Leyhhauses: Die Landschafft ware entgegen; die Fürstliche Collegia und Serenissimus hingegen beliebten sie, ich mußte auch noch eine Wechsel-Gerichts-Ordnung auffsezen, worauf die Wechsel-Ordnung bekannt gemacht und ein

Wechsel-Gericht nidergesezt wurde, die auch noch im Gang seynd:

Das Leyhhaus aber geriethe ins Stecken, weil die, so das Geld hergeben sollten und wollten, nicht mehr trauen.

Die Herrn Geheime Räthe von Hardenberg und Bilfinger hatten sich grosse Mühe gegeben, die so höchst-nüzliche und in so vilen Landen übliche Brand- oder Feuer-Cassen auch in Würtemberg zu Stand zu bringen: Aber vergeblich, weil die Landschafft die Hände nicht darzu bieten wollte. Ich versuchte eine freywillige Art: Man wünschte es; weil aber niemand für die Caß responsabel seyn wollte, zerschlug es sich. Ich machte einen anderen Entwurff von gewissen Gesellschafften von resp. 51. oder 101. Personen, woben es keiner Cassa bedurffte, und da man 50. und 100. Jahre in einer solchen Gesellschafft stehen könnte, ohne das geringste zu bezahlen, und doch indessen aller Wohlthaten einer Brand-Aßecuration geniessen: Als aber der Krieg und damit auch die innerliche Landes-Unruhen anfiengen, wurde auch aus disem durch eine Herzogliche Deputation untersucht- und gebilligten, von dem Herzog genehmigten und schon weit gediehenen Werck zulezt nichts. Unter anderem äusserte sich die Denckens-Art der Landes-Einwohner dadurch, daß ein gewisses Closter-Amt dise Anstalt,

stalt, deren Vortheile und die Landesherrliche Sorgfalt für der Unterthanen Bestes in einer schrifftlichen Erklärung sehr herausstriche, und endlich damit schlosse: Weil es aber etwas neues seye, wollten sie keinen Theil daran haben.

Bey der Commercien-Deputation wurde mir aufgegeben, general-Principia aufzustellen; worauf ich die nun im Druck vorhandene: „Grund-Gedancken von Handlungs- „und Manufactur-Sachen, besonders in „Absicht auf ein mit keinen schiffreichen Ströh- „men versehenes Fürstenthum in Teutsch- „land; verfertigte, in einem anderen Auffaz aber selbige auf Würtemberg applicirte, und zeigte, wie weit es mit disem oder jenem darinn gekommen seye, oder woran es noch fehle? Dabey bliebe es.

Ich formirte den Plan zu einer Land-Bibliothec, besonders von grossen oder sonst kostbaren und fremden Wercken, die sich nicht eine jede Privat-Person anschaffen kan, vornemlich aber, von allen neuen das Oeconomische-Manufactur-Commercien- und Policey-Wesen betreffenden Schrifften, welche Bücher man auch über Land geliehen hätte. Ich hatte jemand, der die Sache übernehmen wollte: Ihro Durchlaucht wollten es aber Selbst veranstalten: ich schaffte eine Parthie Bücher an; darüber kame der Krieg.

aus der Sache wurde nichts, und ich behielte die Bücher auf dem Hals.

Um der Nahrungs-losen Statt Ludwigsburg empor zu helffen, schluge ich mit einer Academie vor, auf welcher das, was ein Justiz- oder Cameral-Land-Beamter zu wissen nöthig hat, ingleichen die Statt- und Land-Oeconomie- auch Manufactur- Handlungs- und Policey-Sachen gelehret und durch Modelle, Proben, ꝛc. begreifflicher gemacht würden; ferner solche Französische Frauenzimmer-Anstalten, dergleichen einige sehr artige in Hanau waren: Auch zu dem ersten fande sich ein Entrepreneur: Es erfolgte aber keine Resolution darauf, und Einige waren wieder umsonst für die Universität zu Tübingen besorgt.

Nach und nach wurde ich auch noch zu mehreren anderen Deputationen gezogen, die von der Herr- und Landschafft gemeinschafftlich besezet werden, als zu der Land-Rechnungs-Deputation, zu der Accis-Deputation, zu der Wittwen- und Waysen-Cassa-Deputation, zu denen Deputationen wegen Einrichtung des Salzwesens, der Handwercks-Laden, der Streitigkeiten zwischen der Leinwand-Compagnie zu Urach, und der Weber-Zunfft ꝛc.

Unter disen ist absonderlich die Land-Rechnungs-Deputation, welche die Ober-Aufsicht über das Oeconomie- und Rechnungs-Wesen über alle Stätte, Aemter und Communen

munen in dem Land hat, wann selbige behörig besorget wird, von ganz besonderem Nuzen: Weil es aber an einem hinlänglichen Gesez in disen Sachen manglete, und ohne dergleichen die ungemein vile und grosse Mißbräuche nicht abzustellen waren; so übernahme ich die sehr mühsame Arbeit, aus mehr als 1000. general-Rescripten und Fürstlichen normal-Resolutionen ꝛc. das brauchbare zusammen zu tragen, denen bey der Deputation vorgekommenen Mißbräuchen neue Geseze entgegen zu stellen, ꝛc. und aus allem disem eine neue Commun-Ordnung von 60. Bogen, mit einem genauen Register darüber zu verfertigen, welche auch endlich, nachdeme sie vile Herzogliche Collegia paßirt, unter Herzoglichem Namen kund gemacht wurde.

Indessen befiele mich An. 1757. ein allerhefftigstes Hüfft- und Glider-Weh, daran ich über ein halb Jahr lang die entsezlichste Schmerzen ausstunde und übel zugerichtet, endlich aber durch GOttes Gnade wiederum so hergestellet wurde, daß kein Spuhr davon übrig bliebe.

Während diser Zeit fiengen die betrübte jezige Landes-Irrungen an: Als ich nun bey diser Gelegenheit die Behutsamkeit recommendirte, und, nach meiner Einsicht, behauptete, der Reichs-Abschid von 1654. §. 180. und die Kayserliche Wahl-Capit. Art. 15. verbin-

binde alle Land-Stände in ganz Teutschland, stiesse ich damit vollends dem Faß den Boden hinaus, und das wenigste ware die Beschuldigung, daß ich keine gute Landschafftliche Principia habe; man masse mir Meynungen, Lehren und Grundsäze bey, an welche ich mein Lebtag nie gedacht hatte, und von welchen ich öffentlich bezeugete, wer solche hege, musse ein Ignorant oder Bösewicht seyn; dessen ohnerachtet fochte man mit meinem Schatten, hohlte Responsa über mich ein; man bediente sich bey der Landschafft geraume Zeit meiner in lediglich nichts mehr, schlosse mich so gar von der Landschafftlichen Tafel aus, muthete mir zu, ich sollte quittiren, und brachte mich durch alles dises bey dem Land in den Verdacht eines schädlichen Mannes; wie ich dann auch bey der bekannten Soldaten-Aufruhr in der größten Gefahr ware, weil vile Leute (obgleich ohne den allergeringsten Grund,) glaubten, ich seye an dem Subsidien-Tractat mit Franckreich Schuld. Ich hätte mir, wann ich die Herrschafft hätte in die Sache mengen mögen, bald Hülffe schaffen können: Ich ware aber still, und wartete, biß GOtt es machen wurde. Es änderten sich auch endlich in der Landschafft gewisse Umstände, und ich wurde wieder in meinem Amt gebraucht.

Bald hernach aber kame es über einem abermaligen Dissensu in Principiis und über No-

tami-

taminibus, welche ich bey einem gewissen Aufsaz nothwendig hatte machen müssen, mit meinem älteren Collegen zu einem neuen hefftigen Sturm, welcher aber, durch Vermittelung derer Herrn Geheimen Räthe, zu meinem Vortheil beygelegt wurde, worüber mein Herr College quittirte, und ich nun allein stunde.

Es ware dises um so gefährlicher, als seit der Zeit, da der nunmehrige Herr Graf von Montmartin in Herzogliche Dienste getretten ware, man in denen Herzoglichen Resolutionen von der Landschafft mit ausdrücklichen Worten einen unbegränzten und unumschranckten Gehorsam forderte, wodurch also alle Reichs- und Landes-Verfassung aufgehoben wurde; dahero die Landschafft-Ausschüsse Pflichten halber darinn nicht willfahren konnten; worüber es, wie die gedruckte Handlungen zeigen, zu grossen Zwistigkeiten zwischen Herr- und Landschafft und zu manchen harten Aeusserungen und Ausbrüchen gegen die Landschafft kame.

M. Nov. 1758. wurden mir auch meine sämmtliche zu dem vorgehabten Teutschen Land-Ständischen Staats-Recht gehörige Scripturen durch einen General-Adjutanten abgefordert; mir aber zwar endlich wieder gegeben, ich aber jedoch an der Herausgabe des Wercks gehindert.

Ich bekante zwar endlich Herrn Regierungs-Rath Eisenbach zum Collegen: Weil er aber erst in die Landschafft gekommen ware, und ich bey allen in den Geheimen Rath erforderten Landschafftlichen Deputationen das Wort führen mußte; so fiele der ganze Haß des Hofes und des Herrn Grafens allein auf mich, ich sollte Dinge gethan haben, daran ich nicht den geringsten Antheil hatte, und der Herr Graf glaubte, daß ich nicht allein gegen seine Principia, sondern auch gegen seine Person agire, äusserte sich auch: Wer ihn attaquire, müsse auf den Boden, und sollte er gleich selbst mit darauf müssen: Und obgleich in denen Herzoglichen Resolutionen, (welche immer schärffer gefaßt und darinn von begangenem crimine læsæ Majestatis divinæ & humanæ gesprochen wurde,) weder den Consulenten, noch meiner, namentlich gedacht ware; so konnte ich doch mit Händen greiffen, daß ich entweder gehen und das Land im Stich lassen müßte, oder ein Opfer für dasselbige werden würde: Das erstere konnte und wollte ich Gewissens halber nicht; also erfolgete das letztere.

§. 28. Dänischer Character.

Nur muß ich noch vorhero melden, daß ich kurz vor meinem Arrest, ohne mein Zuthun, auf Veranlassung meines für mich besorgten l. ältesten Sohnes, von Ihro Königl. Maj. in Dänemarck dises erhielte: „ Wir

Fri-

Friderich der Fünffte von GOttes Gnaden König zu Dänemarck, (tot. tit.) thun kund hiemit, daß Wir den Wohl-Edlen Johann Jacob Moser von Filseck, vormaligen Königl. Preußischen Geheimen-Rath, in Betracht seiner bekannten Gelehrsamkeit, und seiner um die Wissenschafften erworbenen stattlichen Verdienste, aus Selbst-eigener Bewegung, und aus besonderen Königlichen Gnaden zu Unserem Etats-Rath verordnet und bestellet haben. Wie Wir dann denselben hiemittelst zu Unserem Etats-Rath ernennen und bestellen, auch allergnädigst wollen, daß derselbe alle diejenige Freyheiten, Immunitäten und Prärogativen, samt dem Rang, Siz und Stelle, deren andere in Unseren würcklichen Diensten stehende Etats-Räthe fähig sind, à dato diser Unserer Bestallung mit zu geniessen haben solle. Urkundlich unter Unserem Königlichen Handzeichen und vorgedruckten Insiegel. Gegeben auf Unserem Schlosse Fridensburg, den 27. Aprilis 1759.

Friderich R. (L. S.)

J. H. E. F. v. Bernstorff.

Des Herrn Staats-Ministers von Bernstorffs Excellenz meldeten zugleich meinem l. Sohn: Ob gleich der König, aus wichtigen Ursachen, es Sich zu einer Regul gemacht habe, denen, die in fremden Landen wohnen

und nicht in Seinen Diensten stehen, keinen Character beyzulegen, und ob gleich verschiedene Betrachtungen Ihne abhalten könnten, dise Regul in Ansehung eines in dem Herzogthum Württemberg lebenden Mannes zu überschreiten; so hätten dennoch die so gefährliche als rühmliche Umstände, in welchen ich mich befinde, und die vile Verdienste, so ich mir erworben, vorgedrungen, und Ihro Majestät bewogen, zu meinem Favor eine Ausnahm zu machen 2c.

§. 29. Arrest.

Anno. 1759. 12. Jul. liessen des Herrn Herzogs Durchl. mich durch einen geheimen Cabinets-Secretarium nach Ludwigsburg abhohlen, und thaten mir in eigener höchster Person ungefähr folgenden Vortrag:

Weilen alle Meine bißhero gegen Ihne erlassene Resolutionen nichts gefruchtet haben, sondern die Landschafft mit ihren Respects-widrigen und Ehren-rührigen Schrifften noch immer fortfahret; so sehe Ich Mich genöthiget, Mich seiner, als des Concipistens, Person zu versicheren, und Ihne nach Hohentwiel zu schicken: Ich werde die Sache durch die allerschärffeste Inquisition untersuchen lassen!

Ich antwortete nur:

Euer Durchlaucht werden einen ehrlichen Mann finden!

Dar-

Darauf mußte ich fort.

Auch muß ich, noch melden, daß der Kayserliche Hof zur Zeit meiner Arrestirung sehr über mich aufgebracht ware, theils durch das, was ich in meinen Hanauischen Berichten von Religions-Sachen von Verfolgung derer Evangelischen in Böhmen, Hungarn und Sibenbürgen gemeldet hatte, theils durch die in meinen Neben-Stunden befindliche Abhandlungen: a) Ob es wider die Reichs-Gefeze anstosse, wann man die Catholische Religion einer Abgötterey beschuldige? b) von Land-Frid-Bruchs-Sachen, und c) von dem Commando der Reichs-Armee; so, daß man mich, nach dem Ausdruck eines sicheren Kayserlichen Ministers, für einen geschworenen Feind des Kayserlichen Hofes ansahe. Da man mich nun über dises dem Kayserlichen Hof als einen Rebellen abmahlete, und welcher hinderte, daß des Herrn Herzogs Durchl. bey damaligen Krieg nicht agiren könnten, wie Sie wollten, ich auch über nichts gehöret wurde; so ware es leicht geschehen, daß mein Arrest nicht nur gebilliget wurde, sondern auch &c. &c.

Ich wurde auf die Berg-Vestung Hohentwiel gebracht und wegen meiner Arrestirung ein mich auf das heßlichste abmahlender Articul in die Stuttgarter Zeitung gesezt; auch wur-

wurden meine sämtliche schrifftliche Sachen und Correspondenz hinweggenommen.

Schon einige Tage zuvor ware mein in Herzoglichen Diensten gestandener zweyter Sohn ebenfalls unverhört caßirt worden, und, als der Herr Fürst zu Ysenburg ihme so gleich die Ober-Forstmeister-Stelle antruge, ihme, (wiewohl er mit meinen oder anderen Landschafft-Sachen lediglich nichts zu thun hatte,) nicht erlaubt, dise Stelle anzunehmen, sondern er drey Jahre ohne alle Ursach und ohne Brodt aufgehalten, biß er endlich ausser Landes gehen durffte.

Als ich nach Hohentwiel kame, wurde ich in ein Zimmer eingesperrt, daraus ich in vier Jahren nicht kommen, noch mit jemand sprechen, noch in eine Kirche, oder ein Prediger mich, besuchen, oder mir das heil. Abendmal auch bey angeschienenem Lebens-Ende, reichen, noch bey dem mich abermals befallenen Glider-Wehe, und da ich an Krücken gehen mußte, jemand meiner warten oder pflegen, noch ich einige Bücher kommen laßen durffte, u. s. w. biß ich endlich An. 1763. Freyheit erhielte, zuweilen mit einem Officier auf der oberen Vestung herumgehen zu dörffen.

Ich mußte in disem Arrest von 1759. biß 1764. ausharren, ohne daß die von des Herrn Herzogs Durchl. mir angedrohete Commißion erfolgte, oder ich sonst zu Rede gestellet, oder zur

zur Verantwortung gelassen wurde, und meine seel. Frau starb während meines Arrests mit vor Gram.

Die Landschafft thate zwar von Zeit zu Zeit, (meistens auf dringendes Anhalten der Meinigen,) einige Vorstellungen: Erhielte aber lauter abschlägige, dilatorische, oder mir sonst höchst-nachtheilige Resolutionen.

Als aber endlich An. 1763. der Hubertsburger Fride erfolgte, und mein l. ältester Sohn da und dorten sollicitirte, meine Befreyung beförderen zu helffen, erhielte er von dem Königlich-Preußischen Hof dise Resolution:

„Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, lassen dem ꝛc. Friderich Carl von Moser, auf seine Vorstellung und Bitte, daß Höchst-Dieselbe die Befreyung seines Vaters aus dem harten Gefängniß, worinnen er von des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. gehalten wird, zu vermitteln geruhen mögten, zur gnädigsten Resolution ertheilen:

Wie Höchst-Dieselbe schon einige Zeit vorhero, ehe dessen Vorstellung vom 19. Nov. allhier eingelauffen, als Sie von dem harten und unverdienten Schicksal und noch fortdaurenden Gefangenhaltung seines meritirten Vaters benachrichtiget worden, Dero in Wien subsistirenden Ministre, dem Freyherrn von

Rhod

Rhod, aufgegeben; durch die nachdrücklichste Vorstellungen bey dem Kayserlichen Hofe darauf zu dringen, daß des Herzogs von Würtemberg Durchl. von des Kaysers Maj. ernstliche Anmahnung geschehe, disen alten, würdigen und hart bedrückten Mann aus seinem Gefängniß los zu lassen; wobey Se. Königliche Maj. den ꝛc. von Rhod zugleich instruiret, die Ministres der Cronen Engelland und Dänemarck dahin zuvermögen, seine Vorstellungen durch gleiches angelegentliches Gesuch zu unterstüzen; wie Sie dann auch Dero Ministres bey nur gedachten Höfen anbefohlen, bey denenselben eine gleiche Instruction und Befehl an Ihre in Wien befindliche Gesandte, um mit dem ꝛc. von Rhod de concert zu gehen, auszuwürcken. Seine Königliche Majestät verhoffen von diser Ihrer gethanen Vermittelung einen guten Effect, und, ausser der Zufriedenheit, welche Sie darüber haben werden, einem unschuldig leidenden und hart gehaltenen Mann sein Schicksal auf den Rest seiner Tage zu erleichtern, so wird es Ihnen besonders angenehm seyn, demselben und seiner Familie durch dise Vermittelung ein Zeichen Höchst-Dero gnädigsten Propension gegeben zu haben. Berlin, den 12. Dec. 1763.

Auf Sr. Königl. Maj. allerg. special Befehl.
Finckenstein. Herzberg."

Bey

Bey dem bald darauf erfolgten Römischen Königs-Wahl-Convent versprache der Herr Graf von Montmartin dem Kayserlichen Ministerio meine unverzügliche Loslassung: Es geschahe aber nicht; sondern es bliebe alles im alten, biß die Landschafft an den Reichs-Hof-Rath gienge, und auch disen Puncten gerichtlich einklagte, daraus ich nur dises mittheile:

Extract gemeiner Landschafft in Würtemberg Supplicæ ad Imperatorem, de præs. 30. Jul. 1764. (1)

Nichts desto minder aber müssen Anwalds Principalen mit äusserſten Wehmuth Euer Kayserlichen Majest. ::: in allertiefester Submission anzeigen, wie die an ihrem Landschafftlichen Consulenten Moser würcklich ausgebrochene That-Handlung, nach welcher derselbe den 12. Julii 1759. auf die Vestung Hohentwiel gebracht worden, und biß dise Stunde noch, aller vilfältig submissester Bitten und Vorstellungen ungeachtet, in einem harten Arrest daselbst nun in das fünffte (sechste) Jahr aufbehalten wird, bey Anwalds Principalen die Sorg-volleste Bekümmerniß erwecken müssen, daß es bey denen von bösen, Herrn

(1) v. Neue Europ. Staats-Canzl. Tom. 15. p. 16. sqq. Samml. Würtemb. Staats-Schrifft Part. 3. p. 16. sqq.

Herrn und Land schädlichen und ungetreuen, Rathgebern ertheilten violenten Consiliis um weniger nicht, als ... um gänzliche Zernichtigung und Mund-Todtmachung derjenigen Landständischen Mitglider, welche vor derselben Aufrechterhaltung zu wachen, mit schweren Eyden beleget seynd, zu thun seye; allermassen Se. Herzogl. Durchl. .. als Anwalds Principalen, nach ihrem obangeführten beschwohrenen Staat, so wohl die Unverbindlichkeit, als auch das bey weitem nicht zureichende Vermögen des Landes, jederzeit in gebührendem Respect, dagegen vorgestellt, die gröste Ungnade auf sie insgesammt, und besonders auf den vermutheten Verfasser der Landschafftlichen Schrifften, geworffen, und solchen, ohne weitere rechtliche Untersuchung, bereits allerunterthänigst angezeigter massen, auf die Vestung Hohentwiel bringen lassen. ...

Gleichwie sie aber, II. vor allen Dingen dem ihrem Landes-Fürsten und Herrn schuldigen unverlöschlichen Respect, sodann aber auch ihren Pflichten und dem einhelligen Auftrag des Landes gemäß zu seyn befunden, ... in einer besonderen Vorstellung Lit. L. L. das harte Schicksal des in das fünffte Jahr mit höchst-beschwerlichem Arrest bekümmerten Landschaffts-Consulenten Mosers, so rührend, als immer möglich, vorzustellen, und um dessen Relaxation angelegentlichst zu bitten; ...

so

so liessen Ihre Durchlaucht Ihre über die beede erstere Anzeigen = = = gefaßte äusserste Ungnade in voller Maaße ausbrechen. = = =

Da nun = = = der Consulent Moser, ohne einmal zu wissen, warum? und ohne die mindeste rechtliche Vorerkenntniß, mit-folglichen nulliter und des heil. Röm. Reichs ausgekündeten offenen Rechten, auch dises Herzogthums besonderer Verfassung und Freyheiten zuwider, mit hartem und langem Arrest belegt, in squalore carceris so vile Jahre seufftzen und schmachten muß, = = = ingleichem der Consulent Moser in dem höchst-beschwerlichen Vestungs-Arrest, (welches als ein widerrechtliches und eine speciem Executionis, davon der Proceß keineswegs angefangen werden solle, involvirendes und deßwegen in des heil. Röm. Reichs Sazungen höchst-verwehrtes Remedium anzusehen ist, Cam. Ger. Ordn. Part. 2. Tit. 24. Recess. Imp. Spir. 1570. §. 84. Recess. Deputat. de An. 1603. §. 61.) noch länger enthalten = = = werden;

Als gelanget solchem allem nach an Euer Kayserl. Majest. Anwalds, nomine quo supra, allerunterthänigstes Bitten und Flehen, forderist durch ein geschärfftes Mandatum pœnale S. C. des regierenden Herrn Herzogs Durchl. gemessenst aufzugeben, den schon in das fünffte (sechste) Jahr in harter Vestungs-Gewahrsame und Arrest unverhört- und unver-

schuldeter Dingen enthaltenden Landschafftlichen Consulent Moser alsogleich und ohne Entgeld daraus zu entlassen, und deßhalb alle gebührende Satisfaction und Schadens-Ersezung zu leisten. ꝛc.

Darauf ergienge dise Herzogliche Ordre an den Commendanten zu Hohentwiel:

Ludwigsburg, den 18. Aug. 1764.

Mein lieber General-Major und Commendant von Roman. Demselben gebe hiedurch die Ordre, dem Arrestanten und ehemaligen Landschafft-Consulenten Moser zu eröffnen, wie Ich durch die vilfältige Vorbitte von den Seinigen und Anderen bewogen worden, den Entschluß zu fassen, denselben, ohnerachtet er sich durch dessen mancherley schwere Verbrechen einer schärfferen Ahndung schuldig gemacht, seines bisherigen Arrestes zu entlassen, wann gedachter Moser sothane Entlassung als eine unverdiente Gnade erkennen, um solche nochmalen schrifftlich, unter Bereuung seiner grossen Fehler und Vergehungen, bitten, auch einen nach dessen bereits An. 1759. besag des in originali beygeschlossenen und so fort nach davon gemachtem Gebrauch zu remitirenden Bitt-Schreibens anerbottenen Revers ausstellen wird. Wessen sich nun mehrberührter Moser hierauf erklären wird,

eine

ein solches hat der Herr General-Major des nächsten an Mich unterthänigst zu berichten. Ich bin, mein lieber General-Major und Commendant.

dessen

freundwilliger
Carl.

Ob ich aber gleich von deme, was meinetwegen vorgienge, keine Nachricht haben konnte; so hätte ich doch lieber mein Leben gelassen, als meine Befreyung auf disen Fuß angenommen: Ich erklärte mich salchemnach also darauf:

P. P. Von dem allhiesigen Generalen und Commendanten ist mir anheute eröffnet worden, was massen E. H. D. an denselben unter dem 18den dises gnädigst rescribiret hätten: Wie Höchst-Dieselbe durch die vilfältige Vorbitte von den Meinigen und Anderen bewogen worden seyen, den Entschluß zu fassen, mich, ohngeachtet ich mich durch meine mancherley schwere Verbrechen einer schärfferen Ahndung schuldig gemacht, meines bißherigen Arrests zu entlassen, wann ich sothane Erlassung als eine unverdiente Gnade erkennen, um solche nochmalen schrifftlich, unter Bereuung meiner grossen Fehler und Vergehungen, bitten, auch einen nach meinem bereits An. 1759. geschehenen unterthänigsten Erbieten eingerichteten Revers ausstellen würde.

 Durch-

Durchlauchtigster Herzog! Ich habe nun in das sechste Jahr Zeit genug gehabt, mich zu prüfen: Ob gegen E. H. D. ich mich eines Verbrechens schuldig gemacht habe? und wann mein Gewissen mich dessen überzeugete, würde ich es nicht so vile Jahre haben anstehen lassen, es ernstlich zu bereuen und unterthänigst um Gnade zu bitten:

Ich bin mir aber keines anderen bewußt, als daß gegen E. H. D. sowohl, als das Land, ich in meinem Landschafftlichen Amt alle mensch-mögliche Treue bewiesen, beyder Nuzen zu beförderen und beyder Schaden abzuwenden mich möglichst und ununterbrochen bestrebet, die zwischen E. H. D. und dem Land sich ereignete Streitigkeiten auf den gütlichsten, glimpflichsten und kürzesten Weg beylegen zu helffen äusserst beflissen, auch für Höchst-Deroselben wahres Lustre, Interesse, Gerechtsamen, Ruhm, auch zeitlich- und ewiges Wohlergehen, eyfrigst bedacht, kurz, gegen E. H. D. unterthänigst so getreu gesinnet gewesen, und noch bin, daß ich darinn von keinem von allen Dero Minister und Räthen jemalen kan noch werde übertroffen werden.

E. H. D. haben bey meiner Arrêtirung mir nichts anders Schuld gegeben, als daß ich der Verfasser der E. H. D. mißfälligen Landschafftlichen Schrifften seyn solle; worauf ich den 15. Jul. 1759. von hier aus gründlich

lich geantwortet habe: Und da auch in der Herzoglichen Ordre vom 18den dises die geringste Spuhr nicht enthalten ist, worinn meine schwere Verbrechen bestehen sollen; so wollen E. H. D. mir nicht in Ungnaden vermercken, daß ich, als ein mit Ehren in der Welt bekannter seit 44. Jahren um das Herzogliche Haus E. H. D. und das Land auf vilerley Weise wohl-verdienter, und nun auf der Grube gehender Mann, mich nicht entschliessen kan, meine Freyheit mit dem Verlust meiner wohl und sauer erworbenen Ehre zu erkaufen, um meine gn. Erlassung auf die vorgeschribene Weise unterthänigst zu bitten, noch einen solchen Revers auszustellen, als ich mich zu Anfang meines Arrests gehorsamst erbotten habe, da ich noch nicht, ohne biß jezo zu wissen, warum? ohne zu meiner rechtlichen Vertheidigung gelassen worden zu seyn, und ohne einiges Urtheil und Recht, meines Amtes entsezet, über 5. Jahre als ein Crimmineller tractirt, ja so gar meinem unschuldigen Sohn das ansehnliche Stück Brod, so Fremde demselben wollen zukommen lassen, entzogen worden: ohne was mir noch nicht bewußt ist, was an die Landschafft, in das Publicum und sonst zu meinem Nachtheil ausgegangen seyn mag: Wohl aber bin ich unterthänigst erbietig, mich auf die in denen Rechten auf dergleichen Fälle

versehene Weise, nach der gehorsamsten Beylage, zu reversiren.

E. H. D. versichere ich unterthänigst, daß, wann Höchst-Dieselbe Sich damit gn. begnügen werden, ich auf alle meiner Ehre ohnnachtheilige Art und Weise gerne die Hände darzu bieten werde, daß diser, (in Ansehung der in meiner Person gekränckten Landes-Gerechsamen und gemeinen Rechte,) wichtige Vorfall in der Güte beygeleget, ich auch das vergangene zu vergessen suchen werde: Widrigen Falles aber bin ich auch eben so fest entschlossen, mit einem der Gnade GOttes versicherten gelassenen Herzen alles standhafft abzuwarten, was E. H. D. über mich ferner beschliessen, und der HErr aller Herren Ihnen zulassen möchte.

Ich bin, mit tieffestem Respect, so sehr, als jemand bey Hof, in der Canzley, oder im ganzen Lande,

Euer rc.

Hohentwiel,
den 25. Aug. 1764.

Beylage:

Demnach des Regierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg Herzogliche Durchlaucht Sich gnädigst entschlossen haben, meinen nun in das sechste Jahr allhier erstandenen Vestungs-Arrest widerum aufzuheben; als reversire und verpflichte ich mich auf das allerkräfftigste, daß ich

ich wegen solches erlittenen Arrestes nicht ohne Recht oder mit der That gegen Ihro Herzogliche Durchlaucht, oder sonst jemand vornehmen, auch, im Fall ich einiger Verbrechen beschuldiget werden wollte, deßwegen gehöriger Orten gebührende Red und Antwort geben werde. In Urkund meiner eigenhändigen Unterschrifft und beygedruckten angebohrenen Pittschafftes. Hohentwiel, den 25. Aug. 1764.

Darüber erfolgte den 6. Sept. 1764. ein Reichs-Hof-Raths-Conclusum; Krafft dessen Kayserliche Majest. an des Herrn Herzogens Durchl. unter anderem rescribirten: Den Consulenten Moser, wofern sich sämtliche von denen Land-Ständen angezeigte Umstände angebrachter massen verhalten sollten, seiner fünfjährigen gefänglichen Hafften, gegen hinlängliche Caution de judicio sisti, ohnverzüglich zu entlassen.

Darauf wurde Herr Regierungs-Rath Commerell nach Hohentwiel geschickt, mich über vile Fragstücke zu vernehmen, deren Haupt-Innhalt darauf ankame:

Ich hätte 1. die Landschafft abgehalten, die von dem Herzog An. 1759. von dem Land geforderte 300000. fl. Landes-Defensions-Gelder zu bewilligen; 2. hefftige Schrifften verfertiget, besonders eine, die auf des Herrn Grafens von Montmartin Person zilete; und

noch eine andere; 3. ich hätte im Geheimen-Raths-Collegio gesagt: Ich wollte eher meinen grauen Kopf hergeben, ehe ich thun wollte, was der Herzog verlangte; 4. ich hätte der Landschafft an Hand gegeben, bey fremden Höfen Hülffe zu suchen.

Ich provocirte aber: 1. ob denegatam Justitiam & 2. continentiam causæ meiner Sache mit denen Landes-Beschwerden auf Kayserliche Majest. äusserte mich jedoch zugleich, per modum Discursus & Informationis, im Hauptwerck dahin: ad 1. Man seye in beyden Ausschüssen per unanimia der Meynung gewesen, man könne dise Summ nicht ohne einen Landtag, oder wenigstens nicht ohne eine Bevollmächtigung vom Land, bewilligen; indeme in dem beschworenen Staat oder Instruction derer Ausschüsse ausdrücklich enthalten seye, keine Anlagen zu bewilligen, noch Gelder aufzunehmen. ad 2. Die Landschaffts-Schrifften seyen eine Sache derer Ausschüsse, nach deren Schlüssen sie abgefasset werden müssen, und welche selbige nach Gefallen abänderen: An der ersten Schrifft habe ich keinen Antheil, und die andere enthalte lediglich nichts irrespectuoses. ad 3. Die Sache seye so ergangen: Ich hätte den Herrn Grafen befragt: Ob er in Abrede seyn könne, daß wir darauf hätten schwören müssen, ohne einen Landtag oder Bevollmächtigung vom

Land,

Land, keine Gelder zu bewilligen, oder aufzunehmen? und da er es nicht laugnen können, aber dennoch darauf gedrungen, es zu thun; so hätte ich versezt: Ehe ich wider Pflicht und Eyd handlen wollte, ehe wollte ich meinen grauen Kopf hergeben. ad 4. Es seye, nach Beschaffenheit der Umstände und vilen anderen Exempeln, auch bey Würtemberg selbst, nicht Unrecht geschehen, daß man gutgesinnete Höfe um ihre Vermittelung angesprochen, ehe man den kostbaren und weitläuffigen Weg Rechtens ergriffen habe. etc.

Nachdeme nun der Herr Reg. Rath Commerell hievon Bericht nach Hof erstattet, erfolgete den 25. Sept. 1764. meine Erlassung, gegen Ausstellung diser Caution:

„Nachdem Ihro des Regierenden Herrn Herzogs zu Würtemberg Herzogl. Durchlaucht gnädigst resolviret, mich meines bisherigen Arrests zu entlassen, wann ich vorhero Cautionem juratoriam, de Judicio sisti, durch Ausstellung eines Cautions-Scheins geleistet haben würde, und ich solches zu thun keinen Anstand nehme; als gelobe, gerede und verspreche ich hierdurch an Aydes statt, bey dem Wort der Ewigen Wahrheit und so wahr mir GOtt helffe, daß nach solch meiner Entlassung wegen all derjenigen Sachen, um welcher willen ich bißhero in Gewahrsam gewesen, ich mich allezeit und auf jedesmali-

ges Verlangen, zu weiterer Untersuch- und Erörterung in Reichs- und Landes-Verfassung-mäßiger Ordnung vor dem Herzogl. Würtemberg. Landesherrl. Foro behörig stellen, und so fort der endlichen Rechtlichen Erkanntnuß geziemend unterwerffen soll und will.

Urkundlich dessen habe disen Cautions-Schein wohlwissentlich und wohlbedächtlich ausgefertiget und solchen eigenhändig unterschriben, so geschehen Hohentwiel, den 28. September 1764.

§. 30. Gelehrte Geschichte meines Arrests.

Nun will ich aber doch auch noch die gelehrte Geschichte dises meines Arrestes beschreiben; zumalen da auch nur ein Stück davon in denen Göttingischen gelehrten Zeitungen als merckwürdig angesehen worden ist.

Mir wurde weder Papier, noch Dinte, noch Feder, noch Bleistifft zugelassen, und an Büchern hatte ich nichts, als die Bibel und die Steinhoferische Evangelien-Predigten in 8. worzu hernach noch ein Gesangbuch kame. In denen lezteren Jahren bate ich zwar durch den Herrn Commendanten um einige historische, geographische u. d. Bücher: Es wurde aber abgeschlagen.

Ich hatte mir gleich Anfangs vorgenommen, meine Zeit hauptsächlich zum Heil meiner Seelen anzuwenden: Ich theilete also

meine Zeit so ein, daß ich sie Abwechslungsweise mit beten, lesen des alten Testamentes, sonderlich des Psalters, sodann des neuen Testamentes und der Gesänge, zubrachte.

In der Zwischen-Zeit hätte ich gerne geistliche Lieder gedichtet; Aber wie sollte ich es machen?

Als ich einige Arzeneyen, so in Türckisch Papier eingewickelt waren, bekame, stache ich mit einer Stecknadel auf die Weise, wie der Frauenzimmer Spizen-Muster seynd, mit lauter Puncten einige Verse: Aber es ware zu mühsam, und reichte nicht weit.

Meine seel. Frau schickte mir eine kleine Schreib-Tafel, und meldete: Der Apostel Paulus habe verlangt, Timotheus solle ihme ein gewisses Pergament mitbringen: Sie schickte mir auch eines, um ein- und anderen guten Gedancken darein aufzeichnen zu können: Nun bekame ich zwar von dem damaligen Herrn Commendanten, Obristen von Kommerstätt, die Schreibtafel: Aber ohne den Stifft, womit ich schreiben sollte. Was zu thun? Ich hatte silberne Schuhschnallen: Mit der Spize davon konnte ich auf die Pergament-Blätter schreiben, und mit dem Stil meines silbernen Löffels dergleichen; ich thate es also: Jedoch die Schreib-Tafel ware klein, und gienge wenig hinein.

Ich bate Ihro Durchlaucht, daß ich die von mir gedichtete Lieder auf pergamentene Blätter oder eine Schifer-Tafel schreiben, und selbige so dann dem Herrn Commendanten zustellen dörffe, um sie abschreiben zu lassen: Ich erhielte aber keine Resolution.

Ich fande darauf, daß ich mit der Spize meiner Lichtbuze oder Lichtschneuze in die weisse Wand krazen konnte: Da ware vil gewonnen! Anfangs kame es grob und groß heraus; ich lernte es aber hernach vil kleiner und feiner. Nun überschriebe ich die ganze weisse Wand in meiner Stub und Kammer, so weit ich reichen konnte. Allein nun stund es zwar an der Wand: Aber wie sollte ich es machen, daß ich es bey meiner Erledigung auch wieder mitnehmen könnte?

Das Steinhoferische Predigt-Buch ware auf Schreib-Papier gedruckt: Wann ich nun etwas anderes unter ein Blatt legte, gienge es an; daß ich mit besagter Spize so darauf krazen konnte, daß, wer ein gutes Gesicht in die Nähe hat, es wohl lesen konnte. Das ware eine Freude! Aber sie wurde mir gestöhrt: Dann 1. nuzte sich die Spize so ab, daß ich das damit gekrazte selber nicht mehr lesen konnte, und 2. wurden die weisse Pläze meines Buches gar bald voll, zumalen da ich nur die eine Seite gebrauchen konnte, weil

das

das gekrazte die andere Seite mit einnahme und durchschluge.

Ich hatte zwar eine Scheere, aber die Spizen waren zu scharff, daß ich nicht mit schreiben konnte: Als ich aber doch anhielte, verlohr sich die allzugrosse Schärffe, daß ich sie auch zum schreiben oder krazen gebrauchen konnte.

Weil ich die Hallische Bibel hatte, versuchte ich es, auch auf derselben wenige weisse Stellen zu krazen: Weil das Papier aber sehr dünn ist, wollte es lang nicht angehen; endlich gewann ich ihme doch den Vortheil ab: Es gehöret aber ein sehr scharffes Aug darzu, es lesen zu können.

Meine liebe seel. Frau durffte nach mehreren Monathen endlich an mich schreiben, und als sie An. 1762. starb, erhielte mein zweyter Sohn, und endlich alle meine Kinder, eine gleiche Erlaubniß. Nun ware Victorie! und so sehr es mich freuete, wann ich einen Brieff bekame; so lieb ware es mir, wann auch vil weisse Pläze darinn waren, wiewolen, so bald etwas gegen ein Octav-Blatt betrug, es von dem Commendanten (der ohnehin von meinem Geheimniß nichts wußte,) weggeschnitten wurde, ehe ich den Brieff bekame, damit ich kein unbeschriebenes Papier bekäme. Weil aber bey disen Umständen auch dises Papier nicht vil betrug; so krazte ich, wo möglich, zwischen jede geschriebene Linie noch eine

neue

neue weisse hinein. Wann mir altes gedrucktes Papier zum Gebrauch auf den Abtritt gegeben wurde, schnitte ich alle Pläze, so nur einen Finger breit waren, sorgfältig ab: Ja, wann ich etwas erhielte, das in graues geleimtes Maculatur eingepackt ware, machte ich mir auch dises zu Nuz.

Allein nun schriebe ich so vil, daß auch meine Scheere stumpf wurde. Ich wezte die Lichtbuze und die Scheere auf dem Ofen; allein nun krazten sie so arg, daß alles Papier durchrisse und nichts zu lesen ware. Jedoch Lust und Lieb zu einem Ding rc. Ich hatte (ohnerachtet meiner Glider-Schmerzen,) lauter eichene Stühle in meinem Zimmer: Ich versuchte, meine Instrumenten darauf zu poliren, und es glückte: Ich konnte wieder mit krazen, das ist, nach meiner Art, weiß auf weiß schreiben. Auf solche Weise spizete, schärffete und polirte ich dise meine eiserne und stählerne Federn nachmals sehr offt, und hebe sie nun meinen Nachkommen zum Angedencken als Familien-Stücke auf. So waren meine Instumenten beschaffen.

Ich schriebe nun die an die Wand gekrazte Lieder auf bereits erzählte Weise wieder ab, und dichtete noch mehrere, so, daß derselben endlich über tausende wurden, welche, nach meiner Befreyung, zum Theil in acht kleinen octav-Bändgen, und endlich An. 1766. und

1767.

1767. alle zusammen in zween Octav-Bände auf 114. Bogen zusammengedruckt worden seynd.

Ich liesse es aber nicht allein bey Liedern bewenden, sondern machte mich auch an andere theologische Sachen, und arbeitete allerley Materien, bald weitläufftiger, bald kürzer aus; nemlich:

1. Von der Keuschheit und Schamhaftigkeit, besonders der ausser der Ehe lebenden Personen; (welches ein ganzes Tractätgen ist.)

2. Betrachtungen über einige Evangelien; in Absicht auf Natürliche, Erweckte und Gläubige.

3. Ueber meinen allenfallsigen Leichen-Text Ps. 103, 1-4.

4. Von der Religion und dem Nuzen der Erkenntniß der Religionen.

5. Das wesentliche und schönste in allen Religionen, und der daher entstehende Vorzug einer Religion vor der andern.

6. Von der göttlichen Gedult und Herunterlassung in Religions-Sachen.

7. Ueber die Worte JEsu: Welchen ihr die Sünden erlasset, 2c.

8. Ob und wie ferne ein wahrer Christ sich der Rechts-Hülffe bedienen dörffe, oder nicht?

9. Gespräch über den Grund der Catholischen Religion und über das Seelig-werden darinn.

Ich

Ich machte mich ferner in einigen darzu ausgesezten Neben-Stunden auch an andere Materien, bey denen ich mich jedoch in rebus facti, weil es mir an Büchern mangelte, bloß auf das mir von GOtt verliehene und biß jezo erhaltene gute Gedächtniß verlassen mußte. Solchergestalten arbeitete ich folgendes aus:

1. Mittel-Strasse in dem Gebrauch der Tortur.

2. Von Gesandten, so eine gedoppelte Person vorstellen.

3. Von moralischen und politischen Portrait-Mahlern.

4. Mittel-Strasse in der reinen Schreib-Art, besonders in der Teutschen.

5. Wann und wie ferne ein Concipist wegen seines Concepts belanget werden könne?

6. Von der Gewohnheit und dem Recht, mit sechs Pferden zu fahren.

7. Von der offentlichen, privat- und Haus-Religions-Uebung.

8. Einige wichtige Stücke der Teutschen Staats-Verfassung, welche bloß zufälliger Weise entstanden seynd.

9. Von dem Landesherrlichen Ceremoniel gegen Land-Stände.

10. Von vielerley Arten, zu studieren.

11. Von Verbesserung des Justiz-Wesens.

12. Ueber einige Stücke des Reichs-Cammer-Gerichtlichen Processes.

13. Grund-Säze des Besteurungs-Rechts derer Teutschen Reichs-Stände.

14. Einige Hülffs-Mittel, eine Universität empor zu bringen.

15. Von Erkenn- und nicht-Erkennung neuer Regenten und Würden, auch alter oder neuer Titul.

16. Von dem Gebrauch des Worts: **Herr** und: **Frau**.

17. Von dem Mißbrauch und der Schädlichkeit der Bücher-Censur.

18. Von der Würckung und dem Nuzen einer Reichs-gerichtlichen Bestättigung.

19. Von dem Titul: *Excellenz.*

20. Von dem Sinn des Westphälischen Fridens in Ansehung der Bayrischen Erb-Folge.

21. Von denen Tituln: **Kayserliche Hoheit, Königliche Hoheit**, und: **Hoheit**.

22. Von dem Herkommen.

23. Von Staats- Erb- und Collegial-Grund-Säzen.

24. Gespräch zwischen einem Fürsten und Minister über der Landes-Hoheit.

25. Von denen Tituln: **Durchlaucht**, und: **Fürstliche Gnaden**.

26. Von dem Recurs Teutscher Land-Stände und Unterthanen an andere Reichs-Stände, oder auswärtige Machten.

27. Eine neue Art von Acten-Auszügen, und deren grosser Nuzen bey ganzen Archiven und Registraturen.

28. Der persönliche Character der meisten neueren Staats-Rechts-Lehrer.

29. Von brauchbaren und unbrauchbaren Rechts-Gelehrten.

30. Von der Teutschen Land-Stände Gerechtsamen bey Abfassung neuer, oder Erneuer- auch Abänderung alter Landes-Geseze;

31. Wie auch bey Ertheilung Landesherrlicher Privilegien.

32. Von der immer weiter ausdehnenden Reichs-Hof-Räthlichen Gerichtbarkeit in Reichs-Lehens-Sachen.

33. Von des Kaysers aussergerichtlichen Gerechtsamen in wichtigen Rechts-Sachen.

34. Von denen Vortheilen und Beschwerlichkeit der Römisch-Kayserlichen Würde.

Von disen Abhandlungen ligt die 13de nunmehro in offentlichem Druck da; woraus man einen Schluß auf die übrige machen kan.

Absonderlich aber giengen mir zweyerley Entwürffe starck im Gemüthe um; davon der erste diser ware:

Gedan-

Gedancken von Anlegung eines Landes-Nahrungs-Collegii in einer jeden beträchtlichen Provinz des Teutschen Reichs.

Sie seynd ganz ausgearbeitet, aber von dem gekrazten noch nicht abgeschriben.

Der zweyte Gedancke bestunde in einem Entwurff eines

Europäischen Staats-Handbuchs, enthaltende einen kurzen Begriff aller wichtigen und bekannten alten und neuen Staats-Geschäffte zwischen allen und jeden Europäischen Machten, besonders in dem vorigen und jezigen Jahrhundert.

Jede Europäische Macht bekäme ein eigenes Buch, welche alle, mutatis mutandis, so eingerichtet wären, z. E. Staats-Geschäffte zwischen Dännemarck und 1. Franckreich, 2. Groß-Britannien, 3. Oesterreich, 4. dem Pabst, 5. der Pforte, 6. Polen, 7. Portugall, 8. dem Röm. Reich, 9. Rußland, 10. Sardinien, 11. Schweden, 12. Sicilien, 13. Spanien, 14. Genua, 15. der Schweiz, 16. Venedig und 17. denen Vereinigten Niderlanden: Die Ausarbeitung aber geschähe in etwas auf den Fuß, wie ich verschidene Proben in die **wöchentliche Franckfurtische Abhandlungen** An. 1755. habe einrücken lassen; nur vollständiger und in einem mehreren Zusammenhang.

* * *

Endlich, um zu zeigen, daß ich bey meinem Arrest und ob ich gleich die meiste Zeit mit theologischen Betrachtungen zugebracht, dennoch nichts von der Lebhafftigkeit meines Geistes zugesezet habe, verfertigte ich auch noch

„Eines alten Mannes muntere Stunden während eines engen Vestungs Arrests.“

Selbige bestehen aus folgenden Stücken:

1. Politischer Streit zwischen einem Lateinischen Präceptor und seinen Schülern.

2. Politische und philosophische Gedancken beym Hüner-Füttern.

3. Auszug einer Reise-Beschreibung in das Land der Alt-Gebräuchler.

4. Der beliebte, unbrauchbare und verhaßte ehrliche Mann.

5. Von geheimen Wahrheits-Räthen.

6. Von denen Personen, so dem Staat die wichtigste Dienste leisten. (Maitressen und Musicanten.)

7. Von der bürgerlichen, Staats- und Cameral-Menschen-Liebe.

8. Ueber das Sprüchwort: Die Welt will betrogen seyn.

9. Einige Staats-Fablen zum Gebrauch eines jungen Erb-Prinzens.

a) Der unglückliche Felsen-Kletterer.

b) Der treue ungetreue, und ungetreue treue Diener.

c) Der

c) Der scharff beurtheilte hohe Thurn.
d) Der geizige und ungeduldige Handelsmann.
e) Der thörichte und kluge Colonist.
f) Der seltsame und wunderliche General.
g) Der prächtige Edelmann.
h) Das wohl getroffene heßliche Gesicht.
i) Der wunderliche Schloß-Bau.
k) Der widersinnige Krancke.
l) Der unglückliche patriotische Fuhrmann.

§. 31. Seitherige Schicksale.

Nun dencke ich, seye es Zeit, von meinem Arrest nichts weiter zu gedencken.

Unter vilen wegen meiner Befreyung erhaltenen Glückwünschen verdienet diser eine vorzügliche Stelle:

Copia eigenhändigen Schreibens des Königlich-Dänischen Staats-Ministers, Freyherrns von Bernstorff.

Hochwohlgebohrner Herr,
Hochzuehrender Herr Etats-Rath.

Gleichwie ich bißhero über die schwere und harte Drangsalen, welche Euer Hochwohlgebohrnen um Ihres Vaterlandes willen standhafft und edelmüthig überstanden haben, sehr gerüh-

gerühret gewesen bin; also erfreue ich mich von Herzen, daß dise Verfolgung endlich ein Ende genommen hat. Der Allerhöchste sey gelobet, der Ihnen Krafft verliehen, grosse und langwührige Leiden unerschrocken und ohne Verlezung Ihrer Pflichten zu ertragen, und der, nachdeme Er Sie zu einem nicht nur in jezigen Zeiten, sondern auch bey der Nachkommenschaft, aller Ehren würdigen Märtyrer einer guten und gerechten Sache gemacht, Ihnen auch nun mächtig herausgeholffen hat.

Er wolle Sie schon in diesem Leben, noch mehr aber in dem künfftigen, nach welchem ich weiß, daß Sie seit vilen Jahren ernstlich trachten, für dise Ihrem Vaterlande erwiesene Treue belohnen, und Sie Ihrem würdigen und berühmten Herrn Sohn und ganzen Familie zum grossen und immerwährenden Seegen sezen.

Dem Könige, meinem Herrn, welcher Verdienste zu erkennen weiß, ist es eine angenehme Nachricht gewesen, in Euer Hochwohlgebohrnen Befreyung die Würckung Seiner Bemühungen und Vorworts endlich zu sehen. Ihro Majestät befehlen mir, Sie so wohl dessen, als Dero ganz besonderen Achtung und Gewogenheit zu versicheren, und ich, der seit 35. Jahren Euer Hochwohlgebohrnen kenne und ehre, Sie aber anjezo höher wie jema-

jemalen schäze, mache mir eine wahre Freude, Ihnen nicht so wohl zu der wieder erlangten Freyheit, als zu dem billig erworbenen Verdienst und Ruhm Glück zu wünschen, und Sie der aufrichtigen Ergebenheit zu vergewisseren, mit welcher ich es für eine Ehre halte zu seyn

Euer Hochwohlgebohrnen

Coppenhagen,
den 30. Oct. 1764.

gehorsamer Diener,
Bernstorff.

Ich glaubte, meiner Ehre schuldig zu seyn, des Herrn Herzogs Durchl. wegen des Vergangenen eine Vorstellung zu thun, und um dessen Redreßirung zu bitten: Nun erhielte ich zwar unter dem 1. Dec. keine vergnügliche Antwort darauf; doch wurde 1. mir darinn nun weiter kein Verbrechen mehr Schuld gegeben, sondern nur geäussert, daß mein Arrest aus erheblichen und wichtigen, **auch vornemlich besondern Staats-Ursachen**, verhänget worden seye; auch wurde 2. (dem unter der Hand beschehenen Kayserlichen Ansinnen und Befehl zu Folge,) mir mein ausgestellter Cautions-Schein wieder zurückgegeben; wobey ich es, (auf das von hohen Orten an mich ergangene gn. Ersuchen,) auch bißanhero habe bewenden lassen.

Ich ware vorhin in dem jährlichen Addreß-Handbuch aus der Zahl der Consulenten ausgestrichen worden: Nun aber wird mir zu erkennen gegeben, daß ich mein Amt wieder versehen könnte; wie ich dann auch in gedachter Herzoglichen Resolution wieder als Landschafft-Consulent tractirt wurde.

Indessen ware denen Meinigen und Mir dennoch von vielen Grossen am Kayserlichen Hof und von anderen wohlmeinenden Orten gerathen worden, ich sollte mich der Landes-Geschäfften enthalten, ja gar, um mehrerer Sicherheit willen, ausser Landes gehen; ich wohnete also zwar, (um wieder Besiz von meinem Amt zu nehmen,) der Eröffnung des reaßumirten Landtages und einer Seßion im Engeren Ausschuß bey: Bliebe aber so dann zu Haus, und thate, was ich konnte.

Aber den 6ten Mart. 1765. schrieben der Herr Reichs-Vice-Canzler, Fürst Colloredo, an meinen l. ältesten Sohn ausdrücklich: „Euer rc. gestehe ich, daß ich nicht absehe, wie Dero Herr Vater, so, wie die Umstände in denen Würtembergischen Landen dermalen sich noch beschaffen befinden, zu deren Besten, so patriotisch Er auch immer dencken kan, durch gute Rathschläge etwas beyzutragen vermöge: Meines Erachtens dürffte also für Denselben bey seinen erlebten Jahren das weislichste seyn, sich aller Vorgängen darinn gänz-

gänzlich zu enthalten, und seine übrige Lebens-Tage vollends in Ruhe zuzubringen."

Als darüber zulezt fast alle Communication zwischen der Landschafft und mir unterbliebe, die Landes-Sachen nicht giengen, wie ich wünschte, und ich wegen der Schrifft **vom Soldaten-halten** in neue Gefahr geriethe; so begabe ich mich im August 1765. zu meiner Tochter in die Marckgräflich-Baden-Durlachische Residenz Carlsruhe.

Von dannen aus thate ich, auf des Herrn Herzogs zu Würtemberg Durchl. gn. Verlangen, Höchst-Deroselben zu Beylegung derer Landes-Irrungen solche Vorschläge, daraus die ganze unpartheyische Welt meine rechtschaffene Denckens-Art erkennen würde, wann es räthlich wäre, solche öffentlich bekannt zu machen.

Indessen hatte man allerhöchster Orten für meine Sicherheit allergn. gesorget, des Herrn Herzogs Durchl. mir auch solche durch des zu Stuttgart anwesenden Dänischen Herrn Gesandtens Excell. zusagen lassen; worauf ich, begehrter massen, zwar m. Mart. 1766. wieder hieher nach Stuttgart kame: Weil aber der löbl. Engere Ausschuß und gewisse andere Personen nicht für gut finden, daß ich mein Amt wieder, wie vormals, bekleiden und denen Raths-Versammlungen beywohnen solle, so habe ich auch, ausser dem

Entwurff zu einem gütlichen Vergleich, an denen Landschafftlichen Schrifften an den Reichs-Hof-Rath gar keinen, und an dem ganzen bißherigen Gang diser Angelegenheiten sehr wenigen Antheil: Das mehrere hievon wird villeicht die Zeit entdecken.

Immittelst habe ich Ursach, zu glauben, des Herrn Herzogs Durchl. und der Herr Graf von Montmartin seyen nunmehro Selbst überzeugt, daß das, was von An. 1759. an mit mir vorgegangen ist, nicht den geringsten Einfluß in meine jezige Denckens-Art habe, ich es ehrlich mit Herrn und Land meine, gerne auf eine beyderseits acceptable Art zu einem Vergleich behülflich wäre, auch solchen möglichst befördern helffen möchte: Und in der Landschaft wird ebenfalls hoffentlich keine einige Person seyn, welche in meine patriotische Gesinnung einigen Zweifel sezte, oder zu sezen nur einen Schein haben könnte.

§. 32. Allerley Zufälle.

Etwas weniges weiteres von mir zu gedencken; so bin ich sehr offt in größter Lebens-Gefahr gewesen. An. 1714. wurde ich von einem starck beschwerten Haspel-Baum auf einem Korn-Boden hinaus geschleudert, daß, wann ich nicht just so, wie es sich zutruge, gefallen wäre, ich 5. oder 6. Stock hoch herab auf die Gassen geworffen, oder an dem Dachstuhl halb zerschmettert worden wäre; An.

1717.

1717. wurde ich bey Nacht zweymal mit blossen Degen angegriffen, und mußte mich mit einer kleinen Hohlklinge meines Lebens erwehren; bald hernach gienge ich im Garten spazieren; und als ich mich zufälliger Weise sehr schnell bückte, floge eine immittelst nach mir geschossene Kugel über den Kopf hinter mir in die Erde; An. 1718. ware es am Ertrincken im Neckar; An. 1719. erfrore ich auf einem Ritt mit der ganzen Gesellschafft auf den Tod, daß wir weder mehr ein Wort sprechen, noch ein Pferd regieren, oder absteigen, oder nur den Mund verziehen konnten; An. 1725. kame ich auf der Donau, da wir bey Nacht schiffeten, und hernach noch zweymal bey starcken Sturm-Winden in grosse Gefahr; An. 1726. wollte uns in der Heraufreise von Wien eine Räuber-Bande aufpassen, es wurde aber noch entdeckt; An. 1728. bekame ich in Ludwigsburg bey einer Mahlzeit Gifft, so ich zwar gleich gespührt, die besondere Umstände aber erst 12. Jahre hernach erfahren habe; An. 1735. wollte mich ein Graf Fugger erschiessen; An. 1742. wurde ich, als ich unter einem wilden Birn-Baum durchfuhre, von einem Ast um den Hals gepackt und durch eine Spize, welche sich gerade fest an den so genannten Adams-Buzen sezte, beynahe erdrosselt, konnte auch nicht anderst, als durch Abhauung eines starcken Astes, gerettet werden; und auf

eben

eben diser Reise stürzte der schwer beladene Wagen um, fiele aber auf einen quer über gelegten abgehauenen Baum, sonst wir alle in einen Thurn-hochs tiefen Abgrund geworffen worden wären.

§. 33. Ehestand.

Als ich erst 19. Jahr alt ware, und noch kein Brodt hatte, verlobte ich mich An. 1720. mit des seel. Würtembergischen Ober-Raths und Tutelar-Raths-Präsidentens D. Johann Jacob Vischers jüngsten hinterlassenen Tochter, Friderica Rosina. Die Ehe wurde An. 1722. 16. Jun. vollzogen, und dauerte biß An. 1762. auf die möglichst vergnügte Weise ins 41ste Jahr: Nur wurde ich ihro durch meinen Arrest ohnvermuthet von der Seite gerissen, und wir bekamen einander nicht mehr zu sehen.

Mein ältester Sohn, Friderich Carl, ist würcklicher Kayserlicher Reichs-Hof-Rath; der zweyte, Wilhelm Gottfrid, Fürstlich-und resp. Erbprinzlich-Hessen-Darmstättischer Cammer-Juncker und Ober-Forstmeister in der Grafschafft Hanau-Lichtenberg; der dritte, Christian Benjamin, ist Fürstlich-Badischer Hof-Gerichts-Assessor zu Carlsruhe. Ein Söhnlein starb jung.

Von meinen Töchtern ware die älteste, Wilhelmina Louysa, die zweyte Ehegattin des berühmten Göttingischen Herrn Hof-Raths

und

und Professors Achenwalls; ist aber todt: die zweyte starb ledig; die dritte, Maria Dorothea, ist eine Ehegattin des Herrn Special-Superintendentens Möglings zu Brackenheim in Würtemberg; die vierte, Christina Beata, eine Ehegattin des Herzoglich Würtembergischen Herrn Kirchen-Raths, Expeditions-Raths und Kirchenkastens-Verwalters Mohlens; die fünffte, Renata Gottliebin, eine Ehegattin des Fürstlich-Baden-Durlachischen Herrn Stallmeisters Mohlens.

An allen disen meinen l. Kindern hat mich der l. GOtt so viles Vergnügen erleben lassen, daß ich mich keck unter die glückseelige Väter rechnen darff.

§. 34. Zustand des Leibes.

Meine dermalige Leibes-Kräffte seynd allen, die mich sehen und kennen, zum Wunder, und zu manchem Lob GOttes, auch noch wie vor 30. 40. Jahren. Mein aufrechter Cörper, heiteres Gesicht, lebhaffte Farbe, helle Augen, hurtiger Gang, ꝛc. übertreffen meine Jahre, daß selten jemand, der nicht weißt, wie alt ich bin, es errathet: Ausser, daß ich mit 20. Jahren, (gleich meinen Moserischen Vor-Eltern,) angefangen habe, grau zu werden, und mit 40. Jahren ganz weiß ware. Wie ich von Jugend auf eine besondere Stärcke in meinen Nerven gehabt, daß ich z. E. einen zinnern Teller zusammen, und in freyer Lufft wieder

der aufrollen, ein Schiff in seinem Lauff aufhalten können, u. d. so habe ich noch in meinem 66sten Jahr einen Tisch, ohne alle Beyhülffe der Hände, bloß mit denen Zähnen, im Mund herum getragen, getraue es mir auch noch: Mein Gesicht ist in der Nähe so scharff, daß ich bey Licht auf vile Schritte davon hinweg einen zarten Druck lesen kan; auch kan ich das reineste, so ich in meinem Arrest mit der Scheere gekrazt, bey Tag und bey Licht lesen, welches die allerwenigste und jüngste Leute können: Ich höre auf eine weite Distanz, und wohl durch etliche Zimmer bey verschlossenen Thüren 2c. Ich bin sonst auf mancherley Weise schwächlich gewesen: Nun aber (ausser denen von vilem sitzen 2c. herrührenden Creuz-Schmerzen,) gesünder, als mein Lebtag; doch muß ich mich dabey einer sehr genauen Diät bedienen, welche aber (wie alle Ordnung überhaupt,) mir zur Natur worden ist, und mir nicht im geringsten sauer geschiehet. Sehr offt hat es sich zugetragen, daß Fremde mich für einen meiner Söhne angesehen haben, und es nicht glauben wollen, daß ich den Jahren nach ihr Vater seye.

§. 35-39 Gemüths-Character.

(Ich hatte hier von meinen Gemüthsgaben, Gemüthscharacter, Art, zu arbeiten, meiner Bibliothec, wie auch meiner Stärcke und Schwäche in denen Wissenschaften, umständliche,

liche, gewiß unpartheyische, und in manchen Stücken curiose, Nachrichten ertheilet: Um aber nicht Gelegenheit zu ungleichen Urtheilen dadurch zu geben, will ich sie hier übergehen, und nur dieses wenige daraus anführen:)

Geld und Güter fesseln mein Gemüthe nicht: 1. biß 9. ist mir etwas geringes, und die darauf folgende 0.00.000. seynd mir lauter Nullen: Dahero ich auch die Tage meines Lebens in Amts-Sachen, weder selbst, noch durch die Meinige, oder ander Andere, mittel- oder unmittelbar, vor, oder während, oder nach geendigter Sache, von irgend einigem Menschen etwas, es habe Namen wie es wolle, angenommen: Wohl aber habe ich zu bedauren, daß ich, auf Begehren, viles für grosse Herrn, von denen ich nichts zu geniessen hatte, gearbeitet, ja wohl noch die Copialien und Postgeld aus meinem Beutel bezahlt, und nichts dafür bekommen habe; weil es mir an der Gabe des Herrn Geh. Raths von O. gefehlt, welcher zu sagen pflegte: Er dancke GOtt, daß er grob seyn könne, sonst bekäme er von manchen grossen Herrn, mit denen er vil zu thun habe, nichts:

Uebrigens bin ich mit meinen Umständen, so klein sie seynd, mehr als königlich vergnügt, und suche nur, meine Tage vollends in der Stille, im Friden GOttes und in Gemüthsruhe zu beschliessen. = = =

In

In meinen Aemtern und Schrifften bin ich nie kein Parthiegänger gewesen, und habe mein Lebtag den Grundsaz nie angenommen: Wessen Brodt ich esse, dessen Lied singe ich; sondern Recht ist bey mir Recht, und Unrecht ist Unrecht, es mag meinen Herrn, meine Principalen, oder sonsten, treffen, wen es will; dahero ich mich auch, weder in meinen Herr- noch Landschafftlichen Diensten, weder durch Versprechungen habe bewegen, noch durch Befehle nöthigen, oder durch Drohungen schrecken lassen, etwas zu vertheidigen, so ich für ungerecht oder übertriben halte. . . . Aber eben daher haben vile meiner Widerwärtigkeiten ihren Ursprung genommen, und eben daher kommt es auch, daß diejenige, so mich nur nach einzelnen Säzen oder Meinungen in diser oder jener particular-Materie beurtheilen, mich in ganz verschidene und einander widersprechende Classen sezen: Z. E. im lezten Krieg wurde ich in einer Königl. Preußischen Schrifft als ein am Kayserlichen Hof beliebter Schrifften-Steller angeführt, und zu Wien wurde ich zu eben diser Zeit als ein Feind des Kayserlichen Hofes angesehen.

§. 40. Schrifften.

Meiner Schrifften seynd vile, und manche bestehen aus vilen Bänden. Nur mein Teutsches Staats-Recht und Staats-Archiv machen 39. Quart-Bände, und meine

Reichs-Fama, Reichs-Hof-Raths-Conclusa, auch Reichs-Hof-Raths-Proceß 35. Octav-Bände.

Vile meiner Schrifften hätten können gar ungedruckt bleiben: Aber bald machte die Noth, bald eine arme Buchdruckers Wittwe, u. s. w. daß ich etwas drucken liesse, so ich sonsten unterlassen hätte.

Die meiste meiner Schrifften könnten besser ausgearbeitet seyn: Offt litten es meine Umstände nicht, offt aber ware meine Flüchtigkeit Schuld daran.

Ich habe viles angefangen, aber nicht fortgesezt, oder zu Ende gebracht: Warum? Bald wollte der Verleger nicht, oder bezahlte mich nicht: Bald liesse ich etwas auf eigene Kosten drucken, über dem diebischen Nachschuss, oder schlechten Abgang, aber kame ich so zu Schaden, daß es thöricht gewesen wäre, es fort zu sezen; oder man machte mir das Leben darüber sauer, oder es fielen leidige und dem Buchhandel fatale Kriegs-Zeiten ein; oder ich zoge an ein ander Ort, wo ich es nicht wohl fortsezen konnte.

Indessen werden doch auch manche meiner Schrifften ihren Werth und Nuzen behalten, sonderlich in dem Teutschen allgemeinen und besondern Staats-Recht, wie auch die von mir zu erst unternommene Sammlungen von Reichs-Hof-Raths-Conclusis; mithin

hin bin ich doch dem gemeinen Wesen und der gelehrten Welt nicht ganz unnüz gewesen, Und daran genüget mir.

Das, was von mir nicht gedruckt, aber ganz oder halb ausgearbeitet oder doch angefangen worden, grossen Theils aber wieder von mir caßiret worden ist, betrüge wenigstens eben so vil, als meine gedruckte Schrifften ausmachen.

Herr Pastor Rathleff hat mich in den Verdacht bringen wollen, als ob mir nichts geheimes anvertrauet werden könnte, und ich in meinen Schrifften über das particular-Staats-Recht viles dergleichen bekannt gemacht hätte: Es ist aber die gröbste Unwahrheit. Das ist wahr, daß manche Höfe geglaubt hatten, dises oder jenes müsse ich aus geheimen Quellen haben, biß ich ihnen gezeigt, wo es z. E. in Fabers Staats-Canzley, Ludolfs Symphoremate, u. s. w. stehe. Ein einiges Gutachten (dessen Bekanntmachung mir aber nicht verboten worden ware, und welche ich vor unschuldig hielte,) habe ich im 3ten Theil meiner Anmerckungen über die Wahl-Capitulation drucken lassen, so hernach nicht gerne gesehen worden ist; sonst kan kein Mensch in der Welt auftretten, der sagen könnte, es seye mir etwas geheimes anvertrauet worden, und ich hätte es bekannt gemacht: Daß ich aber manche sonst geheime

me Sachen habe drucken lassen, geschahe mit Bewilligung derer, welche es mir zu disem Ende haben zukommen lassen; oder es waren Dinge, die ich für mein Geld erkaufft, oder sonst auf erlaubte Art von privat-Personen erhalten habe.

* * * * * * * * * * * * *

Verzeichniß meiner Schrifften.

I. Zu dem Teutschen Staats-Recht überhaupt.

1. Grundriß der heutigen Staats-Verfassung von Teutschland. Tübingen, 1731. 8. und hernach, resp. allda und zu Jena, 1735. 1738. 1742. 1745. 1748. 1754.
2. Præcognita Juris publici Germanici generalissima, oder Tr. von der Lehre der heutigen Staats-Verfassung von Teutschland überhaupt. (Nürnberg,) 1732. 8.
3. Nachlese zu obigem Grundriß. Züllichau, 1737. 8. vermehrt, Jena, 1740. 8.
4. Teutsches Staats-Recht. 50. Theile und 2. Theile Zusäze. (Nürnberg, und hernach an verschiedenen Orten,) 1737-1753. 4. 26. Bände, nebst einem Haupt-Register. Vile Theile seynd wieder aufgelegt worden.
5. Kürzere Einleitung in das Teutsche Staats-Recht. (Tübingen,) 1753. 8.

II. Ueber die Wahl Capitulation.

6. Kayser Carls VII. Wahl-Capitulation,

mit Beylagen und Anmerckungen. 3. Theile. Franckfurt am Mayn, 1742-1744. 4.

7. Kayser Franzens Wahl-Capitulation, mit Beylagen und Anmerckungen. 2. Theile. Franckfurt, 1746. 1747. 4.

Deme ist beyzufügen:

Project, wie Kayser Carls VI-Wahl-Capitulation in eine etwas bessere Ordnung gebracht werden könnte; in meiner Staats-Histor. Kays. Carls *VII. Part.* 1. *p.* 108. *sqq.*

III. Ueber besondere Materien aus dem Teutschen Staats-Recht.

8. Diss. de jure exequendi in Imperio, in specie de Executione ab uno der Crays-ausschreibenden Fürsten, altero impedito vel nolente, suscepta; unter Graßischen Beystand, pro Licentia. Tübingen, 1720. 4. und in dem *Vol. Diss. Jur. publ.* von 1735. *n.* 7.

9. Diss. de potestate Imperatoris circa concessionem Privilegiorum; pro loco Professorio. Tübingen, 1720. 4.

10. Oratio: De nexu Studii critici cum prudentia Juris publici. Tübingen, 1720. 4. und in dem *cit. Vol. Diss. n.* 31.

11. Progr. Vindiciæ authenticæ §. hanc autem Legem. 6. Aur. Bull. Cap. 11. Tübingen, 1720. 4. und in denen *Miscell. jurid. histor. Part.* 2. *p.* 575.

12.

12. Die auf das allerbeste gegründete Jurisdictio ecclesiastica Catholischer Landes-Herrn über ihre protestirende Unterthanen. (Unter dem Namen *Sinceri.*) (Nürnberg,) 1726. 4. auch anderwärts, und in verschiedenen Sammlungen.

13. Widerlegung der Beantwortung der Frage: Ob ein Catholischer Landes-Herr in Teutschland die Jurisdictionem ecclesiasticam über die in seinem Lande befindliche der Augsp. Conf. Verwandte Unterthanen zu exerciren befugt seye? (Unter dem Namen *Sinceri.*) (Nürnberg,) 1726. 4. auch anderswo, und in verschiedenen Sammlungen.

14. Vollständiger Bericht von der Clausula Art. 4. Pacis Ryswicensis. Franckfurt, 1732. 4.

15. Vermischte Schrifften über mancherley das Teutsche Staats-Recht betreffende Materien. 2. Theile. (Nürnberg,) 1733-1736. 8.

16. Progr. de exercitio Religionis domestico, ejusdemque jure inter eos, qui diversa sacra colunt. Franckfurt an der Oder, 1736. 4. Jena, 1744. 4. und in denen *Opusc. acad.*

17. Diss. de dubiis Regni Germanici finibus modernis. Franckfurt an der Oder,

1737. 4. vermehrt, Leipzig, 1738. 4. und nochmals vermehrt in den *Opusc. acad.*

18. Diss. de Gravaminibus Religionis provisorie ad statum Pacis Badensis reducendis. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. Jena 1741. 4. und in den *Opusc. acad.*

19. Historisch und rechtliche Betrachtung des Recursus von denen höchsten Reichs-Gerichten an den Reichs-Convent. (Cassel,) 1737. 8. Leipzig, 1738. auch, mit Weglassung meines Namens, Franckfurt und Leipzig, 1750. 8.

20. Diss. de Pactis & Privilegiis circa Religionem & alia ecclesiastica. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und, mit einem Anhang, in den *Opusc. acad.*

21. Diss. de Legitima S. R. I. Statuum Liberorum utriusque sexus, tam legitimorum, (sive ex æquali, sive ex inæquali, Matrimonio procreatorum,) quam naturalium. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opusc. acad.*

22. Diss. de jure Statuum Imperii circa suos Consiliarios. Franckfurt an der Oder, 1738. 4 und in den *Opusc. acad.*

23. Gedancken von Verfertigung einer Reichs-Interims- oder Usual Matricul. (Ohne Namen.) Franckfurt an der Oder, 1739. 4. auch in den Anmerck. über die Wahl-Cap. K. Carls *VII. Part.* 3.

24. Abhandlung von Kayserlichen Macht-Sprüchen in Rechts-Staats- und gemischten Sachen. Franckfurt, 1750. 8.

25. Anmerckungen zu dem modo procedendi antiquo, legali, usuali, & communi in causis Restitutionum ex Instr. Pacis Westphalicæ &c. in den Hanau. Bericht von Relig. Sachen, *Tom.* 1. *Part.* 8. *p.* 653. so dann einzeln, mit einer Vorrede von fremder Hand. Regensburg, 1750. fol.

26 Anmerckungen über die privat-Gedancken über des Erb-Prinzens zu Cassel abgelegte Catholische Glaubens-Bekenntniß ꝛc. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1755. fol. auch in dem Staats-Archiv 1755. *Tom.* 2. *pag.* 187.

27. Neben-Stunden von Teutschen Staats-Sachen. 6. Stücke. (Ulm,) 1757. 58. 8.

28. Abhandlung von Land-Fridbruchs-Sachen; erstlich in den Neb. Stund. *p.* 223. hernach zu Berlin, 1759. 4.

29. Die ächte Wormsische Reichs-Matricul von 1521. mit einem Vorbericht. Regensburg, 1758. fol. und in der Europ. Staats-Canzley, *Tom.* 113. *p.* 24.

30. Abhandlungen von dem Commando der Reichs-Armee, wie auch von der Religions-Aenderung eines Reichs-Generals; in den Neb. Stund. *p.* 591. und 693. so

dann einzeln, ohne meinen Namen. Ulm, 1738. 8.

31. J. A. Freyherrns von Ickstatt Rettung der Landes-Hoheit, gegen den Mißbrauch derer Capitulationen, Landes-Verträge und Reversalien. Ins Teutsche übersezt, und mit Anmerckungen versehen. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1765. 4.

32. Beantwortung der Frage: Wie vil Soldaten eines Teutschen Reichs-Standes Land zu erhalten schuldig seye? wie auch: Wer den Ausschlag darin geben könne? (Ohne Namen.) 1765. 4.

33. Abhandlung von provisional-Verfügungen währenden Rechts-Streits zwischen Landes-Herrn und derselbigen Land-Ständen. (Ohne Namen.) 1765. 4.

34. Grundsäze des Besteurungs-Rechts derer Teutschen Reichs-Stände. (Ohne Namen.) 1765. 4.

35. Abhandlung von Receß-widrigen, oder doch unbewilligten Land-Steuren, derselben gewaltsamen Beytreibung und schuldigen Wieder-Ersezung, (Ohne Namen.) 1765. 4.

36. Abhandlung von dem Hof-Gottesdienst eines Landes-Herrns, so anderer Religion ist, als sein Land. (Ohne Namen.) 1765. 4.

37. Grundsäze von dem offentlichen, privat- und Haus-Gottesdienst. (Ohne Namen.) 1765. 4.

38. P. von Ickstatts Grund-Säze von dem Majestäts-Recht der obristen Herrschafft und dessen Folgen; mit Anmerckungen darüber. (Ohne Namen.) 1765. 4.

39. Abhandlung von der Teutschen Land-Stände Conventen ohne Landesherrliche Bewilligung. 1765. 4.

40. Abhandlung von Nöthigung derer Unterthanen zu regulairen Kriegs-Diensten. 1765. 4.

Num. 32. biß 40. seynd auch zusammen gedruckt, unter dem Titul: Sammlung einiger neuen Abhandlungen von Teutschen Staats-Sachen. 1te und 2te Abhandlung. 1765. 4.

41. Von Teutschland und dessen Staats-Verfassung überhaupt. Stuttgart, 1766. 4.

42. Gedancken über das neu-erfundene vernünfftige Staats-Recht des Teutschen Reichs. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1767. 8.

43. Vom Röm. Kayser, Röm. König und denen Reichs-Vicarien.) (Franckfurt,) 1767. 4.

44. Von denen Reichs-Ständen, der Reichs-Ritterschafft, auch anderen unmittelbaren Reichs-Glidern. Franckfurt, 1767. 4.

add. Suppl.

Disen seynd beyzuzählen:

a) Deduction, des Mayntzischen Dom-Capitels Befugsame zu dem Reichs-Vice-Directorio nach Absterben eines Chur-Fürstens zu Maynz betr.; in meiner Reichs-Fama *Tom.* 4. *p.* 678.

b) Patriotische Gedancken über das Recht der Fürsten und Stände des Reichs, Monita ad Capitulationem Cæsaream zu formiren; in der Nachlese von Staats Bedenck. *Part.* 1. *p* 1. wie auch in Herrn H. R. von OHLENSCHLAGERS Geschicht. des *Interregn.* nach Absterb. K. Carls *VI. Tom.* 4. *p.* 268.

c) Historischer Bericht von der Concurrenz des Reichs-Fürsten-Standes bey dem Kayserlichen Capitulations-Geschäfft. *cit.* Nachles. *Part.* 3. *p.* 1.

d) Von dem Recht der Röm. Kaysere, Panis-Brieffe rc. zu ertheilen; in den *Miscell. jurid. histor. Tom.* 1. *n.* 1.

e) Von dem Recht der Teutschen Sprache; in meinen vermischt. Schrifft. *Tom.* 1. *n.* 2.

f) Historie des Streits: Wie ferne dem Kayserlichen Geheimen Rath in Reichs- besonders in Justiz-Sachen eine Cognition zukomme? *ibid. n.* 3.

g) Von

g) Von dem Verstand der Worte *Instr. Pac. art.* 5. §. 52. Omnibusque aliis negotiis &c. *ibid. n.* 5.

h) Ob zu einem Chur-Fürstlichen Collegial Schluß einmuthige Stimmen erfordert werden? *ibid. n.* 5.

i) Von vorsichtiger Anlehnung auf Güter, Gefälle und Gerechtsamen derer Reichs- und Land-Stände; *l. c. T.* 2. *n.* 1.

k) Rechtliches Bedencken: Wie ferne dem Kayserl, Geheimen Rath in Reichs- besonders in Reichs-Justiz-Sachen eine Cognition zukomme? *ibid. n.* 2.

l) Der Ursprung und Grund derer jezigen Stimmen auf des Teutschen Reichs-Fürsten-Raths weltlichen Banck; in meinen *Moserian. Part.* 1. *n.* 1. wie auch in meinem Teutsch. Staats-Recht, *Tom.* 34. *p.* 281.

m) Von dem Vergleich wegen des Rheinischen Reichs-Vicariats: in denen vermischt. Abhandl. *n.* 3.

n) Ceremoniel-Sachen bey dem Reichs-Convent unter K. Franzen; *ibid. n.* 8.

o) Vorschlag zu Beylegung des Tafel-Rang-Streits zwischen den geist- und weltlichen Fürstlichen Comitial-Gesandten; *ibid n.* 10.

add. n. 207. 208.

IV. Von

IV. Von den höchsten Reichs-Gerichten.

45. Merckwürdige Reichs-Hof-Raths-Conclusa. 8. Theile. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1726-1732. 8. acht Bände, deren einige neu-aufgelegt worden seynd.

46. Auserlesene Reichs-Hof-Raths-Conclusa. 8. Theile. (Ohne Namen.) Bayreuth, 1740. 8.

47. Alte und neue Reichs-Hof-Raths-Conclusa. 4. Theile. Franckfurt und Ebersdorff, 1743-1745. 8. 4. Bände.

48. Einleitung zum Reichs-Hof-Raths-Proceß. 4. Theile. (Nürnberg,) 1731-37. 8. Einige Theile seynd wieder aufgelegt worden.

49. Grundsäze der Reichs-Hof-Raths-Praxis. Franckfurt, 1743. 8.

50. Bedencken von der Cammer-Gerichts-Visitation, mit Anmerckungen und Gegen-Anmerckungen. (Stuttgart,) 1767. 4.

Hieher gehören auch meine Abhandlungen:

a) Von der bey dem Reichs-Hof-Rath üblichen Supplication, oder Revision; in den *Miscell. jurid. histor. Tom. 2. n.* 1.

b) Von Insinuation der Reichs-Hofräthlichen Streit-Schrifften und Sprüche; *ibid. n.* 3.

c) Von denen Präsentationen zu denen Assessorat-Stellen bey dem Kayserl. und Reichs-

Reichs-Cammer-Gericht; in den vermischt. Schrifft. *Tom.* I. *n.* I.

d) Von dem Kayserlichen Reichs-Hof-Rath; *ibid. Tom.* 2. *n.* 3.

add. n. 208.

V. Sammlungen von Staats-Schrifften, u. d. dabey auch etwas von meiner Arbeit befindlich ist.

51. Reichs-Fama, oder das merckwürdigste vom Reichs-Convent, Kayserlichen Hof und Ständen des Reichs, mit historischen Erläuterungen. 23. Theile. (Ohne Namen.) Franckfurt und Nürnberg, 1727-1736. 8. 23. Bände.

52. Auserlesene neueste Staats-Acta von Teutschland, mit Erläuterungen und Anmerckungen. 2. Theile. (Ohne Namen.) Berlin, 1736. 8.

53. Beytrag zu dem neuesten Staats-Recht und Staats-Historie Teutschlands, mit gelehrten Neuigkeiten von Teutschen Staats-Sachen. 1. Theil. Ebersdorff, 1746. 8.

54. Teutsches Staats-Archiv. 1751-1756. jährlich 12. Theile. 1757. 6. Theile. Hanau und Franckfurt, 1751-57. 4. 13. Bände.

VI. Blosse Sammlungen von Staats-Schrifften oder Urkunden.

55. Actenmäßiger Bericht von der Verfolgung derer Evangelischen im Erzbisthum

Salz-

Salzburg. 2. Theile. (Ohne Namen.) Tübingen, 1732. 8. 3mal.

56. Salzburgische (und andere) Emigrations-Acta. 12. Theile. (Ohne und mit Namen.) Ulm, 1732. 33. 8. 2. Bände.

57. Acta. publica &c. die Succeßion in denen Oesterreichischen Erb Landen und Kayser Carls VI. darüber errichtete Sanctionem pragmaticam betreffend. 1. Theil. (Ohne Namen.) Franckfurt, 1732. 8.

58. Reichs-Stättisches Handbuch. 2. Theile. Tübingen, 1732. 33. 4. 2. Bände.

59. Diplomatisches Archiv des 18den Jahrhunderts. 1. Theil. Franckfurt, 1743. 8.

VII. Ueber das besondere Staats-Recht derer einzelnen Teutschen Reichs-Stände.

60. Entwurff eines Staats-Rechts derer geistlichen Chur-Fürsten des heil. Röm. Reichs. Franckfurt an der Oder, 1738. 8.

61, Nachricht von dem unter Handen habenden besonderen Staats-Recht aller einzelnen Reichs-Stände des heil. Röm. Reichs. (Ebersdorff,) 1739. 4.

62. Allgemeine Einleitung in die Lehre des besonderen Staats-Recht aller einzelen Stände des heil. Röm. Reichs. (Ebersdorff, 1739. fol.

63. Staats-Recht der Reichs-Statt Aachen. (Ebersdorff,) 1740. fol.
64. Staats-Recht des Hoch-Stiffts Augspurg. (Ebersdorff,) 1740. fol.
65. Staats-Recht der Abtey Baindt. (Ebersdorff,) 1740 fol.
66. Staats-Recht des Hoch-Stiffts Costanz, wie auch der Abtey Reichenau. (Ebersdorff,) 1740. fol.
67. Staats-Recht des Erz-Stiffts Trier, wie auch der Abteyen Prüm und St. Maximin. (Ebersdorff,) 1740. fol.
68. Zusäze darzu. Leipzig, 1745 fol.
69. Staats-Recht der Reichs-Statt Zell am Hammersbach. (Ebersdorff,) 1740 fol.
70. Staats-Recht des Fürstlichen Hauses Anhalt, wie auch der Abtey Gernrode, Grafschafft Holzapfel, und Herrschafft Jever. Ebersdorff,) 1741. fol.

Dabey findet sich der Haupt-Titul: Die heutige Staats-Verfassung der Stände des Teutschen Reichs. 1ster Band.

71. Staats-Recht der Gräflichen Häuser von der Leyen, von Plettenberg und von Virmont. Ebersdorff, 1744. fol.
72. Staats-Recht der Reichs-Grafschafft Sayn. Onolzbach, 1749. fol.
73. Grundriß des Staats-Rechts der Reichs-Statt Nürnberg. Ebersdorff, 1741. 8.

74.

74. Einleitung in das Chur-Fürstlich-Bayrische Staats-Recht. (Stuttgart,) 1754. 8.
75. Einleitung in das Chur-Fürstlich-Maynzische Staats-Recht. Franckfurt, 1755. 8.
76. Einleitung in das Chur-Fürstlich- und Herzoglich-Braunschweig-Lüneburgische Staats-Recht. Stuttgart, 1755. 8.
77. Einleitung in das Chur-Fürstlich-Pfälzische Staats-Recht. Franckfurt, 1763. 8.

Auch gehören hieher:

a) Historische Untersuchung: Ob in denen Verzichten derer Oesterreichischen Prinzeßinnen vor dem Jahr 1719. eine Religions-Clausul enthalten seye? **in meinem Teutsch. Staats-Archiv,** 1756. *Tom.* 1. *p.* 210.

b) Nachricht von denen Streitigkeiten zwischen dem Fürsten zu Ost-Frießland und einigen seiner Land-Stände; **in der Nachlese von Staats-Bedenck.** *Part.* 1. *p.* 118. und

c) Von dem Jülichischen Succeßions-Streit zwischen Pfalz und Preussen. *ibid. Part.* 2. *p.* 46.

d) Rettung der Reichs-Stände in Schwaben und Francken, besonders Würtembergs, Badens, Augspurgs und Nürnbergs, gegen eine neuerlich erdichtete, von denen vor 500. Jahren ausgestorbenen Herzogen in Schwaben und Francken herrüh-

herrühren sollende Erbschaffts-Ansprache; in denen Schwäbisch. Merckwürd. *p.* 244. 291.

e) Anmerckungen über des Osn. Frid. Art. 4. §. 24. von dem Streit zwischen Oesterreich und Würtemberg, wegen Blaubeuren; in denen *Miscell. jurid. histor. Tom.* 1. *n.* 2.

f) Specimen Anti-Vindiciarum ecclesiasticarum Würtembergicarum, darinnen die getraumte ehemalige Immedietät des Closters Denckendorff sattsam widerleget wird; in meiner Reichs-Fama *Tom.* 2. *p.* 235. *sqq.*

VIII. Von Europäischen Staats-Sachen und dem Völcker-Recht.

78. Die Nichtigkeit der Spanischen Prätension auf den Ritter-Orden des güldenen Vliesses. (Unter dem Namen Cæsarini Charitinii.) (Eßlingen,) 1723. 4.

79. Die gerettete völlige Souveraineté der Schweizerischen Eydgenossenschafft. Tübingen, 1731. 4. auch unter dem Titul: Commentarius ad Art. 6. Instrum. Pac. Westph. Franckfurt, 1731. 4.

80. Anfangs-Gründe der Wissenschafft von der gegenwärtigen Staats-Verfassung von Europa, und dem unter denen Europäischen Potenzien üblichen Völcker- oder

allgemeinen Staats-Recht. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8.

81. Progr. von dem Bruder-Titul unter grossen Herrn, besonders denen gecrönten Häuptern. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. auch, vermehrt, in den *Opusc. acad.*

82. Diss. de jure & modo succedendi in Regna Europæ, speciatim in Regnum Bohemiæ. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. vermehrt, Jena, 1741. 4. und in den *Opusc. acad.*

83. Der Belgradische Fridens-Schluß zwischen dem Kayser und der Pforte, mit Beylagen und Anmerckungen, auch einer Vorrede von denen dermalen üblichen Gattungen derer Gesandten und anderer offentlichen Personen. Jena, 1740. 4.

84. Grund-Säze des jezt üblichen Europäischen Völcker-Rechts in Fridens-Zeiten. Hanau, 1750. 8.

85. Grund-Säze des jezt-üblichen Europäischen Völcker-Rechts in Kriegs-Zeiten mit einem Anhang, was in Ansehung des Parthiegehens Völcker-Rechtens ist. Tübingen, 1752. 8.

add. n. XXVII.

Auch gehören hieher:

a) Nachricht von denen Streitigkeiten zwischen Groß-Britannien und Spanien, wegen Gibraltar; in der Nachles. von Staats-Bedenck. *Part.* 1. *p.* 23.

b) des-

b) desgleichen von den Handlungs-Differentien, welche den An. 1739. entstandenen Krieg zwischen ihnen veranlaßt haben. *ibid. p.* 66.

c) wegen der Gonzagischen Familie Anspruch auf das Herzogthum Mantua. *l. c. pag.* 106.

d) wegen der Groß-Britannischen Cron-Folge und deren Prätendenten. *ibid. Part.* 2. *p.* 16.

e) Von dem Streit zwischen Polen und dem Pabst, wegen des Rechts, die Abteyen zu vergeben. *ibid. p.* 87.

f) und wegen mancherley anderer Streitigkeiten. *l. c. pag.* 101.

g) Von dem Streit zwischen Sardinien u. dem Pabst, wegen Vergebung der geistlichen Stellen in Sardinien. *ibid. p.* 109.

h) ferner wegen derer auf dem vesten Land. *l. c. p.* 113.

i) wegen der Ober-Herrschafft über Cisterna, Montaphia, Cortanze rc. *ibid. p.* 122.

k) wegen mancherley anderer Streitigkeiten. *l. c. p.* 127.

l) Von dem Völcker-Recht überhaupt, und dem Europäischen ins besondere; in meinen *Moserian. Part. II. n.* 4. add. n. XXVIII. 207.

m) Von der Verbind- oder Unverbindlichkeit der vormaligen Fridens-Schlüsse,

bey entstehenden neuen Kriegen rc. in dem vermischt. Abhandl. *n.* 1.

n) Von der Königlich-Französischen Titulatur; *ibid. n.* 2.

o) In was für einer Proportion die Mannschafft, Schiffe und Geld in denen Bündnissen der Europäischen Machten gegen einander zu stehen pflegen? *ibid. n.* 4.

p) Ob und was Franckreich durch den Oesterreichischen Succeßions-Krieg und den Aachischen Friden erlangt habe, oder nicht? *ibid. n.* 5.

q) Von den Flaggen- und Segel-Streichen, auch Schiffs- und See-Gruß; *ibid. n.* 6.

r) Von der nöthigen geographischen Staats-Klugheit bey Schliessung der Tractaten. *ibid. n.* 9.

add. n. 207. 208.

IX. Oeffentliche Streit-Schrifften, so für Andere verfertiget worden.

86. Abfertigung der Assertionis libertatis & innocentiæ Juribus cathedralis Hildesiensis Præpositurae oppositæ. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1730. fol.

87. Replicæ an den Reichs-Hof-Rath in Sachen des Dom-Probstens zu Hildesheim contra Dörrien & Consorten. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1730. fol.

Beede

Beede Schrifften seynd von einer andern Hand interpolirt.

88. Die von dem Advocato causæ derer Neu-Statt-Hildesheimischen Tumultuanten aufgedeckte eigene Schande. (Ohne Namen.) (Hildesheim.) 1730. fol.

89. Replicæ ulteriores &c. in eben diser Sache. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1730. fol.

90. Beleuchtung des vertheidigten Rechts der freyen und independenten Raths-Wahl ꝛc. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol. und in der Reichs-Fama, *Tom.* 8. *p.* 351.

91. Beweis, daß die Actenmäßige Nachricht von denen Dom-Probsteylichen Proceduren Acten-widrig seye. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol.

91. Recepisse an Hof-Rath von Meiern. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol.

93. Vindiciæ eines Diplomatis des Röm. Königs Henrici VII. de Anno 1226. &c. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol. und in der Reichs-Fama, *Part.* 9. *p.* 87.

94. Nachricht von der Neu-Statt-Hildesheimischen Tumult-Sachen und denen beyderseits edirten Schrifften, nebst samtlichen Reichs-Hof-Raths-Conclusis und einigen Anmerckungen über des H. von Meiern unpartheyische Reflexiones &c. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1731. fol. und zum

Theil in der Reichs-Fama, *Part.* 13. *p.* 260.

95. Deduction des Hoch-Stifft-Hildesheimischen Juris præsentandi Assessorem Cameræ Imperialis Aug. Conf. addictum. (Ohne Namen.) Wezlar, 1731. 4. in der Reichs-Fama, *Part.* 9. *p.* 530 und in FABRI Staats-Canzley, *Tom.* 60. *p.* 491. vermehrt, unter dem Titul: Wiederhohlte Deduction ꝛc. (Hildesheim,) 1735. fol. (Tübingen,) eod. fol. und in den vermischt. Schrifften über das Teutsch. Staats-Recht. *Part.* 1. *p.* 42.

96. Status causæ und Extractus Actorum, in Sachen: Von Steinberg contra den Grafen von Plettenberg, die Steinberg-Wispensteinische Lehen-Güter betreffend. (Ohne Namen.) (Hildesheim,) 1740. fol.

97. Recapitulatio Actorum und fernere Ausführung in Sachen: Chur-Trier contra den Grafen von Neu-Wied, eine bey Neuwied neuerlich angerichtete fliegende Rhein-Brücke betreffend. (Ohne Namen.) (Coblenz,) 1740. fol. und in denen *Select. Jur. publ. Tom.* 9. *p.* 340.

98. Beweis, daß der Cron Böhmen auf die Landes-Hoheit des Lehen-Gerichts Asch weder in Possessorio noch Petitorio Ansprache zu machen berechtiget, hingegen derer von Zedtwiz persönliche und reale Reichs-Unmit-

Unmittelbarkeit in Possessorio & Petitorio gegründet seye. (Ohne Namen.) (Ebersdorff,) 1746. fol. Regensburg, 1747. fol. auch, ohne die meiste Beylagen, in dem Beytrag zur neuesten Staats-Histor. Teutschl. *Tom.* 1. *p.* 635.

99. Responsum Juris, die Reichs-Vogtey und das Reichs-Schultheissen-Amt zu Nordhausen betreffend. (Ebersdorff,) 1746. fol. und in dem Teutsch. Staats-Recht, *Tom.* 42. *p.* 83.

100. Pro memoria, in Sachen: Von Boyneburg rc. contra die Grafen von Stollberg, Vindicationis Wolffsbergs; in specie das Forum competens in hac causa betreffend. (Ohne Namen.) (Wernigerode,) 1746. fol. auch in meiner Staats-Histor. Teutschl. unter K. Franz. *Tom.* 1. *p.* 842.

101. Pro memoria &c. (wie vorhin;) in specie die Merita causæ betreffend. (Ohne Namen.) (Wernigerode,) 1746. fol.

102. Factum, in Sachen: Hessen-Homburg contra Hessen-Darmstatt. 11. Nri, oder so vile kleinere Schrifften. (Ohne Namen.) Homburg vor der Höhe, 1748.) fol. auch zum Theil, in dem Teutsch. Staats-Archiv, 1751. und alle in meines Sohns Samml. der neuest. Deduct. *Tom.* 3. *p.* 74. *sqq.*

103. Anmerckungen über die wegen der Wahl eines Herzogens zu Curland entstehende Bewegungen, nebst einem Vorschlag rc. (Ohne Namen) (Homburg vor der Höhe,) 1749. fol. auch Französisch, (ibid. eod.) fol.

104. Beweis, daß das Bischöfflich-Wormsische Hof-Gericht niemalen ein Reichs-Lehen gewesen. (Ohne Namen.) (Worms,) 1748. fol. auch in meinen Neben-Stund. *Part.* 1. *p.* 57.

105. Rechtliches Gutachten: Ob der in einer Evangelischen Reichs-Statt befindliche Röm. Catholische Clerus ein illimitirtes offentliches Religions-Exercitium prätendiren könne? (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. 4. in dem Teutsch. Staats-Recht, *Tom.* 42 *p.* 34. und in den *Select. Jur. publ. Tom.* 46. *p.* 358. *Tom.* 47. *p.* 343.

106. Vorstellung, was es mit dem Proceß zwischen dem Hoch-Stifft Worms und der Reichs-Statt Worms, wegen der offentlich- und solennen Krancken-Versehung für eine Bewandtniß habe. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. fol.

107. Bedencken über die zwispaltige Burggrafen-Wahl zu Fridberg. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1749. fol. auch, nebst anderen Schrifften von diser Materie, Göttingen, 1750. 4.

108. Vorstellung, wie es mit denen zwischen dem Hoch-Stifft Worms und der Reichs-Statt Worms wegen des Bischofflichen Hof-Gerichts an beyden höchsten Reichs-Gerichten Rechtshängigen Streitigkeiten dermalen bewandt seye. (Ohne Namen.) (Hanau,) 1750. fol.

109 Pro memoria, in Sachen des Hoch-Stiffts Worms contra die Reichs-Statt Worms, das Bischoffliche Hof-Gericht betreffend. (Ohne Namen.) Hanau,) 1750. fol.

110. Beweis in Possessorio & Petitorio, daß die Herrschafft Homburg an der Marck keine Zugehör der Grafschafft Marck, mithin auch kein Chur-Pfälzisches Lehen seye. (Ohne Namen.) Wezlar, 1751. fol. auch in dem Teutschen Staats-Archiv., 1752. *Tom.* 1. *p.* 223. 475.

111. Gegen-pro memoria in Sachen: Von Stein 2c. contra von Weitershausen, 2c. Schernau betreffend. (Ohne Namen.) (Schaffhausen.) fol.

112. An das Corpus Evangelicorum Beschwerung der von Zedtwiz gegen die Cron Böhmen. (Ohne Namen.) (Hof,) 1765. fol. und in den Staats-Acten unter K. Joseph *Part.* 1. *p.* 213. ingleichem in denen neuest. Staats-Angeleg. *P.* 1. *p.* 14.

113. Rettung der Reichs-Unmittelbarkeit derer von Zedtwiz und ihres Gerichtes Asch gegen die Einwürffe des Böhmischen Fiscals. (Ohne Namen.) (Hof.) 1765. fol. und in besagten Staats-Acten *l. c. p.* 176.

114. An das Corpus Evangelicorum wiederhohlte Anzeige derer von Zedtwiz, die ihnen von Böhmen zufügende Beschwerden betreffend. (Ohne Namen.) (Hof.) 1767. fol.

Hieher gehören auch folgende, nicht besonders gedruckte, sondern andern meiner Schrifften einverleibte Aufsäze:

a) Beantwortung einiger die Böhmische Chur-Stimme betreffender Fragen; in meiner Staats Histor. Kayser Carls *VII. Tom.* 1. *p.* 254. wie auch in Herrn H. R. von OHLENSCHLAGERS Geschicht. des *Interregn.* nach Absterb. K. Carls *VII. Tom.* 4. *p.* 140. *sqq.*

b) Rechtliches Bedencken: Ob in der Hohenlohischen Religions-Angelegenheit das Remedium sive Restitutionis sive Revisionis annoch statt habe, und was eines oder das andere, im Fall es auch Plaz greiffen sollte, in der Haupt-Sache für eine rechtliche Würckung haben könnte? in meinen Hanauisch. Bericht. von Relig. Sachen. *Tom.* 2. *p.* 126.

add. Suppl. X.

X. Landesherrliche Geseze, darinn ich die Feder geführet.

115. Fürstlich-Hessen-Homburgische provisionale Canzley-Ordnung. Homburg vor der Höhe. 1747, 4.

116. Herzoglich-Würtembergische Ordnung für die allgemeine freywillige Wittwen- und Waysen-Cassa. Stuttgart, 1756. fol. auch in denen Schwäbisch. Nachricht. von *Oecon. &c.* Sachen. *p.* 49.

117. Ordnung für diejenige, welche sich in die in dem Herzogthum Würtemberg gemachte allgemeine freywillige Brand-Versicherungs-Gesellschafft begeben wollen. Stuttgart, 1756. fol. *l. c. p.* 328.

118. Ordnung für die Communen in dem Herzogthum Würtemberg. Ludwigsburg, 1758. fol.

119. Herzoglich-Würtembergische Wechsel- und Wechsel-Gerichts-Ordnung. Stuttgart, 1759. fol.

XI. Zum Teutschen privat-Recht.

120. Diss. de rationibus decidendi à Judice partibus non necessario communicandis. Tübingen, 1731. 4.

121. (Progr.) Grundsäze von dem Teutschen privat-Recht überhaupt. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opusc. acad.*

122. Diss. 1. de transmissione Actorum. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. und, mit einem Anhang, in den *Opusc. acad.*

XII. Zum Evangelischen Kirchen-Recht.

123. Rechtliches Bedencken von privat-Versammlungen der Kinder GOttes ꝛc. Tübingen, 1734. 8.

124. Theses, de Ecclesiis Evangelicis in genere. Franckfurt an der Oder, 1736. 4.

125. Corpus Juris Evangelicorum ecclesiastici. 2. Theile. Züllichau, 1737. 38. 4. 2. Bände.

126. Diss. de officio Principis circa Religionem & salutem æternam Subditorum. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in den *Opusc. acad.*

127. Diss. de formula absolutionis Confitentium. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. vermehrt, ibid. eod. 4. auch in den *Opusc. acad.* Ins Teutsche übersetzt, Wernigerode, 1739. 8.

Auch gehören hieher, meine Abhandlungen:

a) Ob der Pietismus durch Kayserliche Edicte und Cammer-Gerichts-Urtheile verboten seye? in meinen *Moserian. Part.* 1. *n.* 2.

b) Bedencken wegen der Actuum parochialium in einem gemischten Filial einer

ner An. 1624. Evangelisch gewesenen, nun aber Catholischen, Mutter-Kirche; *ibid. Part. 2. n. 1.*

c) Ob ein Evangelischer Reichs-Stand das Jus primariarum precum bey einem landsäßigen Stifft, wo er es nicht hergebracht, auszuüben befugt seye? *ibid. n. 2.*

add. n. 207.

XIII. Zum Teutschen Lehen-Recht.

128. Diss. juris feudalis Saxonici, von dem Gedinge. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. und in den *Opusc. acad.*

XIV. Zur Canzley-*Praxi.*

129. Einleitung zu denen Canzley-Geschäfften. Hanau, 1750. 8.

XV. Von Cameral-Handlungs-Oeconomie-Manufactur- und Policey Sachen.

130. Einige Grund-Säze einer vernünfftigen Regierungs-Kunst. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1753. 4. auch in den Leipzig. Samml. von oecon. rc. Sachen. *Tom. 9. Part. 104. p. 728.*

131. Nachricht von einer freywilligen Feuer-Cassa für das Herzogthum Wurtemberg. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1754. 4. auch

auch in den *Select. Physic. oecon. Part.* 13. *p.* 1.

132. Erläuterte Nachricht ꝛc. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1754. 4. und in den *Select. physi. oec. l. c. pag.* 24.

133. Pro memoria und Entwurff einer gemeinschafftlichen Feuer-Cassa der Reichs-Stätte in Schwaben. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1754. fol. und in denen Franckfurt. wochentl. Abhandl. (1755.) n. 15. p. 225.

134. Schwäbische Nachrichten von Oeconomie-Cameral-Policey-Handlungs-Manufactur-Mechanischen und Bergwercks-Sachen. 10. Stücke. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1756. 57. 8.

135. Bibliothec von oeconomischen, Cameral-Policey-Nahrungs-Manufactur-Mechanischen und Bergwercks-Gesezen, Schrifften und kleinen Abhandlungen. Ulm, 1758. gr. 8.

Auch gehören hieher:

a) Einige Grund-Gedancken von Handlungs- und Manufactur-Sachen, besonders in Absicht auf ein mit keinen schiffreichen Ströhmen versehenes Fürstenthum in Teutschland; in denen *cit.* Schwäbisch. Nachricht. *p.* 455. 545. 640.

b) Grund-

b) Grund-Säze von der Policey überhaupt, wie auch ihrer Natur und Schicksalen in Teutschland. *ibid. p.* 824.

c) Von der Policey-Wissenschafft, und denen dahin gehörigen Schrifften. *l. c. p.* 924.

d) Von denen Gerechtsamen und Pflichten der Landes-Herrschafft, der Land-Stände und der Unter-Obrigkeit in Policey-Sachen. *ibid. p.* 934.

add. n. 208.

XVI. Zur alten Teutschen Münz-Wissenschafft.

136. Anmerckungen über J. P. von Ludewigs Einleitung zu dem Teutschen Münzwesen mittlerer Zeiten. Nürnberg, 1722. 8. auch, mit H. von Ludewigs Schrifft. Ulm, 1752. 8.

XVII. Zur Teutschen Staats-Historie.

137. Probe einer so wohl chronologisch- als systematischen Staats-Historie Teutschlandes unter der Regierung Kayser Josephs. Züllichau, 1738. 8.

138. Staats-Historie Teutschlandes unter der Regierung Kayser Carls VII. 2. Theile. Jena, 1743. 44. 8. 2. Bände.

139. Einleitung zu denen neuesten Teutschen Staats-Angelegenheiten. Hanau, 1750. 8.
140. Einleitung in die Staats-Historie Teutschlands unter der Regierung Kayser Franzens. Franckfurt, 1755. 8.
add. n. 207. 208. 209.

XVIII. Zur Kirchen-Geschichte.

141. Dreyfacher Entwurff einer Historie des Reichs JEsu Christi auf Erden, besonders von D. Speners Zeiten an, biß jezo. (Ebersdorff,) 1745. 8. auch in denen Hanauisch. Bericht. von Relig. Sachen, *Tom.* 1. *p.* 151. 261. 335. 717. *Tom.* 2. *p.* 59. 114. 343. 548. 628. 684.
142. Entwurff einer historischen Bibliothec für Kinder GOttes. Ebersdorff, 1745. 8.

XIX. Zur Erbauung gewidmete Schrifften.

143. Erbauliche Todes-Stunden. 1. Theil. (Unter dem Namen Christ. Gottl. Erdmanns.) Tübingen, 1730. 8.
144. Altes und neues aus dem Reich GOttes, und der übrigen guten und bösen Geister. 19. Theile. (Die übrige seynd von einer anderen Hand.) (Ohne Namen.) Stuttgart, 1733-36. 8. 2. Bände.

145. Be-

145. Betrachtungen über das neue Testament. 2. Stücke. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1735. 8.

146. Geistliche Correspondenz. 8. Nri. oder 1. Theil. (Ohne Namen.) (Leipzig.) 1739. 8.

147. Erbauliche Nachrichten und Brieffe. (Ohne Namen.) 1. Sammlung. (Franckfurt an der Oder.) 1739. 8.

148. Zeugniß von dem Friden GOttes. (Ebersdorff,) 1740. 8. Tübingen, eod. 8. In Hinter-Pommern, eod. Leipzig, 1741. 16. Minden, 1742. 8. auch in den monathl. Beytr. 1752. *Tom.* 1. *p.* 14. 93.

149. Theologia pastoralis exemplaris viva, oder, geseegnete Amts-Führung einiger noch lebender treuer Knechte GOttes; mit einer Vorrede von dem Haß der Welt und Amts-Seegen, als Kennzeichen rechtschaffener Prediger. (Ohne Namen.) Züllichau, 1740. 8.

150. Seelige lezte Stunden einiger dem zeitlichen Tode übergebener Missethäter; mit einer Vorrede: 1. Von der Möglichkeit der wahren Bekehrung und eines seeligen Endes solcher Personen; 2. von der Mittelstrasse in Beurtheilung einer solchen Bekehrung; 3. von der rechten Art, mit solchen Leuten umzugehen rc. (Ohne Namen.) (Ebersdorff,) 1740. 8. Leipzig. 1742. 8. Fortsezung. Leipzig, 1745. 8.

151. Abhandlung von der Bekenntniß und Vergebung der Sünden. Jena, 1741. 8.

152. Schrifftmäßige Gedancken von der Verbindung der Welt-Weisheit, besonders der Wolfischen, mit der Theologie. (Saalfeld,) 1741. 8.

153. Sendschreiben von der Gefahr der Heurathen erweckter oder wiedergebohrner Personen mit Unbekehrten. (Ohne Namen.) Ebersdorff, 1741. 8. vermehrt, Züllichau, 8. Stendal, 1741. 8. und mit Anmerckungen von einer dritten Hand. (Rostock.) 1742. 8.

154. Theologische Gedancken von der ehlichen Beywohnung unbekehrter, erweckter und wiedergebohrener Personen; nebst einem Anhang: 1. Von der Corinthischen Gemeinde, 2. von dem Brunst leiden, und 3. der Gabe der Enthaltung. (Ohne Namen.) Züllichau, 1741. 8.

155. Wochentliche Beyträge zu Förderung des wahren Christenthums. (Ohne Namen.) Homburg vor der Höhe. 1748. 8.

156. Monathliche Beyträge zu Förderung des wahren Christenthums. Jedes Jahr 12. Stücke. (Ohne Namen.) 1752. 53. 8. 2. Bände.

157. Seelige lezte Stunden 31. Personen, so unter des Scharffrichters Hand gestorben rc. Stuttgart, 1753. 8.

158. Sammlung eigentlicher Krancken-Lieder. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1757. 8. Hieher gehören auch dise Schrifften, so nicht besonders gedruckt worden:

a) Christliche Gedancken über von Loens Tr. die einige wahre Religion; in meinen Hanauisch. Bericht. von Relig. Sachen. *Tom.* 2. *p.* 232. 283. 512.

b) die wahre christliche Religion; denen falschen Religionen in allen Parthien der Christenheit entgegen gesezet; in denen monathl. Beytr. 1752. *p.* 190. 359. 839. 920. 1753. *p.* 438. 492. 953.

XX. Geistliche Gedichte.

159. Fünfzig geistliche Lieder. Tübingen, 1732. 12.

160. Lieder von dem wahren Christenthum. Stuttgart, 1765. 8.

161. Lieder gegen das falsche Christenthum. Stuttgart, 1765. 8.

162. Lieder über die gewöhnliche Beicht-Formul, für Natürliche, Erweckte und Glaubige. Stuttgart, 1765. 8.

163. Lieder auf allerley Personen, Umstände und Zeiten. Stuttgart, 1565. 8.

164. Lieder von Creuz und Leiden. Stuttgart, 1765. 8.

165. Lieder in Kranckheiten, wie auch vom Tode, jüngsten Gericht, Himmel, Hölle und

und Ewigkeit. (Offenbach,) 1756. 8. und
Stuttgart, 1765. 8.

166. Lieder über Steinhofers Sonn-Fest- und
Feyertags Evangelien-Predigten. Stutt-
gart, 1766. 8.

167. Lieder über die Grund-Wahrheiten
der Evangelischen Religion. Stuttgart,
1766. 8.

168. Gesammlete Lieder, so zum Theil schon
vormals gedruckt, zum Theil aber bißhero
noch ungedruckt gewesen. 2. Theile. (Stutt-
gart,) 1766. 67. 8. 2. Bände.

XXI. Anderes in das Religions-Wesen einschlagende.

169. Aufmunterung zur Gutthätigkeit gegen
die um der Evangelischen Religion willen
vertribene Salzburger. (Ohne Namen.)
Tübingen, 1732. 8.

170. Die Religions-Freyheiten und Be-
schwerden derer Evangelischen in ganz Euro-
pa, besonders in Teutschland. 2. Stücke.
Ebersdorff, 1741. 8. und zum Theil in de-
nen Hanauisch. Bericht. von Relig. Sa-
chen.

171. Hanauische Berichte von Religions-
Sachen. 16. Theile. (Ohne Namen.)
1750. 51. 8. 2. Bände.

172. Neue Berichte von Religions-Sachen.
4. Theile. Franckfurt, 1751. 8.

173.

173. Vermischte Berichte von Religions-Sachen. 4. Theile. Stuttgart, 1752-54. 8.

XXII. Zur gelehrten Geschichte überhaupt.

174. Wochentliche Relationes von Schwäbischen gelehrten Neuigkeiten. Semestre æstivum. (Ohne Namen.) Tübingen, 1721. 8.

175. Bibliotheca Manuscriptorum, maxime anecdotorum, eorumque historicorum. Nürnberg, 1722. 4.

176. Relationes von gelehrten Neuigkeiten. 12. Stück. (Ohne Namen.) Tübingen und Nürnberg, 1730. 31. 8.

XXIII. Zur theologischen gelehrten Geschichte.

177. Beytrag zu einem Lexico der jeztlebenden Lutherisch- und Reformirten Theologen in und um Teutschland; mit einer Vorrede, von dem, was bey einer nüzlichen Lebens-Beschreibung, besonders eines Theologen, zu beobachten nöthig ist. 2. Theile. Züllichau, 1740. 41. 4.

XXIV. Zu der rechtlichen und historischen gelehrten Geschichte.

178. Unpartheyische Urtheile von juridischen und historischen Schrifften. 6. Stücke. (Ohne Namen.) Nürnberg, 1722-25. 8.

179. Bibliotheca Juris publici S. Rom. Germ. Imperii. 3. Theile. Stuttgart, 1729. 34. 8.

180. Lexicon der jeztlebenden Rechts-Gelehrten in (und um) Teutschland, mit einer Vorrede von nüzlichen und brauchbaren Rechtsgelehrten. Züllichau, 1738. 8. vermehrt, ibid. 1739. 8.

XXV. Lehr- und Studien- auch Academie-Sachen.

181. Entwurff eines Collegii methodologici juridici. Tübingen, 1721. 8.

182. Statuta & Oeconomia Suevicæ Historiarum Academiæ. (Ohne Namen.) Tübingen, 1721. 8. auch in der Relat. von Schwäbisch. gelehrt. Neuigk.

183. Anzeige wegen meiner Collegiorum, Tübingen, (1729.) fol. auch in etwas verändert, bey den ersten Auflagen meines Grundrisses von der Staats-Verfassung des Teutschen Reichs.

184. Gedancken von dem Studio Juris junger Standes- und anderer Personen. Erstlich in 2ten Theil meiner vermischten Schrifften; so dann einzeln, Jena, 1732. 8. und, unter dem Titul: Anleitung zu dem Studio Juris &c. Jena, 1736. 8.

185. Gedancken, wie Universitaten, besonders in der juridischen Facultät, so wohl in einen guten

guten Ruf und Aufnehmen zu bringen, und darinn zu erhalten, als auch recht nuzlich und brauchbar zu machen seyn möchten. Franckfurt an der Oder, 1736. 4. und in den *Opusc. acad.*

186. Einladung zu meinen Lectionen und Collegien. Franckfurt an der Oder, 1736. 4.

187. Entwurff einiger Anstalten zum Dienst junger Standes-Personen, so sich denen Staats-Sachen wiedmen wollen. Ebersdorff,) 1745. 4. und in dem Beytrag zu der neuest. Staats-Hist. Teutschl. *Tom.* 1. *p.* 874.

188. Entwurff einer Staats- und Canzley-Academie. Hanau, 1749. 8. auch in den Leipz. Samml. von Polic. und Cameral-Wissensch. *Part.* 66. *p.* 504. add. *p.* 1043.

189. Wiederhohlte Nachricht von einer Staats- und Canzley-Academie. Hanau, 1749. 8. auch in verschidenen öffentlichen Blättern.

190. Nähere Anzeige der Teutschen Staats-Sachen, so bey diser Academie abgehandelt werden. Hanau, 1749. 8.

191. Desgleichen derer Europäischen Staats-Sachen. Hanau, 1749. 8.

192. Desgleichen derer Canzley-Sachen, Hanau, 1749. 8.

193. Sendschreiben von dem gegenwärtigen Zustand diser Staats- und Canzley-Academie. Hanau 1750. 8. auch sonsten hin und wieder.

Auch gehöret hieher:

Meine Abhandlung: Ob und wie ferne die mathematische und demonstrativische Lehr-Art in dem Teutschen Staats-Recht einen Nutzen habe? in meinen *Moserian. Part. 2. n. 3.*

add. n. 208.

XXVI. Würtembergische und Schwäbische Sachen.

194. Vitæ Professorum Tubingensium Ordinis Theologici. Decas. 1. Tübingen, 1718. 4.

195. Würtembergia literata viva. Decas. 1. (Ohne Namen.) Tübingen, 1724. 8.

196. Vermischte die Würtembergische Staats-Rechte, auch civil-Kirchen-Gelehrte und natürliche Historie betreffende Observationes, Diplomata und anderer Piecen. 1. Theil. Stuttgart, 1724. 4.

197. Erläutertes Würtemberg. 2. Theile. Tübingen, 1729. 8.

198. Sammlung allerley Würtembergischer Stipendiorum und anderer Stifftungen. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8.

199. Sammlung allerley Würtemberg. betreffender Urkunden. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8. Auch unter dem Titul: Specimen Würtembergiæ diplomaticæ &c. ingleichem als der 3te Theil des erläuterten Würtembergs.

200. Verzeichniß viler 100. gedruckter Würtembergischer Urkunden, so wohl nach der Zeit-Ordnung, als denen darinn enthaltenen Materien. Stuttgart, 1753. 8.

201. Schwäbische Merckwürdigkeiten. 1. Band. (Ohne Namen.) Stuttgart, 1756. 8.

Hieher gehören auch:

a) Meine Bibliotheca Scriptorum de rebus Würtembergicis; in meinen *Miscell. jurid. histor. Tom.* 1. *n.* 3.

b) Von den Vormundschafften im Hause Würtemberg und Herzog Carl Alexanders Testament; in meinen *Moserian. Part.* 2. *n.* 3.

XXVII. Schrifften, so allerley Materien enthalten.

202. Miscellanea juridico-historica. 2 Theile. Nürnberg, 1729. 30. 8. 2. Bände.

203. Moseriana. 2. Theile. Franckfurt an der Oder und Ebersdorff, 1739. 8.

204. Opuscula academica (Francofurtana,) multis accessionibus aucta, cum Prologo galea-

galeato adversus F. B. *Carpzovium.* Je-na, 1744. 4. auch unter dem Titul: Se-lecte Juris &c.

205. Nachlese ungedruckter, oder doch rarer, Staats-Bedencken, Urkunden und Nach-richten, 3. Theile. Franckfurt. 1733. 34. 8.

206. Vermischte Abhandlungen aus dem Eu-ropäischen Völcker-Recht, wie auch von Teutschen u. anderen Europäischen Staats-desgleichen von Canzley-Sachen. 3. Stü-cke. Hanau, 1750. 8.

XXVIII. Kleine Abhandlungen.

207. In der Berliner Intelligenz.
An. 1737. n. 1. Von dem Völcker-Recht überhaupt, und dem Europäischen ins-besondere.
n. 8. Beweis, daß die Reichs-Sturm-Fahne würcklich als eine Reichs-Haupt-Fahne gebraucht worden seye.
n. 17. Von Reichs-General-Feld-Mar-schallen.
n. 19. Reflexiones über die Ceremoniel-Streitigkeiten auf dem Reichs-Convent zu Regensburg.
n. 22. Von Besez-Versorg-Erhalt- und Reparirung derer Reichs-Vestungen Philippsburg und Kehl.
n. 27. Reflexiones über die grosse Incon-venientien der Gnaden-Zeit bey erledig-ten

ten Prediger-Stellen, und wie solchen abzuhelffen seyn möchte.

n. 31. Deutliche Vorstellung der sonst sehr schweren Materie, wie die Königreiche Arelat, Austrasien, Burgund, Franckreich, Lothringen, Neustrien, Provence und Teutschland resp. aufgekommen, zusammengeflossen, wieder vertheilet worden, neben einander gestanden, und endlich meistens erloschen seynd.

n. 37. 38. Untersuchung: Ob Graf Rudolf von Habsburg von dem Chur Fürsten zu Pfalz, Krafft eines Compromisses, zum Kayser erwählet worden seye?

An. 1738. n. 6. Von dem Rußischen Titul: Autocrator.

108. In denen wöchentlichen Franckfurtischen Abhandlungen von 1755.

num. p. 1. 33. Gedancken über den dermaligen Zustand des Münzwesens in Teutschland, dessen vorhabende Verbesserung, und die damit verbundene Schwürigkeiten.

n. 5. p. 75 86. Fragen vom Münzwesen, welche bey klüglicher Erwählung eines neuen dauerhafften Münz-Fusses, und darnach vorzunehmender Valvation derer inn- und ausländischen Münzen, zu erwägen und zu entscheiden seyn möchten.

n. 16.

n. 16. p. 251. Gedancken wegen eines zu errichtenden Römisch-Kayserlichen Ritter-Ordens.

n. 17. p. 257. Kurzer Begriff der älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwischen Rußland und Dänemarck.

n. 17. p. 266. Gedancken über einige das Münzwesen betreffende wichtige Puncten.

n. 18. p. 273. 332. Kurze Nachricht von denen älteren und neueren Staats-Angelegenheiten zwischen Dänemarck und Franckreich.

n. 19. p. 305. Entwurff einer patriotischen Gesellschafft im Herzogthum N. N.

n. 22. p. 336. 395. Guter Rath für junge Rechtsgelehrte, so von Universitäten kommen.

n. 25. p. 385. Von denen Geld-Sorten in Bezahlung der Cammer-Ziler, und deren Werth.

n. 26. p. 401. Von der verschiedenen Denckens-Art der Teutschen Höfe, in Ansehung der Lehre des Teutschen Staats-Rechts.

n. 28. p. 433. Kurze Betrachtung derer seit einigen hundert Jahren sich in Teutschland zugetragenen Staats-Verände-

änderungen, und der daraus erwachse=nen dermaligen Staats=Verfassung desselben.

n. 32. p. 488. 516. Einige Säze von der Teutschen Staats=Klugheit und deren Lehre.

n. 34. p. 521. 559. Kurze Nachricht von denen wichtigsten älteren und neueren Staats=Angelegenheiten zwischen Franckreich und Oesterreich.

n. 48. p. 799. Kurze Nachricht von denen älteren und neueren Staats=Angelegenheiten zwischen denen Cronen Franckreich und Groß=Britannien.

209. Abhandlung von einem original=Stempel eines Kayserlichen Land=Fridens=Insigels von Kaysers Wenceslai Zeiten; in den Hanover. gelehrt. Anzeig. 1752. *p.* 806. *sqq.*

XXIX. Familien=Sachen.

210. Vischerische Ahnen=Tafeln, (mit Beweisthümern und historischen Erzählungen.) Tübingen, 1728. fol.

211. Stamm=Tafeln der Familie der Moser von Filseck. (Ohne Namen.) Tübingen, 1729. fol. auch in dem erläubt. Würtemb. *Part.* 1.

212. Ad Inperatorem, Vorstellung, in Sachen: Moser contra von Ziegesar, Eschenau betreffend. (Tübingen, 1731.) fol.

213. Genealogische Nachrichten von meiner eigenen und allen davon abstammenden Familien. Stuttgart, 1752. 8. vermehrt, Tübingen, 1756. 8.

XXX. Schutz-Schrifft.

214. Sendschreiben an die Verfassere der Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen, wegen M. Pries in Rostock und D. Darjes in Jena wider mich herausgegebener Schrifften. Ebersdorff, 1741. 8.

XXXI. Fremde, von mir herausgegebene Schrifften.

215. Jos. Grünbecks Lebens-Beschreibungen Kayser Friderichs III. und Maximilians I. mit einem Vorbericht. Tübingen, 1721. 8.

216. Jac. Janneway geistliches Exempel-Büchlein, für Kinder; (etwas vermehrt und die Vorrede geändert.) Tübingen, 1732. 12.

217. Die heil. Schrifft. Tübingen, 1733. 8. in wohlfeilem Preis.

218. Mart. Crusii Schwäbische Chronic. biß 1796. Aus dem lateinischen übersezt, mit

einer

einer Continuation biß 1733. Vorrede, Leben des Autoris und einer Nachricht von mehr als 1000. Schrifften, so Schwaben ganz oder zum Theil betreffen. (Tübingen,) 1733. fol. 2. Bände.

219. Miscellanearum Dissertationum Juris publici Germanici universalis Volumen, cum Præfatione. Tübingen, 1735. 4. Auch unter dem Titul: Syntagma Dissertationum selectiorum Jus publicum Germanicum universale illustrantium.

Hieher gehören auch allerley Schrifften, so unter denen n. XXVII. bemerckten stecken.

* * *

Supplement.

220. Kurz-gefaßte Historie derer wichtigsten Religions-Angelegenheiten unter der Regierung Kaysers Francisci. Franckfurt, 1756. 8.

221. Von Comitial-Handlungen über denen Religions-Beschwerden. (Stuttgart,) 1767. 4.

222. Von der Garantie des Westphälischen Fridens, nach dem Sinn und Buchstaben desselbigen. (Stuttgart,) 1767. 4.

223. An das Corpus Evangelicorum vorläuffige Anzeige derer von Zedtwiz, wegen einer ihrer Reichs-Unmittelbarkeit und Religion sehr nachtheiligen bey der Kays. Königl. obristen Justiz-Stelle zu Wien abgefaßt seyn sollenden Urtheil. (Ohne Namen.) (Stuttgart,) 1767. fol.

224. Beantwortung des K. Böhmischen Unterrichts von denen der Cron Böhmen über die von Zedtwiz und Asch zustehenden Landesherrlichen Gerechtsamen. (Ohne Namen.) (Stuttgart,) 1767. fol.

225. Die ältere Geschichte des Gerichtes Asch, 2c. (Ohne Namen.) (Stuttgart,) 1767. fol.

226. Von denen Teutschen Reichs-Tags-Geschäfften. Franckfurt, 1768. 4.

227. Neuestes Reichs-Staats-Handbuch. Franckfurt und Leipzig, 1768. 8.

* * *

Verzeichnisse von meinen Schrifften kamen heraus: Zu Tübingen, (mit allerley historischen Nachrichten davon,) Tübingen, 1732. 8. auch im 11ten Stück der Relationen von gelehrten Neuigkeiten; so dann blosse Verzeichnisse, zu Franckfurt an der Oder, 1736. 4.

zu

zu Ebersdorff, 1742. 4. und bey des Teutschen Staats-Recht 8tem Theil; zu Hanau, 1749. 4. und zu Stuttgart, 1752. 8.

* * *

Von der Geschichte mancher meiner Schrifften liesse sich allerley denen Gelehrten nicht undienliches sagen: Es würde aber dise Arbeit weitläufftiger machen, als es mein dermaliger Zweck gestattete.

§. 41. Mir fälschlich zugeschribene Schrifften.

Ohne dessen zu gedencken, was in Buchhändler-Catalogis fälschlich auf meine Rechnung gesezet wird; so seynd mir in öffentlichen Schrifften folgende Stücke irriger Weise zugeschriben worden:

1. Bibliotheca Juris Imperantium.
2. Opuscula miscella Juris publici.
3. Meditationes de jure reformandi.
4. Suprema cathedralis Hildesiensis Præpositura in novam Civitatem jura vindicata.
5. Sendschreiben an Herrn D. Balth. Menzer ꝛc.

6. Analyſis Pacis Weſtphalicæ.

7. Gründlicher Unterricht von der lezten Burggrafen-Wahl zu Fridberg.

8. Sammlung von Reichs-Hof-Raths-Gutachten.

9. Selecta Juris publici.

10. Sammlung der Staats-Schrifften unter Kayſer Franzens.

11. Sammlung der neueſten Deductionen.

12. Europäiſche Staats- und Deutſche Reichs-Hiſtorie unter Regierung Franciſci I.

Auch wollte man Anfangs in Wien mich für den Rochezang von Iſecern halten, welcher eine Beſchreibung von Böhmen, (ſo ich biß jezo noch nie geſehen habe,) herausgegeben hat; biß man hernach eines anderen überzeuget worden iſt.

§. 42. Ausgearbeitete Sachen.

Von meinen ganz ausgearbeiteten, aber nicht in den Druck gekommenen, Schrifften habe ich von vilen weder Concept, noch Copie, ſondern ſie ſeynd da- oder dorthin in Archive gekommen. Dahin gehören:

1. Das Staats-Recht des Gräflichen Hauſes Reuß;

2. Solms;

2. Solms;

3. Ysenburg;

4. der Statt Nürnberg.

5. Einleitung in die neueste Staats-Angelegenheiten von Europa. 1740. In einigen Bibliothequen finden sich Abschrifften von disem lezteren oben §. 20. berührten Werck. Allerley Articul daraus, (davon man auf die übrige schliessen kan,) finden sich 1. in meinem Tr. von denen Religions-Freyheiten und Beschwerden derer Evangelischen; 2. in meinen Hanauischen Berichten von Religions-Sachen; 3. in meiner Nachlese von Staats-Bedencken, und 4. in meinen Neben-Stunden.

Ein curioser Umstand ereignete sich damit. Des Königs in Dänemarck Maj. verlangten, ich sollte das Werck drucken lassen: Ich brachte es in eine andere Ordnung, gabe ihm den Titul: **Europäisches Staats-Lexicon,** und liesse den Entwurff drucken: Durch den Tod Kayser Carls VI. aber trugen sich so vile Veränderungen in denen Europäischen Staats-Sachen zu, daß das Werck in vilem hätte müssen umgearbeitet werden; es bliebe also ligen. Mehrere Jahre hernach wurde etwas von meinem Staats-Recht, so nach

Wien kame, in disen Entwurff als Maculatur gepackt: Ein solcher Maculatur-Bogen kame Kayser Franzens Maj. zu Gesicht, und Sie hatten ein solches Wohlgefallen daran, daß Sie durch den Herrn Geh. Referendarium von Mohr an meinen Schwager, den Reichs-Hof Raths-Agenten von Vischer, das Buch verlangen liessen. Ich berichtete die Beschaffenheit der Sache, und erbote mich, gegen Belohnung, zur Umarbeitung des Wercks; darauf aber ward nichts weiteres an mich gebracht.

6. Einleitung in die Teutsche Staats-Klugheit.

7. Vilerley Aufsäze in Staats-Sachen an allerley Höfe.

8. Actenmäßige Erläuterung des Westphälischen Fridens und der Kays. Wahl-Capitulationen in der Materie von den Beschwerden wider das Kays. Hof-Gericht zu Rothweil, und das Kays. Land Gericht in Schwaben; nebst einigen Anmerckungen darüber.

Was ich in Würtembergischen Sachen ausgearbeitet habe, so nicht in den Druck gekommen ist, kan man aus meiner *Bibliotheca Scriptorum de rebus Würtembergicis* ersehen, welchen die bereits oben §. 16. und

§. 27.

§. 27. angezeigte Stücke, so dann noch dise fernere beyzufügen seynd:

1. Einleitung in das Herzoglich-Würtembergische Staats-Recht. Selbige ist in der Landschafftlichen Censur, dem Vernehmen nach, so umgeschmolzen worden, daß ich sie nicht mehr für meine Arbeit erkenne.

2. Fortsetzung derer Actorum provincialium, oder der Sammlung aller Verhandlungen zwischen der Herr- und Landschafft, in einem historischen Zusammenhang, von 1723. biß 1734.

3. Alphabetischer real-Auszug derer beyden neuesten Würtembergischen Recessen zwischen Herr- und Landschafft von denen Jahren 1739. und 1753. wie auch derer in jenem enthaltenen Herzoglichen Reversalien.

4. Leyh-Haus-Ordnung.

5. Nachricht von dem gegenwärtigen Zustand des Manufactur- und Handlungs-Wesens in Würtemberg.

6. Abhandlung von denen Gründen, darauf die Würtembergische Landes-Verfassung beruhet, oder Nachricht von denen Würtembergischen Haus- und Landes-Verträgen. u. s. w.

7. Würtembergisches Handbuch, bestehende in einem Auszug aller noch jezo einigermassen brauchbaren Stellen aller Würtembergischer Landes-Freyheiten und Verträge von 1482. biß 1753. in zusammenhangender Ordnung, und mit einigen Anmerckungen.

Sonsten seynd von mir (ohne was schon oben berühret worden ist,) ganz ausgearbeitet:

Vile Responsa im Namen der Juristen-Facultät zu Franckfurt an der Oder;

Vile andere Responsa, Gutachten und Auffäze;

Tr. von denen Kayserlichen Regierungs-Rechten und Pflichten.

Neueste kleine Staats-Schrifften; 4. Theile.

Joh

* * *

Joh. Val. ANDREÆ in Procem. Vitæ ſuæ MSptæ.

Fuerimne aliquando inter Mortales & quis homuncionum fuerim? ſcire Poſteritatis fortaſſe parum refert, cum, Dei beneficio vitæ rationisque aliquando uſum habuiſſe, & à Chriſto Jeſu ad meliorem vitam & beatam æternitatem revocatum eſſe, interea ſacræ & publicæ rei pro S. Spiritus donario & conductu non defuiſſe, multis inſuper cœli terræque beneficiis ornatum vixiſſe, nimis abunde ſit. Cum vero mihi vita prope omnis, non, ut permultis ſolet, recto alveo profluxerit, ſed ſinuoſis flexibus hinc illincque acta, interdum exundans, interdum deſidens, nunc clarior, nunc turbida producta ſit, viſum eſt operæ pretium, ſi unius homuncionis fabula, ab omni affectus & elogii fuco aliena, bona fide Germana exhiberetur, ubi non laudes & vituperium citra meritum congererentur, nec etiam magni in Rempublicam officii memoria ſanciretur, ſed vitæ, cum brevis, tum lubricæ atque ab omni parte miſeræ, Lectori objiceretur, ubi tot ambages, vices, æſtus, tum obſta-

obſtacula, injurias, calumnias, inſidias, præterea ſudores, angores, morbos & triſtes caſus intueri, miſerari, & cum ſuo peregrinationis Diario conferre quisque poſſit, ſed & mirari Dei opem, qua absque ſit penſile hoc filamentum neutiquam duraturum, ſed ad ſingulos turbines rupturum videatur &c.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moser, Johann Jacob,

Lebensgeschichte Johann Jacob Mosers

[Offenbach] 1768

Bor. 332 v#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015022-0
VD18 14680270-001